

# BRENNER BASISTUNNEL GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO

**BBT**

Galleria di Base del Brennero  
Brenner Basistunnel BBT SE

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>LAGEBERICHT</b> .....	<b>14</b>
<b>1.1 WICHTIGSTE EREIGNISSE DES JAHRES 2017</b> .....	<b>16</b>
<b>1.2 IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ERZIELTE ERGEBNISSE</b> .....	<b>19</b>
1.2.1 BAUFORTSCHRITT .....	19
<b>1.3 AUSSCHREIBUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b> .....	<b>34</b>
<b>1.4 BAUZEITPLAN</b> .....	<b>35</b>
<b>1.5 IMPLEMENTIERUNG UND ZERTIFIZIERUNG DES INTEGRIERTEN QUALITÄTS-, UMWELT-, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENTSYSTEMS</b> .....	<b>37</b>
<b>1.6 EU-KOORDINATION</b> .....	<b>37</b>
<b>1.7 EU-FINANZIERUNGEN</b> .....	<b>40</b>
<b>1.8 UMWELTPOLITIK</b> .....	<b>41</b>
1.8.1 UMWELTMONITORING .....	43
1.8.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN .....	44
1.8.3 UMWELTAUSGLEICHSMASSNAHMEN .....	45
<b>1.9 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE</b> .....	<b>46</b>
1.9.1 ANGEPASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....	48
1.9.2 ANGEPASSTE BILANZ .....	49
<b>1.10. RISIKEN</b> .....	<b>50</b>
1.10.1 RISIKOFAKTOREN .....	50
1.10.2 BAURISIKEN .....	50
1.10.3 FINANZIELLE RISIKEN .....	50
1.10.4 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ERWIRKUNG DER GENEHMIGUNGEN .....	51

<b>1.11 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG</b>	<b>51</b>
<b>1.12 PERSONALVERWALTUNG</b>	<b>58</b>
1.12.1 FUNKTIONEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	58
1.12.2 SCHULUNG DES PERSONALS	59
1.12.3 LEISTUNGSBEWERTUNG	59
1.12.4 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	60
<b>1.13 KOMMUNIKATION</b>	<b>61</b>
<b>1.14 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN</b>	<b>66</b>
1.14.1 BESTIMMUNG DER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	66
1.14.2 GESCHÄFTS- UND SONSTIGE BEZIEHUNGEN	67
1.14.3 FINANZBEZIEHUNGEN	67
<b>1.15 EIGENE AKTIEN</b>	<b>68</b>
<b>1.16 SONSTIGE INFORMATIONEN</b>	<b>68</b>
1.16.1 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	68
1.16.2 LAUFENDE ERMITTLUNGEN UND RICHTSVERFAHREN	68
1.16.3 LEGISLATIVDEKRET 231/2001 UND ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSMODELL	70
1.16.4 DATENSCHUTZKODEX	74
<b>1.17 VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG</b>	<b>74</b>
 <b>ABSCHLUSSBESTANDTEILE</b>	 <b>77</b>
<b>2.1 BILANZ-AKTIVA</b>	<b>78</b>
<b>2.2 BILANZ-PASSIVA</b>	<b>79</b>
<b>2.3 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>81</b>
<b>2.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>83</b>

<b>ANHANG ZUR BILANZ</b> .....	<b>87</b>
<b>3.1 ABSCHNITT 1 – INHALT UND AUFBAU DER BILANZ</b> .....	<b>88</b>
<b>3.2 ABSCHNITT 2 – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSKRITERIEN</b> . . . .	<b>88</b>
3.2.1 IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN . . . . .	89
3.2.2 ANLAGEN IN BAU: BAUWERK BRENNER BASISTUNNEL . . . . .	89
3.2.3 SACHANLAGEVERMÖGEN . . . . .	90
3.2.4 FINANZANLAGEVERMÖGEN . . . . .	91
3.2.5 VORRÄTE . . . . .	91
3.2.6 FORDERUNGEN . . . . .	91
3.2.7 KASSENBESTAND . . . . .	94
3.2.8 AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN . . . . .	94
3.2.9 FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN . . . . .	94
3.2.10 ABFERTIGUNGS- UND ABFINDUNGSRÜCKSTELLUNGEN . . . . .	94
3.2.11 VERBINDLICHKEITEN . . . . .	94
3.2.12 ERTRÄGE UND AUFWÄNDE . . . . .	95
3.2.13 EINKOMMENSSTEUERN . . . . .	95
3.2.14 SICHERHEITEN, GARANTIEEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN . . . . .	95
<b>3.3 ABSCHNITT 3 - ANALYSE DER BILANZPOSTEN UND DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNGEN</b> . . . . .	<b>96</b>
3.3.1 BILANZ: AKTIVA . . . . .	96
3.3.2 BILANZ: PASSIVA . . . . .	105
3.3.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG . . . . .	111
<b>3.4 ABSCHNITT 4 - SONSTIGE INFORMATIONEN</b> . . . . .	<b>121</b>
3.4.1 DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL . . . . .	121
3.4.2 VERGÜTUNGEN DER GESELLSCHAFTSORGANE . . . . .	122
3.4.3 VERGÜTUNGEN DER PRÜFGESELLSCHAFT . . . . .	122
3.4.4 SICHERSTELLUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN . . . . .	122
3.4.5 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND VEREINBARUNGEN, DIE NICHT AUS DER BILANZ HERVORGEHEN (SOG. "AUSSERBUDGETÄRE" VEREINBARUNGEN) . . . . .	123
3.4.6 WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG . . . . .	123
3.4.7 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES . . . . .	124



# EINLEITUNG



„Seit 150 Jahren... für weitere 150 Jahre“ – unter diesem Slogan fanden am 31. August 2017 die Feierlichkeiten anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Brennerbahn statt.

Der erste Reisezug von Innsbruck nach Bozen verkehrte am 24. August 1867. Damals wurde der Eisenbahn noch weitem mit Misstrauen begegnet. Tatsächlich wurde die Eröffnung der Bahnstrecke kaum gefeiert, obwohl sie doch die Anbindung Südtirols an die europäischen Magistralen bedeutete. Mit der Eisenbahn kamen Moderne und Fortschritt. Der Tourismus setzte ein, die Welt war ein Stück kleiner geworden.

Die Bezwingung des Brenners durch die Eisenbahn war, angesichts der begrenzten technischen Hilfsmittel und der schwierigen Umweltbedingungen, eine Meisterleistung der Epoche. Im Jahr 1867 benötigten die ersten Züge, gezogen von Dampflokomotiven, ganze sieben Stunden für die Strecke von Innsbruck nach Bozen.

Auch nach 150 Jahren ist die Bedeutung der Brennerbahn als Bindeglied zwischen Süd- und Nordeuropa ungebrochen. War sie zur Zeit ihrer Errichtung eine zukunftsweisende Verkehrsinfrastruktur, so sind heute die Steigungen von bis zu 26% und die engen Kurvenradien für die Ansprüche einer zeitgemäßen Mobilität nicht mehr angemessen. Durch den bestehenden Streckenverlauf wird nicht nur die Geschwindigkeit der Züge beschränkt, sondern auch das Lastgewicht. Heute sind bei Güterzügen meist zwei bis drei Lokomotiven nötig, um den Brennerpass zu erklimmen – ein erheblicher energetischer und wirtschaftlicher Aufwand. Um den Transportanforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden bedarf es des Ausbaus der bestehenden Eisenbahnverbindung.

### **Der Brenner Basistunnel**

Der Brenner Basistunnel ist ein strategisch bedeutendes Verbindungsglied zwischen Österreich und Italien, das dem Güterverkehr eine attraktive Alternative und dem Personenverkehr eine völlig neue Dimension des Reisens eröffnet. Er ist zentrales Teilstück des SCAN-MED Korridors (Skandinavien – Mittelmeer), welcher zum Ziel hat, die Transportkapazitäten zu erhöhen und die Verkehrsmittelwahl zu Gunsten der Eisenbahn zu verändern. In diesem Korridor ist der Brenner Basistunnel zur Überwindung der natürlichen Barriere der Alpen das wichtigste Infrastrukturprojekt und genießt, auch aufgrund des transnationalen Charakters, höchste Priorität in der EU.

Die neue Trasse verläuft nahezu flach unter dem Brennermassiv hindurch und reduziert gleichzeitig die Streckenlänge zwischen Innsbruck und Franzensfeste um zirka 20 km. Dadurch wird die Befahrung der Brennerroute mit längeren, leistungsfähigeren und schnelleren Zügen möglich, und die Grundlage für eine Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene geschaffen. Gemeinsam mit der bereits bestehenden Umfahrung Innsbruck erreicht der Brenner Basistunnel eine Länge von 64 km. Somit entsteht unter dem Brennerpass derzeit die längste unterirdische Eisenbahnverbindung der Welt.



### **Das Tunnelsystem**

Der Brenner Basistunnel besteht aus einem Erkundungsstollen, zwei Haupttunnelröhren und vier seitlichen Zufahrtstunnel. Diese befinden sich auf österreichischem Projektgebiet in Ampass, im Ahrental und in Wolf bei Steinach am Brenner; in Italien bei Mauis. Die vier Zufahrtstunnel verbinden die Oberfläche mit den Tunnelröhren. In der Bauphase dienen sie logistischen Zwecken. So wird einerseits das Ausbruchsmaterial über die Zufahrtstunnel zu den Deponien gebracht. Andererseits erfolgen sämtliche Materialanlieferungen für den Bau des Tunnels (wie Beton, Stahl und Tübbing-Betonfertigteile) ebenfalls über die Zufahrtstunnel.

Zwischen Innsbruck und Franzensfeste sind zwei eingleisige Haupttunnelröhren im Abstand von 70 Metern geplant. Alle 333 Meter gibt es Querschläge zwischen den beiden Haupttunnelröhren. Diese Querverbindungen erfüllen sowohl eine logistische Funktion als auch eine Sicherheitsfunktion. Eine Besonderheit ist der durchgehende Erkundungsstollen. Dieser verläuft mittig, zwölf Meter unterhalb der beiden Haupttunnelröhren. Der Erkundungsstollen dient der geologischen Vorerkundung, als Service- und Logistiktunnel während der Bauphase sowie als Wartungs- und Drainagetunnel im Betrieb. Insgesamt umfasst das geplante Tunnelsystem des Brenner Basistunnels ca. 230 Tunnelkilometer.



# JAHRESABSCHLUSS





# **GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO *BRENNER BASISTUNNEL BBT SE***

## **BILANZ 2017**

### **Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE**

Grundkapital: 10.240.000 Euro

Rechtssitz: Bahnhofplatz 1, 39100 Bozen

Zweigniederlassung: Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck

Steuernummer und Handelsregisternummer: 02431150214

R.E.A.-Nummer: BZ 178187

Mehrwertsteuernummer: 02431150214

*Einheitliche Projektnummer CUP: I41J05000020005*

**GESELLSCHAFTSZWECK**

Der Zweck und die Aufgabe der Gesellschaft besteht in der Planung und dem Bau des Brenner Basistunnels zwischen Tulfes/Innsbruck und Franzensfeste, einschließlich Haupttunnel, Erkundungsstollen und Zufahrtstunnel, Nothaltestellen, technologischen Anlagen sowie Betriebsleitzentrale, Anschluss und Funktionsweise der Deponien und Errichtung von Brücken und Stollen, die für die Durchführung der Bauarbeiten, die Studien und Untersuchungen im Rahmen des Projektes, die Simulationen und Tests für die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels und sämtliche vorbereitende Arbeiten für die Betriebsführung sowie die Inbetriebnahme des Tunnels selbst erforderlich sind.

**GESELLSCHAFTSORGANE UND PRÜFGESELLSCHAFT**

<b>VORSTAND</b>	
Vorstandsmitglied	Prof. Ing. Konrad Bergmeister
Vorstandsmitglied	Dott. Ing. Raffaele Zurlo
<b>AUFSICHTSRAT</b>	
Vorsitzender	Prof. Lamberto Cardia
Stellvertretender Vorsitzender	GS Dipl.-Ing. Herbert Kasser
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Martin Ausserdorfer
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Franz Bauer
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Hermann Berger
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Ing. Maurizio Gentile
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Massimo Girelli
Aufsichtsratsmitglied	Ing. Raffaele Mauro
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Robert Müller
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-HTL-Ing. Walter Peer
Aufsichtsratsmitglied	Mag. Roland Schuster, MBA
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Dr. BR h.c. Georg Vavrovsky
<b>PRÜFGESELLSCHAFT</b>	
PRICEWATERHOUSECOOPERS S.p.A.	

### GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Gemäß Staatsvertrag vom 30. April 2004 ist das Gesellschaftskapital der BBT SE zu jeweils 50% zwischen Italien und Österreich aufgeteilt.

50% des österreichischen Teils werden zur Gänze von ÖBB-Infrastruktur AG gehalten, während 50% des italienischen Teils zur Gänze von TFB Società di Partecipazioni S.p.A. gehalten werden. Diese wiederum werden von der Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. (87,92%), der Autonomen Provinz Bozen (6,38%), der Autonomen Provinz Trient (5,13%) und der Provinz Verona (0,57%) gehalten.

### GOVERNANCE

Die BBT SE wurde nach dem Modell der "Societas Europaea" (SE) gegründet, das durch die Verordnung Nr. 2157/2001/EG und die Richtlinie 2001/86/EG geregelt wird.

Die BBT SE ist nach einem dualistischen System aufgebaut, in dem der Vorstand die ihm übertragenen Leitungs- und Geschäftsführungsfunktionen wahr nimmt und der Aufsichtsrat die Überwachung des Vorstandes übernimmt.

Der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand führt die Geschäfte der Europäischen Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit bestellt und abberufen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind Herr Prof. Ing. DDr. Konrad Bergmeister und Herr Dott. Ing. Raffaele Zurlo.

Der Aufsichtsrat der BBT SE besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit namhaft gemacht werden.

Die Aktionäre sind im Rahmen eines jeden Gesellschaftsorgans paritätisch vertreten.

Nach Einsichtnahme in die italienischen Bestimmungen über die verwaltungsrechtliche Haftung der Gesellschaften (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001) und zur Gewährleistung der Einhaltung der betrieblichen Richtlinien und der Überwachung über die korrekte Ausführung derselben hat die BBT SE ein eigenes "Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell" (sog. "Modell 231" unter Berücksichtigung des österr. Gesetzes Nr.151) sowie einen "Verhaltenskodex" (oder "Ethikkodex") eingeführt. Die Gesellschaft hat ferner ein Aufsichtsorgan gegründet, das aus vier Mitgliedern besteht.

**BERICHT DES VORSTANDS**

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Aufsichtsräte!

Im Jahr 2017 wurden die Tätigkeiten für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels fortgeführt. Am Ende des Geschäftsjahres waren, seit dem Beginn der Bauarbeiten, insgesamt 78,616 Tunnelkilometer vorgetrieben worden.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 8 km Haupttunnelröhren, 6,2 km Erkundungsstollen und über 3,3 km sonstige Tunnels (Logistiktunnel, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) errichtet, was eine Gesamtvortriebsleistung im Geschäftsjahr von ca. 17,6 km ergibt.

Das Geschäftsjahr 2017 wird mit einer Nettoerhöhung der Investitionen in Anlagevermögen von insgesamt 399,34 Millionen Euro abgeschlossen, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückgeht. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2017 auf 1.507,47 Millionen Euro.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 hat die Hauptversammlung die Aktualisierung der "Rahmenbedingungen", gemäß dem Vorschlag der Aktionäre ÖBB und RFI, genehmigt. Dabei wurden die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder näher im Detail festgelegt und die Richtlinien für die Planung der bahntechnischen Ausrüstung des Brenner Basistunnels konkretisiert.

Im Monat September muss, im Rahmen der Variante zur teilweisen Abänderung des Vertrags Mauls 2-3, gemeinsam mit einigen technischen Änderungen betreffend die Vortriebsmethoden, auf zwei Punkte hingewiesen werden: die Bestätigung der vertraglich festgelegten Vortriebszeiten und die Reduzierung der Bauwerkskosten um 15.004.224 Euro, d. h. von der Auftragssumme in Höhe von 992.934.750 Euro auf den derzeitigen Betrag in Höhe von 977.930.526 Euro.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Vorstand die Reduzierung der Gesamtprojektkosten auf 7.765.000.000 Euro (exkl. der zum heutigen Zeitpunkt nicht identifizierbaren Risiken), bzw. auf 8.282.000.000 Euro (einschließlich der zum jetzigen Zeitpunkt nicht identifizierbaren Risiken, im Sinne der ÖGG-Richtlinie, zu einem Betrag in Höhe von 517.000.000 Euro) mit Preisbasis 1.1.2017 genehmigt. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte Anfang 2018.



Der Vorstand  
Prof. Ing. Konrad Bergmeister



Dott. Ing. Raffaele Zurlo



# LAGEBERICHT



## 1.1. WICHTIGSTE EREIGNISSE DES JAHRES 2017

---

### Februar

Am 2. Februar 2017 hat der österreichische Rechnungshof, als unabhängiges, öffentliches und parlaments-externes Finanzkontrollorgan, seinen Bericht mit den Empfehlungen für die BBT SE veröffentlicht.

Am 22. Februar 2017 fand die Baufeldübergabe für die Bauarbeiten im Bahnhofsbereich Innsbruck statt. Diese Arbeiten werden durch die ÖBB Infra AG durchgeführt.

### März

Am 9. März 2017 wurden der Gemeinde Freienfeld die neuen Anlagen für die Wasserversorgung der Bevölkerung übergeben.

### April

Am 20. April 2017 hat der Aufsichtsrat den Vorstand dazu ermächtigt, im Wege einer Vertragsfortschreibung mit dem Auftragnehmer des Bauloses Tulfes-Pfons, die Leistungen betreffend die zusätzlichen Deponien für das Ausbruchsmaterial, zu einem Gesamtbetrag von maximal 17,3 Millionen Euro, zu vergeben.

Im Zuge dieser Sitzung wurde ferner die Vergabe, ebenfalls im Wege einer Vertragsfortschreibung, der Arbeiten für die vorgezogene Errichtung der im Baulos H41 vorgesehenen Autobahnzufahrt Ahrental, an die BG Strabag-Salini Impregilo des Loses H33, mit einer Gesamtsumme von maximal 2 Millionen Euro, genehmigt.

Diese Vergaben zielen darauf ab, die Fortführung der Arbeiten des Bauloses Tulfes-Pfons in den Bereichen Ahrental und Ampass zu garantieren.

Am 20. April 2017 hat der AR den Vorstand zum Abschluss des Vertrags betreffend den „Stromanschluss für die Bauphase beim Portal Ahrental“ mit einem Betrag in Höhe von 6.501.071 Euro ermächtigt.

In derselben Sitzung hat der AR den Vorstand dazu ermächtigt, den Vorschlag auf Abänderung der Satzung bezüglich der Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden, der außerordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Am 20. April 2017 hat die Hauptversammlung die Aktualisierung der „Rahmenbedingungen“, in der von den Aktionären ÖBB und RFI vorgeschlagenen Version, genehmigt. Diese regeln die Abwicklung der Tätigkeiten während der Realisierung des BBT. Die genehmigten Änderungen legen die Einsatzbereiche der Vorstandsmitglieder näher im Detail fest und stellen die Leitlinien für die Planung der bahntechnischen Ausrüstung des Brenner Basistunnels dar.

### Mai

Am 11. Mai 2017 fand die Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht in Wien in Bezug auf eine wasserrechtliche Beschwerde statt, die seit dem UVP-Verfahren 2009 anhängig war. Die Beschwerde wurde abgewiesen und damit das Verfahren endgültig abgeschlossen.

### **Juni**

Am 26. Juni 2017 wurde mit der BG "Ferrovieri Sempre: Ing. Angelo Pezzati, Ing. Stefano Caldini und Ing. Michael Pfeifer" der Vertrag betreffend die Tätigkeiten der "technisch-administrativen Abnahme Mauis 2-3", zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.002.000 Euro genehmigt.

Am 27. Juni 2017 wurde mit der BG „Multiproject S.r.l., Geoconsulting int., Bioprogramm S.C., Veolia Water Technologies Italia S.p.A. und Site S.r.l.“ der Vertrag betreffend das "Umweltmonitoring Baulos neue Zufahrtsstraße Riol", zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 249.989 Euro, genehmigt.

### **Juli**

Am 6. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat die Aktualisierung des Bauprogramms 2017 des BBT genehmigt.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Vorstand dazu ermächtigt, an den Auftragnehmer des Bauloses „Eisackunterquerung“ die Verlängerung der Haupttunnel in Richtung Süden und die Errichtung der Südportale zu vergeben.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Vorstand dazu ermächtigt, die Arbeiten für die Verlängerung der Haupttunnel in Richtung Süden an den Auftragnehmer des Bauloses „Tulfes-Pfons“ zu vergeben.

Am 6. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat schließlich die Änderungsvorschläge an der Satzung und an der Geschäftsordnung des Vorstandes, im Anschluss an die Aktualisierung der (von der Hauptversammlung am 20. April 2017 genehmigten) „Rahmenbedingungen“ bezüglich Übertragung von Vollmachten und Vertretungsbefugnissen, genehmigt. Er hat den Vorstand anschließend zur Einberufung der Hauptversammlung, zwecks Genehmigung des neuen Satzungstextes durch die Aktionäre, ermächtigt.

### **August**

Am 10. August 2017 wurde der Vertrag betreffend die Tätigkeiten des „Vorlos Verlegung von Leitungen und Zufahrtsstraße Sillschlucht“ mit der Porr Bau GmbH, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 780.604 Euro, abgeschlossen.

Am 30. August 2017 wurde der Vertrag betreffend die „Hauptkontrollmessung Wolf – Mauis 2-3“ mit der BG Grünenfelder und Partner AG, Studio Meier SA, Topotec GmbH und Trigonos ZT GmbH, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.068.576 Euro, abgeschlossen.

Unter dem Motto „Seit 150 Jahren... für weitere 150 Jahre“ wurde am 31. August 2017 das 150-jährige Jubiläum der Brennerbahn gefeiert. Die BBT SE hat bei der Organisation der Veranstaltung mitgewirkt und eine tragende Rolle während der Feierlichkeiten gespielt.

### **September**

Am 19. September 2017 wurde die 1. Annahmeerklärung des Leistungsvertrags des Bauloses Mauis 2-3 unterfertigt. Diese enthält die Festlegungen betreffend die Änderung der Methode für den Vortrieb der Tunnel in Richtung Süden, von maschinell auf bergmännisch. Darin werden die vertraglich festgelegten Fristen bestätigt und der Betrag auf € 977.930.526 verringert.

### **Oktober**

Am 3. Oktober 2017 erfolgte die Baueinleitung für das Vorlos der Spartenverlegung im Bereich der Sillschlucht südlich von Innsbruck. Die Bauarbeiten wurden am 30. Oktober 2017 in Abstimmung mit den Behörden und unter Berücksichtigung der Niedrigwasserperiode begonnen.

### **November**

Am 8. November 2017 wurde der Zuschlag der Ausschreibung AP240 betreffend die „Ersatzwasserversorgung Pfitschtal“, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.611.281 Euro, an die Wipptaler Bau AG erteilt.

Am 30. November 2017 wurde mit der BG „ILF Consulting Engineers Austria GmbH, Arge Umwelt-Hygiene Ges.m.b.H., Geoconsulting int., geo.zt GmbH – Poscher beratende Geologen und E.U.T. – Energie und Umwelttechnik GmbH“ der Vertrag betreffend das „Gewässermonitoring III“, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 9.259.953 Euro, abgeschlossen.

### **Dezember**

Am 14. Dezember 2017 hat der Auftragnehmer des Bauloses „Eisackunterquerung“ der BBT SE die Ausführungsplanung der Bauwerke zur Verlängerung der Haupttunnel in Richtung Süden und die Errichtung der Südportale zur Genehmigung übermittelt und somit dem Ansuchen des Vorstandes, nach der Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung des Leistungsvertrags in der AR-Sitzung vom Juli, stattgegeben. Die Ausführungsplanung sieht eine Verlängerung der Haupttunnel um insgesamt 276 Meter vor; die für die anschließende Genehmigungsphase vertraglich festgelegten Fristen bleiben dabei unverändert.

Am 18. Dezember 2017 hat der Staatsrat, mit Urteil Nr. 5955, in teilweiser Abänderung des von der BG Bartolo di Nuzzo angefochtenen Urteils Nr. 262/2017 den Rekurs endgültig in der Hauptsache zurückgewiesen und die vollständige Vergütung der Aufwendungen für die zweifache Rechtsinstanz beschlossen.

## 1.2 IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ERZIELTE ERGEBNISSE

---

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die Tätigkeiten für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels fortgeführt. Am Ende des Geschäftsjahres waren seit Baubeginn insgesamt 78,616 Tunnelkilometer vorgetrieben.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 8 km der Haupttunnelröhren, 6,2 km des Erkundungsstollens und über 3,3 km an sonstigen Tunnels (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) ausgebrochen, was eine Gesamtvortriebsleistung im Geschäftsjahr von ca. 17,6 km ergibt.

Das Geschäftsjahr 2017 wird mit einer Nettoerhöhung der Investitionen in Anlagevermögen von insgesamt 399,34 Millionen Euro abgeschlossen, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückgeht. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2017 auf 1.507,47 Millionen Euro.

Im Lagebericht und im „Anhang für das Geschäftsjahr“ zum vorliegenden Bilanzdokument 2017 werden die oben dargelegten Ergebnisse im Detail erläutert.

### 1.2.1 BAUFORTSCHRITT

#### 1.2.1.1 ITALIEN

##### 1.2.1.1.1 FENSTERSTOLLEN MAULS – STAATSGRENZE – BAULOS „MAULS 2-3“

Die Baustelle Mauls spielt seit dem Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2008 eine zentrale Rolle für den Vortrieb des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite.

Seitdem wurden zwei Baulose errichtet: der Erkundungsstollen Aicha-Mauls (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2010) und die Durchörterung der geologischen Störungszone „Periadriatische Naht“ (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2015).

Das derzeitige Baulos „Mauls 2-3“ bildet den Hauptteil der Strecke des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite; es liegt zwischen der Staatsgrenze, im Norden (km 32.0), und dem angrenzenden Baulos „Eisackunterquerung“, im Süden (km 54.0). Im Rahmen dieses Bauloses werden sämtliche Rohbauarbeiten im Abschnitt zwischen Mittewald (BZ) und der Staatsgrenze fertig gestellt.

Das „Baulos Mauls 2-3“ wurde am 5. September 2016 an die Bietergemeinschaft „Astaldi S.p.A., Ghella S.p.A., Oberosler Cav Pietro S.r.l., Cogeis S.p.A., PAC S.p.A.“ vergeben.



# BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



Am Ende des Geschäftsjahres betrug der allgemeine Baufortschritt ca. 12% des vertraglich festgelegten Betrags der Arbeiten. Es wurden die Vortriebsarbeiten an 6 Ortsbrüsten in den Haupttunneln und im Erkundungsstollen eingeleitet:

- in Richtung Norden: der Erkundungsstollen, der Haupttunnel - Weströhre und der Haupttunnel - Oströhre;
- in Richtung Süden: der Haupttunnel - Weströhre und der Haupttunnel - Oströhre;
- der Zufahrtstunnel zur Nothaltestelle Trens.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden ca. 900 m pro Haupttunnel in Richtung Süden und ca. 180 m pro Haupttunnel in Richtung Norden der annähernd 40 Haupttunnelkilometer bis Vertragsende, ausgebrochen.

Darüber hinaus wurden der bergmännisch vorgetriebene Abschnitt des Erkundungsstollens (560 m) und die Kaverne für die Montage (65 m) der TBM vorgetrieben, mit der ca. 14 km Erkundungsstollen bis zur Staatsgrenze errichtet werden. Schlussendlich wurden ca. 1.000 m des Zugangstunnels zur zukünftigen Nothaltestelle Trens errichtet.

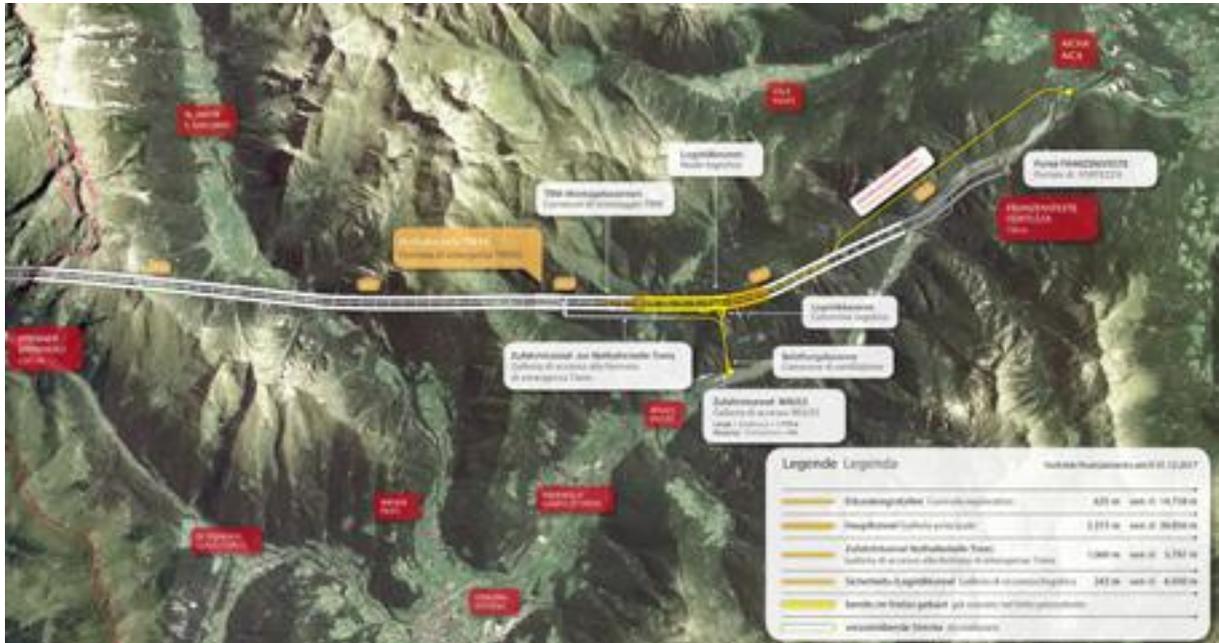
Im letzten Quartal wurden die Tunnelbohrmaschinen, die für den Vortrieb der Haupttunnel in Richtung Norden und für den Vortrieb des Erkundungsstollens eingesetzt werden, in der Produktionsstätte abgenommen. Letztere wurde auf die Baustelle transportiert, wo bereits mit dem Zusammenbau begonnen wurde.

Die Arbeiten in Richtung Brenner erfolgen in der Anfangsphase nach der sogenannten „bergmännischen“ Vortriebsmethode (mit Baumaschinen und Sprengungen). Anschließend wird der Vortrieb bis zur Staatsgrenze mithilfe von drei Tunnelbohrmaschinen fortgesetzt. In Richtung Süden erfolgt der Vortrieb der Haupttunnel hingegen zur Gänze mit der bergmännischen Methode, bis zur Grenze des derzeit in Bau befindlichen Bauloses der Eisackunterquerung.

Im Laufe des Jahres wurden ferner vier Querschläge zwischen den Haupttunneln (drei zur Verbindung der Haupttunnel in Richtung Süden und einer zur Verbindung der Haupttunnel in Richtung Norden) errichtet. Weiters wurde mit den Vortriebsarbeiten des vierten Querschlags zwischen den Haupttunneln in Richtung Süden begonnen.

Darüber hinaus wurden die Baustellenflächen des Basislagers Hotel Post, der Baustelle Unterplattner und der Baustelle Hinterrigger eingerichtet und eine Reihe wichtiger Anlagen für die Logistik (Tübbingfabrik, Brecheranlage, Betonmischanlagen, Schienen für die Versorgungszüge, Förderbandanlage für die Entsorgung des Ausbruchsmaterials) errichtet. Es sei betont, dass die Herstellung der Tübbinge in der Fabrik beim Hinterrigger, auf die die BBT SE sehr großen Wert legte, die Wiederverwertung von 700.000 m<sup>3</sup> Ausbruchsmaterial ermöglicht. Dieser Standort bringt weiter den Vorteil, dass die negativen Auswirkungen des Schwerverkehrs auf der Straße durch den Transport der Tübbinge wegfallen, da diese nicht außerhalb der Baustellenbereiche gefertigt werden. Zudem werden dadurch mehr als 100 Arbeitsplätze für die nächsten 5-6 Jahre geschaffen.

Im Laufe des gesamten Jahres wurden auch die Tätigkeiten betreffend die Verträge für die zusätzlichen Leistungen zum Baulos „Mauls 2-3“ (Sicherheitskoordination in der Ausführungsphase für die Arbeiten zur



Errichtung des Bauloses „Mauls 2-3“, Geotechnische Messungen und Laserscannermessungen Baulos „Mauls 2-3“, Statische Abnahme Baulos „Mauls 2-3“ und Umweltmonitoring Baulos „Mauls 2-3“) ordnungsgemäß fortgeführt.

Der respektvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein wesentliches Element der Planung und des Baus des Brenner Basistunnels.

Die BBT SE ist darum bemüht, die Auswirkungen des Bauwerks auf Umwelt und Natur so gering wie möglich zu halten. Deshalb wurden die Deponien in unmittelbarer Nähe zu den Portalen angesiedelt.

Auf der Baustelle Mauls werden ca. 6 Millionen Kubikmeter Material ausgebrochen. Die Baustellenlogistik sieht einen gänzlich unterirdischen Transport des Ausbruchsmaterials, über Förderbänder, zur Deponie Riggertal vor, damit der in dieser Umgebung lebenden Bevölkerung keine Belastungen entstehen.

Das wieder verwertbare Ausbruchsmaterial wird hingegen vor Ort bearbeitet, je nach Zusammensetzung getrennt und als Baumaterial wieder verwertet. Der Tunnelausbruch wird auf der Baustelle wieder verwendet oder auf der Deponie Genauen zwischengelagert.

Diese Deponie wird durch ein Förderband, das die Staatsstraße, den Eisack und die Autobahn überquert, erreicht.

Ungefähr 30% des gesamten aus dem Bau des Tunnels stammenden Ausbruchsmaterials wird wieder verwendet. Im Baustellenbereich Unterplattner, in dem die Drainagewässer des Tunnels zusammenlaufen, wurde eine eigene Aufbereitungsanlage installiert, mit welcher gewährleistet wird, dass das in den Eisack eingeleitete Wasser den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### 1.2.1.1.2 BAULOS „EISACKUNTERQUERUNG“

Im südlichsten Abschnitt des Brenner Basistunnels wird die neue Eisenbahntrasse die Talsohle, und somit die Staatsstraße, die Autobahn, die Eisenbahn-Bestandsstrecke und den Eisack, von dem sich der Name dieses Bauloses ableitet, unterqueren. Dieses Baulos erstreckt sich zwar nur auf eine relativ begrenzte Fläche, deckt jedoch sämtliche Bereiche des Tiefbaus ab und erfordert den Einsatz spezieller Bautechniken. Das Baulos befindet sich ca. 1 km nördlich von Franzensfeste. Insgesamt werden 4,5 km Haupttunnel und 1,5 km Anbindung an die Brenner-Bestandsstrecke errichtet. Die Arbeiten dieses Bauloses mit einem Wert in Höhe von 303 Millionen Euro wurden im Oktober 2014 begonnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 8 Jahren gerechnet. Nach dem Abschluss der Arbeiten wird in der Talsohle und in allen von den Arbeiten betroffenen Bereichen der ursprüngliche, natürliche Zustand der Böden wiederhergestellt. Der Vertrag für die Errichtung des Bauloses „Eisackunterquerung“ wurde am 23. Oktober 2014 unterzeichnet und ist in drei Subbaulose unterteilt:

- a) Subbaulos „Vorbereitende Baumaßnahmen – Verlegung der SS12 und neue Straßenverbindung“ (nur Errichtung);
- b) Subbaulos „Vorbereitende Baumaßnahmen – Umschlagplatz A22“ (nur Errichtung);
- c) Subbaulos „Hauptbauwerke“ (Ausführungsplanung und Errichtung).

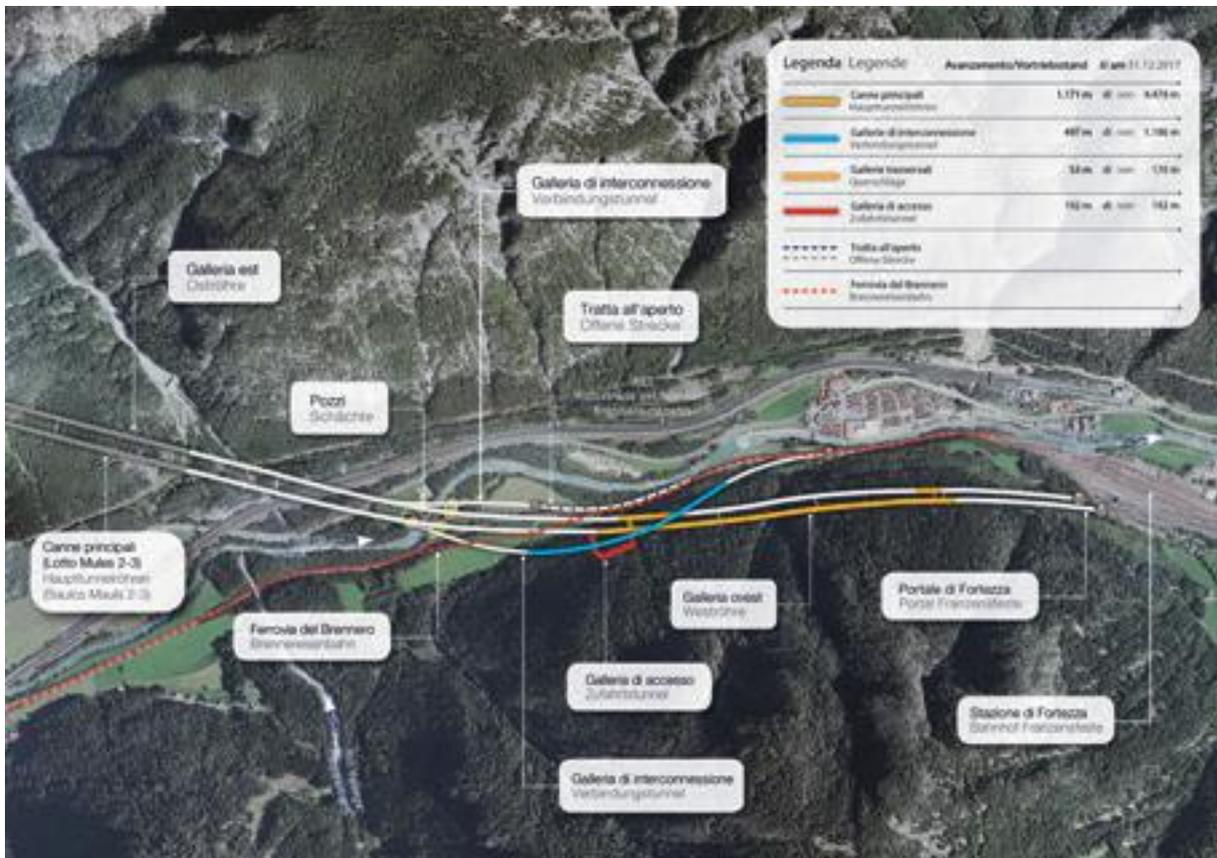
Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der ersten beiden Subbaulose (Vorbereitende Bauwerke) im Februar 2016 für die Verlegung der SS12 und im Jänner 2017 für den Umschlagplatz A22, und nach Abschluss, am 28. April 2016, der ersten Phase der Hauptbauwerke (Arbeiten betreffend die Kampfmittelsondierung und den Abriss der mit den Hauptbauwerken interferierenden Infrastrukturen, sowie die Durchführung der Beweissicherungen von Gebäuden und Infrastrukturen) wurden die im August 2016 eingeleiteten Arbeiten des Subbauloses „Hauptbauwerke 2. Teil“ im Laufe des Jahres 2017 fortgeführt:

Die im Laufe des Jahres 2017 durchgeführten Tätigkeiten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Fortführung der Tätigkeiten zur Errichtung von logistischen Infrastrukturen und Baustellenanlagen (Basislager, Brech- und Betonmischanlagen, Wasseraufbereitungsanlage, Anlagen für die Ausführung von Konsolidierungsmaßnahmen mittels Düsenstrahlverfahren etc.);
- Konsolidierungsmaßnahmen durch Jet-Grouting an den Nordschächten; beide Schächte wurden fertiggestellt. Eine Ausnahme bilden einige zusätzliche Säulen des Nordschachtes „Gleis 1“, sowie Versuche zur Einleitung der Vortriebsphase dieser Schächte, die für den Nordschacht „Gleis 1“ bereits begonnen wurden;
- Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen durch Jet-Grouting an den Südschächten, wobei in Bezug auf den Baufortschritt zum 31. Dezember 2017 ca. 71% für den Schacht „Gleis 2“ und 54% für den Schacht „Gleis 1“ durchgeführt worden waren;
- Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen durch vertikales Jet-Grouting nördlich des Eisacks, für die Haupttunnel Gleis 2 und 1 (Vortrieb ca. 23%) und des Querschlags 54/3 (100%), im Süden

für die Haupttunnel in offener Bauweise (ca. 100%) und den Haupttunnel Gleis 2 (ca. 8%), sowie Errichtung von DSV-Dichtwänden Verbindungstunnel Gleis 1 Nord (ca. 60%);

- Teilausbruch der in geschlossener Bauweise ausgeführten Haupt- und Verbindungstunnel mit einem Vortriebsstand, zum 31. Dezember 2017, von ca. 1.670 m und abschnittsweise Ausführung der Innenschale dieser Tunnel;
- Ausbruch der Querschläge 55/1, 55/4 und 55/4a (ca. 53 m);
- Einleitung der Arbeiten zur Instandsetzung der Zufahrtsstraße zum Rettungsplatz;
- Fortführung der Arbeiten im Flussbett (des Eisacks) bei der Eisackunterquerung während der Niedrigwasserperiode.





### 1.2.1.1.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

#### **Vereinbarung mit RFI S.p.A.**

##### Anpassungsarbeiten am Bahnhof Franzensfeste

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die Materialbeschaffungen für die Errichtung und die Inbetriebnahme des ESTW am Bahnhof Franzensfeste fortgeführt.

Die laufenden Bauarbeiten umfassen auch eine weitere Phase der Anpassung des Nord- und Südkopfs des Bahnhofs (Gleise und Anlagen), die Erhöhung und den Umbau des Bahnsteigs zwischen dem zweiten und dem dritten Gleis sowie die Installation eines Aufzugs.

##### Lärmschutzmaßnahmen

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 wurden die Arbeiten von zwei der vier vorgesehenen Maßnahmen („Lärmschutzwände Mittewald“ und „Einhausung Eisenbahnlinie Freienfeld“), im Rahmen der Umweltausgleichsmaßnahmen des Projektes, eingeleitet.

Die Ausschreibungen der zwei verbleibenden Maßnahmen („Lärmschutzwände Aicha“ und „Lärmschutzwände Freienfeld“) sind derzeit in Gang und werden voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2018 abgeschlossen.

#### **Vereinbarung mit der Abteilung Wasserschutzbauten der Provinz Bozen**

Gegenstand der Vereinbarung sind die Planung und die Errichtung von 5 Maßnahmen für die Wildbach- und Lawinerverbauung, die Bestandteil der mit dem Projekt in Verbindung stehenden Umweltausgleichsmaßnahmen sind.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde die Maßnahme „Trens 1 – Sanierung des Biotops“ fertig gestellt; die Maßnahmen „Trens 5 – Gestaltung des Eisacks“ und „Pfitsch 2 – Eisackerweiterung und Pfitscher Bach“ sind hingegen in Gang.

#### **Sonstige Umweltausgleichsmaßnahmen**

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die folgenden Maßnahmen abgeschlossen bzw. sind manche davon noch in Gang:

- Natz-Schabs 6 – Errichtung von Wertstoffsammelstellen (abgeschlossen);
- Freienfeld - Verbesserung Wasserversorgung der Gemeinde (abgeschlossen);
- Franzensfeste – Projekt Asbestsanierung Fußballplatz (abgeschlossen);
- Franzensfeste – Öffentliche LED-Beleuchtung (abgeschlossen);
- Pfitsch – Alter Kirchweg nach Flains und Wiedererrichtung der Trockenmauer (abgeschlossen);
- Projekt Riggertalschleife (in Gang).

### 1.2.1.2 ÖSTERREICH

#### 1.2.1.2.1 BAULOS TULFES-PFONS

Das Baulos Tulfes-Pfons umfasst insgesamt 38,8 km Tunnel, wobei der 15 km lange Erkundungsstollen mit einer offenen Tunnelbohrmaschine aufgeföhren wird. Die restlichen 23,8 km werden konventionell ausgebrochen. Die Verbindungstunnel werden mit einer Innenschale ausgebaut. Der Vertrag umfasst auch die Aufschüttung von drei Deponien (Ahrental, Ampass Süd und Ampass Nord), zwei Hochbauten (Unterwerk Ahrental und Portalbauwerk Tulfes) und den Autobahnanschluss A13.

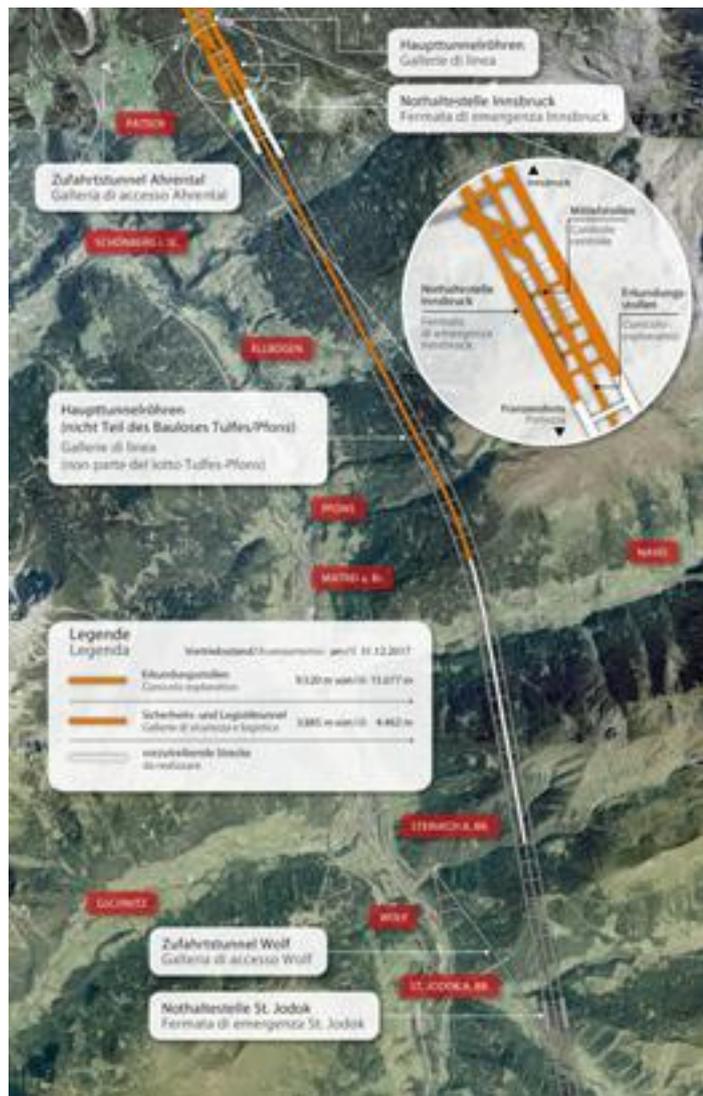
Dieses nördlichste Baulos des Brenner Basistunnels erstreckt sich von Tulfes bis Pfons mit einer Länge von ca. 30 km. Das Baulos ist vor allem entlang der Wipptalfurche in Richtung Süden durch eine sehr komplexe und instabile geologische Situation gekennzeichnet.

Die Bauarbeiten zum Los wurden im Juli 2014 in Tulfes begonnen, im September 2014 wurden die ersten Vortriebsarbeiten in Tulfes gestartet und im Jänner 2015 wurden die Arbeiten im Baufeld Ahrental begonnen.

Die Vortriebsarbeiten der konventionellen Vortriebe wurden im Jahre 2017 abgeschlossen:

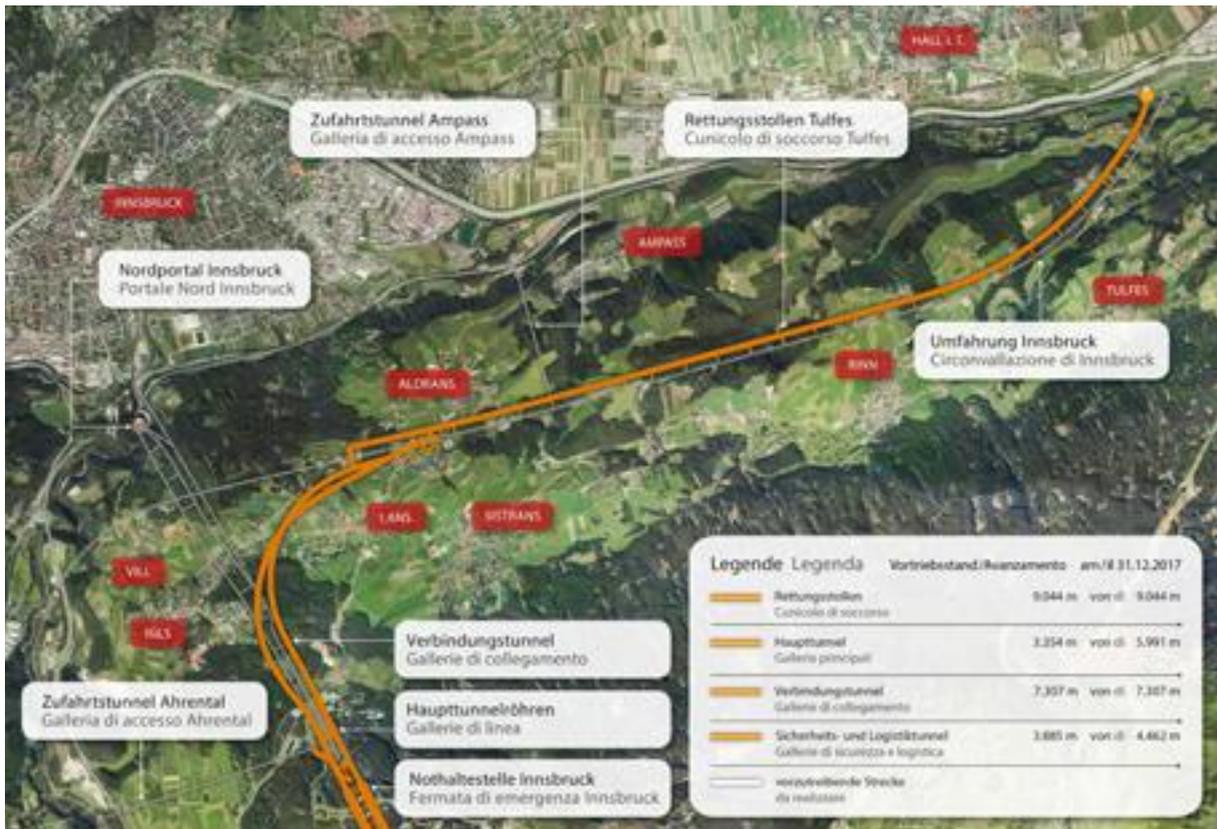
- der Durchschlag des östlichen Verbindungstunnels erfolgte am 11. Mai 2017;
- der 9 km lange Rettungsstollen entlang der Umfahrung Innsbruck wurde am 24. Juli 2017 durchgeschlagen;
- Am 27. Juli 2017 erfolgte in Anwesenheit des EU-Koordinators Pat Cox der Durchschlag des westlichen Verbindungstunnels zwischen Ampass und Ahrental.

Der maschinelle Vortrieb des Erkundungsstollens verlief in der ersten Hälfte des Jahres 2017 gegenüber den vorangegangenen Jahren 2015 und 2016 gut. Als Spitzenleistung konnte sogar an einem Tag ein Vortrieb von rund 61 m erzielt werden (Weltrekord mit einer offenen TBM). In der zweiten Jahreshälfte traten erneut einige Überbrüche durch unvorhergesehene geolo-



gische Störungen auf. Es gelang nach sorgfältigen Sicherungsmaßnahmen mit BM-Bögen, Ankern und dem Ausbetonieren der Hohlräume den maschinellen Vortrieb (ohne seitlichen Bypass-Tunnel) fortzusetzen.

Weiters wurden die Vortriebstätigkeiten betreffend die Vertragserweiterung der Haupttunnel in Richtung Süden eingeleitet.



Konkret wurden im Laufe des Jahres 2017 über 13 km an Tunnels ausgebrochen und die folgenden Baufortschritte erreicht:

- 5,968 km der Tunnels (von insgesamt 24,37 km) vorgetrieben;
- 1,411 km des Rettungstollens (von insgesamt 15,08 km) vorgetrieben;
- 5,635 km des Erkundungstollens (von insgesamt 15,077 km) vorgetrieben.

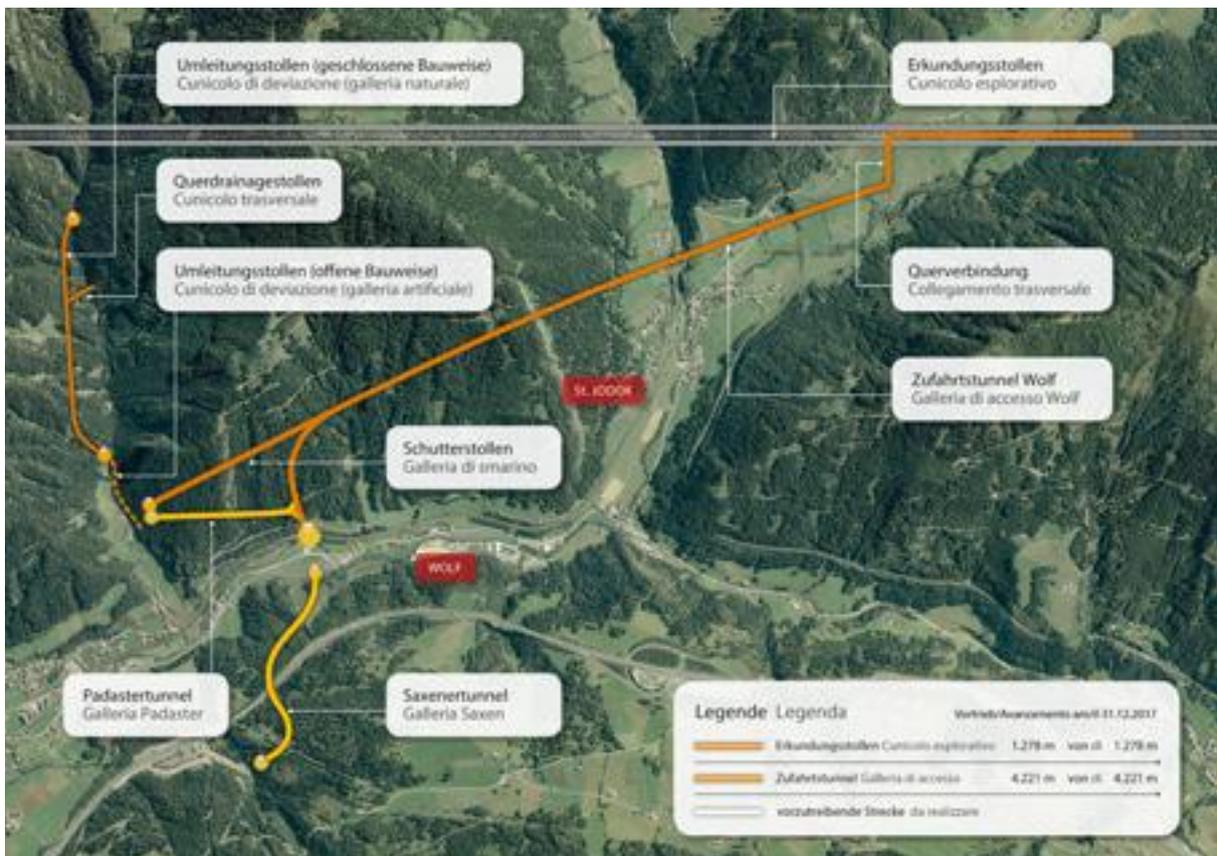
Zudem wurden die folgenden Tätigkeiten fortgeführt:

- Vortrieb der Nothaltestelle Innsbruck;
- Vortrieb der Verbindungstunnel West und Ost mit der Eisenbahnumfahrung Innsbruck;
- Innenausbau der Querschläge zwischen dem Bestandstunnel und dem Rettungstollen;
- Innenausbau der Verbindungstunnel Ost / West;
- Vortrieb des Erkundungstollens (mit TBM) in Richtung Wolf.

Das Geschäftsjahr 2017 wurde, trotz der strengen Sicherheitsvorkehrungen auf der Baustelle, die von der BBT SE und von den lokalen Behörden auferlegt und von den Auftragnehmern eingehalten wurden, von einem tragischen Unfall im Zufahrtstunnel Ahrental überschattet, bei dem ein junger rumänischer LKW-Fahrer der Firma Weber, Subauftragnehmer der BG Salini Impregilo - Strabag, ums Leben kam. Der Vorstand und die gesamte Gesellschaft teilten den Schmerz und die Trauer mit den Angehörigen des Unfallopfers.

### 1.2.1.2.2 ERKUNDUNGSLOS PADASTERTAL + WOLF 2

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die vertraglich vorgesehenen Tätigkeiten des Baus des 3,4 km langen Zufahrtstunnels und eines ca. 1 km langen Erkundungsstollenabschnittes abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurde im Zufahrtstunnel die vorgesehene Fahrbahn fertig gestellt, die Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenflächen und zur Baustellenräumung abgeschlossen.



### 1.2.1.2.3 ANSCHLUSSBAHN WOLF

Die Bauarbeiten für die Errichtung der Anschlussbahn Wolf wurden im Juni 2016 an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. übergeben und im Juli 2016 begonnen.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden sämtliche Arbeiten für die Verlegung der neuen Sillbrücke abgeschlossen und die Oberbauarbeiten mit den Bahngleisen der Anschlussbahn errichtet. Weiters wurden die signaltechnischen Anlagen errichtet und die Arbeiten im August abgeschlossen.

### 1.2.1.2.4 BAULOS PFONS-BRENNER

Das Baulos besteht aus den Tunnelbauarbeiten von Pfons bis Brenner ausgehend vom Fußpunkt des Zugangstunnels Wolf, aufbauend auf den Arbeiten der Vorlose "Wolf 1" und des Erkundungsloses "Padastertal + Wolf 2".

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die für den Anschluss an das Stromnetz zur Versorgung der TBM erforderlichen Umspannwerke eingerichtet.

Am 18. April 2017 endete die Angebotsfrist für die europaweite Ausschreibung der Arbeiten des Bauloses Pfon-Brenner. Fünf internationale Bietergemeinschaften haben ihre Angebote abgegeben. Das gesamte Ausschreibungsverfahren wurde digital mit der Internetplattform „vemap“ abgewickelt. Nach Abschluss der Angebotsphase und der Prüfung der Angebote durch die Vergabekommission wurden die Bieter zur zweiten öffentlichen Sitzung, am 14. Juni 2017, eingeladen, in deren Rahmen die Preis- und die Bauzeitangebote verlesen wurden.

Am 11. August 2017 wurden die Ergebnisse der Zuschlagsentscheidung bekannt gegeben. Dabei war die Bietergemeinschaft „Porr Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A., Itinera S.p.A.“ mit einem Angebot von € 966.058.438,46 der Bestbieter.

Am 18. August 2017 haben die Bietergemeinschaften „Mozart H51“ (Astaldi S.p.A., Ghella S.p.A., PAC S.p.A., Oberosler Cav Pietro S.r.l.) und „AP218 Pfon-Brenner“ (Strabag AG, Salini Impregilo S.p.A.) Einspruch gegen die Zuschlagsentscheidung beim Bundesverwaltungsgericht Wien eingebracht.

Mit eingelangtem Schreiben am 16. November 2017 wurden beide Nachprüfungsanträge vom Bundesverwaltungsgericht mit Bescheid zur Gänze abgewiesen. Am 28. Dezember wurde von der Bietergemeinschaft „Mozart H51“ eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Mit dieser Revision wurde auch die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Mit dem nach Abschluss des Geschäftsjahres gefassten Beschluss (24.01.2018) hat der Verwaltungsgerichtshof Wien dem Antrag der Bietergemeinschaft „Mozart H51“ über die aufschiebende Wirkung nicht stattgegeben (siehe „Laufende Gerichtsverfahren“).

Nach Abschluss des Geschäftsjahres, am 8. Januar 2018, hat die Condotte S.p.A., Mitglied der Bietergemeinschaft „Porr Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A., Itinera S.p.A.“, vorläufige Zuschlagsempfängerin der Ausschreibung AP218 - Ausschreibung der Arbeiten für die Errichtung des Bauloses H51 „Pfon-Brenner“, beim Gericht in Rom einen Antrag auf ein „Ausgleichsverfahren mit Vorbehalt“ bei gleichzeitiger Fortführung der Geschäftstätigkeit (gem. Artikel 161 des italienischen Insolvenzgesetzes K.D. Nr. 267 i.d.g.F. vom 16. März 1942) gestellt (s. „Voraussichtliche Geschäftsentwicklung“).



### 1.2.1.2.5 BAULOS HAUPTBAHNHOF INNSBRUCK

Im Laufe des ersten Halbjahres wurden die Baumaßnahmen am Bahnhof Innsbruck in Zusammenarbeit mit ÖBB Infra AG fortgeführt, die durch die Vereinbarung vom 15. Dezember 2014 geregelt sind.

Am 1. März 2017 wurde der Vertrag betreffend die Ausführung der Arbeiten für die Errichtung der Traktionsstromanlagen, die Verlegung der Kabel der Sicherheitsanlagen und der Gleise, im Bereich der Anbindung zwischen dem Bahnhof Innsbruck und in dem für die Ausführung der Maßnahmen im Baulos Sillschlucht vorgesehenen Bereich abgeschlossen und mit den entsprechenden Tätigkeiten begonnen.

### 1.2.1.2.6 BAULOS SILLSCHLUCHT

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Tätigkeiten zur Optimierung und Aktualisierung der Ausschreibungsplanung betreffend das Baulos Sillschlucht fortgeführt. Diese Planung wurde nach den Vorgaben des Gestaltungsbeirates der Stadt Innsbruck in enger Abstimmung mit den Behörden erarbeitet. Das Baulos besteht im Wesentlichen aus zwei Brücken für die Hauptgleise des Brenner Basistunnels im südlichen Sillschluchtbereich, aus Hangverbauungen am Villerberg, aus einem Abschnitt in offener Bauweise und aus einer langen Stützwandverbauung östlich des Bergisel-Museums. Weiters werden eine Zufahrtsbrücke und eine Gehwegbrücke über die Sill gebaut, der Sillverlauf neu gestaltet und eine meanderförmige Rampe für die Fischpassierbarkeit anstelle des Agawehrs gebaut. Die Planungen, Abstimmungen mit den Behörden und sämtliche Vereinbarungen mit interferierenden Infrastrukturen konnten im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Auch konnte das Vorlos der Spartenverlegung in der Niederwasserperiode im Herbst 2017 noch begonnen werden.

### 1.2.1.2.7 ERKUNDUNGSBOHRUNGEN

Mit dem grenzüberschreitenden Bauvertrag erfolgt die Erkundung zur „Baureifmachung der Hochstegenzone“. Die Erkundungsarbeiten starteten durch die Arbeitsgemeinschaft „RTI Ambiente SC – Landi di Stefano Chiarugi & Co. S.A.S.“ in Italien am 23. Juni 2015, in Österreich am 22. Mai 2015.

Die Leistungen auf italienischer Seite, sprich das Abteufen einer vertikalen Kernbohrung mit 501,5 m Tiefe südlich des Brenners wurden im Lauf des Jahres 2015 ausgeführt.

In Österreich erfolgten in den Jahren 2015 und 2016

- das Abteufen einer 225 m tiefen Vollbohrung zur Erstellung einer Grundwassermessstelle;
- das Abteufen einer 562 m tiefen Kernbohrung zur Validierung des geologischen Modells im Nahbereich der Olperer Störung bzw. zur Erstellung einer weiteren tiefen Grundwassermessstelle ;
- der Bau eines ersten Tiefbrunnens mit 374 m Tiefe zur Erkundung einer Störungszone mit Lockergesteinscharakter am Top der Hochstegen-Marmore.

Im Jahre 2017 erfolgten auf österreichischer Seite die Fertigstellung des 2016 begonnenen Tiefbrunnens Gr-Br-02/15 mit einer Endteufe von 664 m, sowie dessen finaler Ausbau mit Voll- und Filterrohren. Des Weiteren erfolgte die Übernahme aller Grundwassermessstellen.

Nach Durchführung von ersten Stufenpumpversuchen im Tiefbrunnen Gr-Br-02/16 wurde im zweiten Halbjahr 2017 ein Langzeitpumpversuch durchgeführt. Dabei wurde der Wasserspiegel, der unter natürlichen Bedingungen bis knapp unter die Geländeoberkante reicht, im Tiefbrunnen um 250 m abgesenkt und ca. 14 Tage auf dieser Tiefe gehalten. Eine Vielzahl von Grundwassermessstellen und Quellen im Nahbereich des Tiefbrunnens wurden zeitgleich überwacht. Ziel war die Beweissicherung der durch den Tiefbrunnen induzierten regionalen Absenkung des Wasserspiegels, um somit auf die Auswirkungen eines dränierend wirkenden Tunnels schließen zu können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Beeinflussung des Grundwasserspiegels im Natura 2000-Gebiet Valsertal durch den Bau eines dränierend wirkenden Tunnels sehr unwahrscheinlich ist. Beeinflussungen durch den Bau eines Tunnels ohne Gebirgsverbesserungsmaßnahmen sind hingegen sehr wahrscheinlich im Bereich des Venntals, für die Sill und damit auch für den Brennersee. Somit bleiben die Gebirgsverbesserungsmaßnahmen im Bereich der Hochstegenzone, welche im Baulos H51 vorgesehen sind, weiterhin erforderlich.

Die Bauleistungen wurden Ende 2017 auf österreichischer Seite abgeschlossen. Die Ausarbeitung der finalen Dokumentation erfolgt im ersten Quartal 2018.

### **1.3 AUSSCHREIBUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG**

Das Einreichprojekt, mit den eingearbeiteten Änderungen aus der im Wesentlichen im Jahr 2013 abgeschlossenen projektübergreifenden Regelplanung, stellt die Grundlage für die Entwicklung der Ausführungsplanungen dar. Im gegenständlichen Geschäftsjahr wurden keine Auflagen im Rahmen der Genehmigungsverfahren erteilt, die Änderungen am Einreichprojekt notwendig gemacht hätten.

In Bezug auf die Detail- und die Ausführungsplanung wurden, in Übereinstimmung mit den im Bauzeitplan enthaltenen Planungen, die folgenden Tätigkeiten fortgeführt:

- In Bezug auf das Subbaulos „Hauptbauwerke Eisackunterquerung“ wurden die Tätigkeiten der Detailplanung, gemäß den vertraglichen Festlegungen mit dem AN, fortgeführt. Die vom AN erstellte, detaillierte Ausführungsplanung ist Gegenstand eines Prüfantrags seitens der Örtlichen Bauaufsicht. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer die Ausführungsplanung des Endabschnittes Süd der Haupttunnel und der Verbindungstunnel Gleis 1 (Erweiterung Haupt- und Verbindungstunnel Gleis 2 bis zu dem im Baulos „Eisackunterquerung“ enthaltenen Südportal) erarbeitet und übergeben. Die Planung wurde einer technischen Überprüfung seitens des Bereichs Bauausführung Eisack der BBT SE, und anschließend der zwecks Validierung durchgeführten Projektüberprüfung seitens Italcertifer S.p.A. unterzogen.

- Im Baulos „Mauls 2-3“ wurde ab der am 13. September 2016 erfolgten Baufeldübergabe die Detailplanung, gemäß den vertraglichen Festlegungen, eingeleitet. Die vom Auftragnehmer erstellte Detailplanung war Gegenstand eines Prüfantrags seitens der BBT SE.
- In Österreich wurde die Tätigkeit der Ausschreibungsplanung für die Baulose „Sillschlucht“ und „Sillschlucht - Pfons“ fortgeführt. Beim Baulos „Sillschlucht – Pfons“ wurden die Erkenntnisse aus dem Erkundungsstollen Ahrental - Pfons laufend eingearbeitet.
- Im Bereich der Sillschlucht konnte mit den Innsbrucker Kommunalbetrieben und der Autobahngesellschaft Asfinag die Planung über den Rückbau des Agawehrs und den zukünftigen Bau einer meanderförmigen Rampe zur Fischpassierbarkeit und eine Vereinbarung mit einer Kostenbeteiligung der beteiligten Institutionen erarbeitet werden.
- Die Ausführungsplanung des Bauloses „Tulfes - Pfons“ erfolgt parallel zu den Vortriebsarbeiten.

## 1.4 BAUZEITPLAN

---

### 1.4.1. TERMINE UND FRISTEN DES BAUZEITPLANS

Das im Jahr 2014 genehmigte Bauprogramm 2013 bildete die Grundlage für die Erarbeitung des Bauprogramms 2017, welches im Planungsausschuss diskutiert wurde. Der Planungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 5. April und anschließend am 25. Mai 2017 die vom Vorstand eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bewertet, und um die Ergebnisse der im Rahmen der Arbeitsgruppen für die bahntechnische Ausrüstung stattgefundenen Diskussionen ergänzt.

Der Vorschlag des Vorstandes zum Bauprogramm 2017 wurde anlässlich der am 6. Juli 2017 in Wien stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrates genehmigt.

Das genehmigte Bauprogramm 2017 sieht die folgenden wesentlichen Zwischentermine vor:

- Beginn der Phase 3: April 2011 (Tätigkeit bereits erfolgt)
- Ausschreibungs-/Ausführungsplanung:
  - Hauptbaulos „Mauls 2-3“: Mai 2013 - Februar 2015 (Tätigkeit bereits erfolgt und innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Baulos „Eisackunterquerung“ – Subbaulos „Hauptbauwerke“: Oktober 2014 - Juli 2016 (Tätigkeit bereits erfolgt und innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Hauptbaulos „Pfon - Brenner“: Januar 2015 - September 2016 (Tätigkeit bereits erfolgt und innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Baulos „Hauptbauwerke Innsbruck“: Februar 2015 - September 2016 (Tätigkeit bereits erfolgt und innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Baulos „Hauptbauwerke Sillschlucht“: Juni 2015 - Oktober 2017;
  - Baulos „Hauptbauwerke Sillschlucht-Pfons“: November 2016 - Dezember 2017;
  - Baulos „Eisenbahntechnische Ausrüstung“: Beginn Januar 2019;

- Errichtung der Ingenieurbauwerke:
  - Beginn: Januar 2012;
  - Errichtung der vorbereitenden Bauwerke, Teile der Hauptbauarbeiten, weitere Erkundungsmaßnahmen: 2013 - 2019;
  - Beginn der Haupttunnellose (Mauls): 2012;
  - Baulos „Tulfes-Pfons“: Beginn Juli 2014 ;
  - Lüftungskaverne Ahrental und Lüftungsschacht Patsch: Beginn April 2014;
  - Baulos „Eisackunterquerung - Vorbereitende Baumaßnahmen“: Beginn November 2014;
  - Anschlussbahn Wolf: Beginn Juli 2016;
  - Baulos „Hauptbauwerke Eisackunterquerung“: Beginn August 2016;
  - Baulos „Mauls 2-3“: Beginn September 2016;
  - Baulos „Sillschlucht“: Beginn Mai 2018;
  - Baulos „Pfons – Brenner“: Beginn Oktober 2017;
  - Baulos „Sillschlucht – Pfons“: Beginn Oktober 2019;
  - Fertigstellung Ingenieurbauten: November 2023;
- Errichtung der bahntechnischen Ausrüstung:
  - Externe vorbereitende Bauwerke: Beginn Juni 2022 - Januar 2023;
  - Oberbauanlagen: Beginn September 2023;
  - Elektro- und Traktionsstromanlagen: Beginn September 2024;
  - Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen: Beginn September 2025;
  - Probebetrieb: ab November 2026;
  - Inbetriebnahme: November 2027;

### 1.4.2. GESAMTKOSTEN

Am 31. Oktober 2017 hat der Vorstand die Gesamtprojektkosten mit Preisbasis 1. Januar 2017 genehmigt, die sich auf 7.765.000.000 Euro (ausschließlich der zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbaren Risiken) belaufen;

- 7.765.000.000 Euro (exklusive der zum jetzigen Zeitpunkt nicht identifizierbaren Risiken);
- 8.282.000.000 Euro (diese umfassen auch die zum jetzigen Zeitpunkt nicht identifizierbaren Risiken, gemäß ÖGG-Richtlinie, in Höhe von 517.000.000 Euro).

Am 9. Januar 2018 hat der Aufsichtsrat – nach vorheriger Diskussion im Planungsausschuss – die Gesamtprojektkosten mit Preisbasis 1. Januar 2017 (s. „Anhang für das Geschäftsjahr“, „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“), entsprechend den vom Vorstand genehmigten Beträgen und nach vorheriger Präsentation im Planungsausschuss, genehmigt.

## **1.5 IMPLEMENTIERUNG UND ZERTIFIZIERUNG DES INTEGRIERTEN QUALITÄTS-, UMWELT-, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENTSYSTEMS**

---

Die BBT SE hat die Qualitätszertifizierung EN ISO 9001/2008 im Jahr 2012 erlangt (die Erneuerung erfolgte im Dezember 2015). Im Dezember 2013 wurde sie auf den Umweltteil EN ISO 14001/2004 und auf den Teil Arbeits- und Gesundheitsschutz OHSAS 18001/2007 erweitert (im Jahr 2015 wurden die Umwelt- sowie die Gesundheits- und Arbeitsschutz-Zertifizierung auf den Standort Wolf erweitert). Das integrierte Managementsystem EN ISO 9001, 14001 und OHSAS 18001 wurde bei Ablauf überprüft, und die entsprechende Zertifizierung im Dezember 2016 erneut ausgestellt.

Im Zeitraum 2015/2017 erfolgte die Erweiterung des Integrierten Managementsystems um die für die Vorbeugung von Verwaltungsdelikten festgelegten Kontrollstandards, im Sinne des Gv.D. 231/01 sowie des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes Nr. 151/05. Das Managementsystem wurde an die von der Gesellschaft angewandten Managementunterlagen, sowie an die in Österreich und in Italien zwingend geltenden Rechtsvorschriften angepasst.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft beschlossen, die für die Ausstellung der Zertifizierung nach UNI ISO 37001/2016 im Bereich Korruptionsvorbeugung, sowie für die Abänderung der Zertifizierung infolge der im September 2015 veröffentlichten neuen Fassungen der Normen EN ISO 9001 und 14001, notwendigen Schritte einzuleiten.

Diese Entscheidung geht auf den von der Gesellschaft bereits in den vorhergehenden Geschäftsjahren verfolgten Ansatz zurück, der - durch Anwendung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (sog. Modell 231) gem. Gv.D. 231 aus 2001 – auf die Korruptionsvorbeugung notwendigen Anpassung des integrierten Managementsystems.

Im Dezember 2017 wurden die Audits zur Erneuerung der Zertifizierungen für Qualität EN ISO 9001 und Umwelt EN ISO 14001, aufgrund der neuen Fassungen der Normen aus 2015, positiv abgeschlossen. Im selben Monat wurde die vorbereitende Dokumentenprüfung (Audit) zwecks Erlangung der Zertifizierung für die Korruptionsvorbeugung UNI ISO 37001, positiv abgeschlossen.

## **1.6 EU-KOORDINATION**

---

Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 mit den Leitlinien der EU für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Trans-European Network-Transport) und die EU-Verordnung Nr. 1316/2013, mit welcher die Connecting Europe Facility – CEF gegründet wird und die Festlegungen bezüglich Investitionen in die transeuropäischen Netze trifft, regeln die Anforderungen und Methoden für die Zuweisung der TEN-V-Zuschüsse im Zeitraum 2014-2020. Dadurch sollen die Bedingungen geschaffen werden, um die Errichtung der im europäischen Interesse liegenden Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation zu beschleunigen.



Mit diesen Verordnungen wird die höchste Priorität einiger Projekte bestätigt. Zu diesen gehört auch der Brenner Basistunnel, als Bestandteil des „Skandinavien - Mittelmeer“-Korridors (SCAN-MED), der wiederum Teil des TEN-V-Kernnetzes ist. Für die länderübergreifenden Projekte sehen die Verordnungen vor, dass von der EU Zuschüsse für die Arbeiten von bis zu 40% (anstelle der für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen 30%) gewährt werden können. Die Höchstgrenze von 50% bei den EU-Zuschüssen für die Tätigkeiten der Kategorie „Studien“ bleibt unverändert. Diese Tätigkeiten bestehen beim Brenner Basistunnel hauptsächlich aus der Planung und aus den Vortriebsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des Erkundungstollens.

Zur Erleichterung der koordinierten Errichtung der Korridore des Kernnetzes wird in der EU-Verordnung Nr. 1315/2013 für jeden einzelnen Korridor jeweils ein Koordinator und ein so genanntes „**Korridor-Forum**“, das den Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Garant für die zeitgerechte Umsetzung des Arbeitsplans für den Korridor unterstützen soll, vorgesehen. Das SCAN-MED Korridor-Forum hat am 16. Juni 2017 und am 17. Oktober 2017 in Brüssel getagt.

Am 13. September 2017 hat in Wien die erste Sitzung der Zwischenstaatlichen Kommission des Jahres 2017 stattgefunden, wobei Herr Mag. Christian Weissenburger zum neuen Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Kommission für das Jahr 2017 ernannt wurde. Bei diesem Anlass hat der Korridor-Koordinator Pat Cox nochmals festgehalten, dass der Brenner-Korridor, von München bis Verona, und insbesondere der Brenner Basistunnel, für die Europäische Union von besonderer strategischer Bedeutung für den gesamten Kontinent sind.

Am 5. Dezember 2017 fand im Herzogspalast, dem Sitz des Regierungskommissariates in Bozen, die zweite Sitzung der Zwischenstaatlichen Kommission des Jahres 2017 statt.

In seiner Rede hat der Regierungskommissar für die Autonome Provinz Bozen die Bedeutung des Brenner Basistunnels, für den beachtliche Geldsummen bereit gestellt wurden, bekräftigt. Für dieses Bauvorhaben wurde ferner das Engagement des Regierungskommissariats durch den Schutz vor Infiltrationen seitens der organisierten Kriminalität/Mafia, die den reibungslosen Verlauf der Arbeiten beeinträchtigen können, bekräftigt. Zudem wurden die Tätigkeiten der anderen Koordinierungsorgane der Korridor-Tätigkeiten fortgeführt:

**Brenner Corridor Platform (BCP):** Zusammenarbeit zwischen den drei Mitgliedsstaaten (Österreich, Deutschland und Italien), den fünf Regionen (Bayern, Nord- und Südtirol, Trentino und Venetien) und den Infrastrukturbetreibern (RFI, ÖBB und DB). Den BCP-Vorsitz führt der Korridor-Koordinator, mit der Unterstützung des BCP-Sekretariats, welches in Franzensfeste bei der Beobachtungsstelle für den Brenner Basistunnel ansässig ist.

**Aktionsgemeinschaft Brennerbahn (AGB):** Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und den Regionen entlang der Brennerachse, mit den Handelskammern von Bayern, Nordtirol, Trentino-Südtirol und Venetien. Die AGB überwacht und bewertet die aktuelle Entwicklung des Eisenbahnverkehrs zwischen München und Verona, um synergetische Initiativen auszuarbeiten und Vorteile für die Bevölkerung und die Industrie entlang der Brennerachse zu erwirken.

## 1.7 EU-FINANZIERUNGEN

### Mehrjahresprogramm 2007-2013

Im Rahmen des TEN-V-Mehrjahresprogramms 2007-2013 hat die Europäische Union die folgenden Kofinanzierungsentscheidungen, jeweils mit detaillierter Angabe der jeweiligen Zuschüsse, erlassen:

- I. Entscheidung C(2008) 7721 i.d.g.F. - **Studien 2008-2014**: Zuschuss in Höhe von ca. **193,12 Mio. Euro**, das sind 50% der für den betroffenen Zeitraum vorgesehenen Kosten für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten („Studies“). Der Förderzeitraum der mit dieser Entscheidung mitfinanzierten Kosten ist am 31. Dezember 2014 ausgelaufen.
- II. Entscheidung C(2013) 8846 - **Studien 2014-2015**: Zuschuss in Höhe von ca. **70,93 Mio. Euro**, das sind 50% der im betroffenen Zeitraum ausgelegten Kosten für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten („Studies“), die als Fortsetzung der in der Entscheidung C(2008) 7721 vorgesehenen Tätigkeiten zu verstehen sind. Der Förderzeitraum der mit dieser Entscheidung mitfinanzierten Kosten ist am 31. Dezember 2015 ausgelaufen.
- III. Entscheidung C(2008) 7723 i.d.g.F. - **Arbeiten 2010-2015**: Zuschuss von ca. **65,82 Mio. Euro**; das sind 30% (27% für den Zeitraum 2010-11) der im betroffenen Zeitraum für die Errichtung der Haupttunnel ausgelegten Kosten („Works“). Der Förderzeitraum der mit dieser Entscheidung mitfinanzierten Kosten ist am 31. Dezember 2015 ausgelaufen.
- IV. Entscheidung C(2013) 9587 - **SWIFTLY Green 2014-2015**: Zuschuss in Höhe von ca. **0,188 Mio. Euro** für die im betroffenen Zeitraum von der BBT SE ausgelegten Kosten, für Tätigkeiten, die darauf abzielen, eine Palette an Instrumenten für die nachhaltige Entwicklung des intermodalen „Skandinavien-Mittelmeer-Korridors“ zu ermitteln. Der Förderzeitraum der mittels dieser Entscheidung mitfinanzierten Kosten ist am 31. Dezember 2015 ausgelaufen.

Diese Entscheidungen haben der BBT SE die maximal mögliche Finanzierung von Seiten der EU bis Ende 2015 garantiert.

### Mehrjahresprogramm 2014-2020

Am 11. September 2014 hat die Innovation and Networks Executive Agency (INEA) das mehrjährige Förderprogramm für die Zuweisung der Kofinanzierungen der EU für den Zeitraum 2014-2020 ausgeschrieben (Connecting Europe Facility - CEF Transport Call for proposals).

Auf Anweisung des italienischen und des österreichischen Ministeriums (MIT und BMVIT) hat die BBT SE, als *Implementing Body* des Projektes, zwei Finanzierungsanträge - einen für die „Works“ und einen für die „Studies“ - ausgearbeitet und eingereicht.

Die von der BBT SE eingereichten Vorschläge haben die höchste Punktezahl erreicht. Die BBT SE konnte sich somit sowohl für die Arbeiten als auch für die Studien den höchsten Finanzierungsanteil mit einem **Gesamtzuschuss in Höhe von ca. 1,18 Milliarden €**, für den Zeitraum 2016-2019 zusichern.

Die beiden am 17. November 2015 unterzeichneten „Finanzierungsvereinbarungen“ (Grant Agreements) sehen Folgendes vor:

- Grant Agreement M2014/1032324 - **Studien**: Zuschuss in Höhe von 302.850.000 Euro, was 50% der für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten („Studies“) vorgesehenen Kosten entspricht;
- Grant Agreement M2014/1032363 - **Arbeiten**: Zuschuss in Höhe von 878.640.000 Euro, was 40% der für die Errichtung der Haupttunnel („Works“) vorgesehenen Kosten entspricht.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde das Verfahren zur Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarungen eingeleitet, das die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums dieser Vereinbarungen um ein Jahr, bis einschließlich 2020, vorsieht (01.01.2016 - 31.12.2020). Der finanzierte Betrag bleibt unverändert. Der Abschluss des Verfahrens, mit der Unterzeichnung der neuen Vereinbarungen, ist für Anfang 2018 vorgesehen (s. Anhang für das Geschäftsjahr; Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Diese Vereinbarungen garantieren der BBT SE somit die im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 maximal mögliche Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Union.

### **Auszahlungen im Jahr 2017**

Im Laufe des Jahres 2017 wurden von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) die folgenden Finanzierungen im Rahmen der entsprechenden „Finanzierungsvereinbarungen“ an die BBT SE ausgezahlt:

- Grant Agreement M2014/1032324 – Action 2014-EU-TM-0186-S:  
Vorfinanzierung für das Jahr 2017 zu einem Gesamtbetrag von 10.420.000 Euro (Mitteilung der INEA vom 26. April 2017);
- Grant Agreement M2014/1032363 – Action 2014-EU-TM-0190-W:  
Vorfinanzierung für das Jahr 2017 zu einem Gesamtbetrag von 8.736.000 Euro (Mitteilung der INEA vom 26. April 2017);
- Grant Agreement M2014/1032324 – Action 2014-EU-TM-0186-S:  
Restzahlung 2016 zu einem Gesamtbetrag von 26.817.497,03 Euro (Mitteilung der INEA vom 20. Dezember 2017).

## **1.8 UMWELTPOLITIK**

---

Die Errichtung des Brenner Basistunnels zählt zu den Gemeinschaftszielen in den Bereichen Verkehr und Umwelt, als prioritäres Bauvorhaben des Alpengebiets. Zu den durch die Errichtung des Tunnels verursachten Makroeffekten zählen die Verringerung des Straßenverkehrs, die Reduktion der Lärm- und der Luftemissionen und die daraus folgenden positiven Auswirkungen auf das Klima.

Die im Rahmen der Planung und der Errichtung des Brenner Basistunnels umgesetzte Umweltpolitik muss der Art und der Größenordnung des Bauwerks entsprechen. Sie wurde deshalb in einen größeren Zusammenhang gestellt: Dazu wurden - sofern möglich auch quantitative - Umweltziele festgelegt, die im Rahmen des Projektes, im Einklang mit der europäischen Umweltpolitik, erreicht werden sollen.



Diese Ziele wurden im Rahmen der Bauwerksplanung festgelegt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, dem diese Planung unterzogen wurde, genauer definiert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der sowohl in Italien als auch in Österreich abgeschlossenen Umweltverträglichkeitsprüfung des Brenner Basistunnel-Projektes wurden anschließend die Umweltschutzmaßnahmen geplant. Diese Maßnahmen werden während der Baudurchführung, im Rahmen der diversen in Ausführung befindlichen Baulose, im Rahmen des Umweltmonitorings geprüft. In diesem Zusammenhang hat die BBT SE im Laufe des Jahres 2017 die in der vorhergehenden Planungsphase ausgearbeiteten Umweltmaßnahmen umgesetzt.

### 1.8.1 UMWELTMONITORING

In beiden Staaten wurden im Laufe des Jahres 2017 die Tätigkeiten zur Umsetzung detaillierter Umweltmonitoringpläne fortgeführt, die auf einem bereits in der Phase der Einreichplanung erstellten Umweltmonitoringprojekt basieren, das anschließend im Zuge der Ausführungsplanung, durch die spezifischen Umweltmonitoringprojekte der einzelnen Baulose „Mauls 2-3“, „Eisackunterquerung“ sowie Tulfes-Pfons und Pfons-Brenner vertieft wurde.

Das Monitoringprojekt betrifft sämtliche Umweltkomponenten, auf die sich die Errichtung des Bauwerks auswirken könnte. Alle durch die Errichtung des Bauwerks beeinflussten Umweltkomponenten (soziale Umwelt, Landschaft, Flora und Fauna, Ökosysteme, Jagd und Fischerei, Luft, Bergwasser, Grundwasser in den Baustellenbereichen, Oberflächengewässer – Hydromorphologie und Wasserqualität, Boden, Untergrund, elektromagnetische Verträglichkeit, Lichtverschmutzung, Lärm, Erschütterungen, Kulturgüter, soziales Umfeld, Abfälle, Aushub- und Ausbruchmaterial) werden deshalb überwacht, um Daten während der Bauphase zu gewinnen und unvorhergesehene Situationen bzw. Umweltprobleme zu erheben, damit etwaige Korrekturmaßnahmen rasch eingeleitet und umgesetzt werden können. Neben den verschiedenen Umweltmaßnahmen und der Messung sämtlicher Immissionswerte werden regelmäßig Inspektionen und ökologische Bauüberwachungen sämtlicher Baustellenbereiche sowie Audits des Umweltmanagementsystems durchgeführt.

Derzeit läuft das baubegleitende Umweltmonitoring, mit dem folgende Ziele verfolgt werden:

- Dokumentation der Entwicklung der Umweltsituation im Vergleich zur Situation vor der Bauwerkserrichtung; dabei soll überprüft werden, ob die Entwicklung der Umweltphänomene mit den Prognosen der Umweltverträglichkeitsstudie übereinstimmt;
- Meldung etwaiger Umweltereignisse, um ein Einschreiten mit den geeigneten Methoden und Formen zu ermöglichen und somit wiederum das Auftreten irreversibler und die Umweltqualität stark beeinträchtigender Folgen zu vermeiden;
- Gewährleistung der Kontrolle spezifischer Situationen, damit die Ausführung der Arbeiten an besondere Umwelterfordernisse angepasst werden kann;
- Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Minderungsmaßnahmen, um die mit der Bauwerkserrichtung in Zusammenhang stehenden Umweltauswirkungen zu verringern.

In Italien gibt es zudem seit 2007 eine Umweltbeobachtungsstelle, die - ebenfalls im Laufe des Jahres 2017 - die Umweltparameter der Immissionswerte im italienischen Projektgebiet des Brenner Basistunnels, sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Hygiene am Arbeitsplatz überwacht hat.

Die Auftragnehmer der beiden Baulose „Mauls 2-3“ und „Eisackunterquerung“ haben weiters die Tätigkeiten zur Umsetzung eines Umweltmanagementsystems auf den Baustellen, gemäß den Bestimmungen der ISO-Norm 14001, fortgeführt.

In Österreich wurde das Umweltmonitoring in Absprache zwischen den zuständigen öffentlichen Behörden, der ökologischen Bauaufsicht und dem Fachpersonal der BBT SE entwickelt. Für die Deponien wurden, gemäß den Umweltgesetzen der Bundesregierung und den Gesetzen über die Bewirtschaftung der Bauabfälle, spezialisierte Techniker für die geotechnische und die ökologische Bauaufsicht der Deponien ernannt.

In Österreich hat die BBT SE weiters eine „Ombudsperson“ ernannt; dabei handelt es sich um eine erfahrene Fachkraft, an die sich die ansässige Bevölkerung im Projektgebiet mit Fragen oder Beschwerden rund um die Uhr wenden kann.

In Österreich müssen über 1.791 Umweltauflagen mit der Behörde besprochen, eingehalten bzw. durchgeführt und deren Umsetzungsgrad periodisch aktualisiert und bewertet werden.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden werden laufend Treffen zur Diskussion der durch die Baustellen verursachten Auswirkungen organisiert.

### **1.8.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Auf den aktiven Baustellen wurden im Jahr 2017 die in der Umweltverträglichkeitsstudie vorgesehenen Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt.

Insbesondere die neuen Baustelleneinrichtungen der beiden Baulose „Eisackunterquerung“ und „Mauls 2-3“ bedingen die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen, wie sie in den entsprechenden Ausführungsprojekten vorgesehen sind.

Die wichtigsten Maßnahmen in Italien waren dabei folgende:

- Errichtung und Betrieb von Wasseraufbereitungs- und Drainageanlagen zum Schutz der Oberflächenwässer vor Verschmutzungen durch die Abwässer;
- Bewirtschaftung des Ausbruchmaterials, um Verschmutzungen vorzubeugen und die Wiederverwertung, sofern möglich, zu maximieren;
- Bewirtschaftung des Regenwassers, um Verschmutzungen vorzubeugen, jedoch auch - sofern möglich - die Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf zu fördern;
- Errichtung und Betrieb von Förderbändern und Lorenbahnen zur Vermeidung von Transportmitteln

mit Verbrennungsmotor, wodurch die Emission von Abgasen, Staub, Lärm sowie eine hohe Verkehrsbelastung vermieden werden kann;

- Errichtung eigener Straßen im Baustellenbereich mit spezifischen Autobahnanbindungen der BBT-Baustellen;
- Maßnahmen gegen Staubemissionen in der Bauphase;
- Maßnahmen gegen Lärmemissionen in der Bauphase;
- Schutz der Baustellenbereiche vor Naturgefahren (Muren und Überschwemmungen, Stein-schlag);
- Errichtung von Betonmischanlagen mit Wasserrückführung;
- Provisorische Umweltschutzmaßnahmen in den Baustellenbereichen.

Auf österreichischer Seite wurden dieselben, vorher beschriebenen Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt. Diese wurden entsprechend den von den für "Wasser-, Wald- und Naturschutz" zuständigen Behörden erlassenen Genehmigungen umgesetzt.

Allgemein versucht die BBT SE, die Eingriffe in die Natur und die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. So wurden die Tunnelportale behutsam in die Landschaft eingebettet und die Deponien nahe der Zufahrtstunnels angesiedelt. In den Nahbereichen der Baustellen wurden neue Nist- und Futterplätze für die lokale Fauna angelegt, um entsprechende negative Auswirkungen zu vermeiden.

Darüber hinaus sind sowohl in Italien als auch in Österreich Projekte zur Begrünung und Bepflanzung der Spritzbetonwände und der Felsböschungen an den Tunnelportalen und den seitlichen Fensterstollen bereits weit fortgeschritten. Diese waren zudem Gegenstand von Maßnahmen zur Begrünung mit besonders widerstandsfähigen, einheimischen Pflanzenarten.

### **1.8.3 UMWELTAUSGLEICHSMASSNAHMEN**

Zweck dieser Maßnahmen ist der Ausgleich etwaiger vom Bauwerk verursachter Restbelastungen, die nicht gemindert werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Programm mit Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, das spezifische Maßnahmen für das gesamte Projektgebiet definiert, die sowohl auf den Ausgleich der vorübergehenden Restbelastungen während der Bauphase als auch der dauerhaften Restbelastungen, wie die Abnutzung der begrenzten Portalbereiche und der Zufahrtsstraßen, abzielen.

Die Verteilung der im Rahmen des Projekts geplanten Ausgleichsmaßnahmen und des Ausgleichspotentials zwischen Auswirkungen auf Umwelt, Ökologie und den Menschen stellt einen guten Kompromiss zwischen den territorialen Anforderungen und dem auf das Projekt zurückzuführenden ökologischen Ausgleichsbedarf dar.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde das Programm zur Umsetzung von Umweltausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel fortgesetzt. Insbesondere wurden auf der Grundlage der verschiedenen, mit den

betroffenen Einrichtungen bereits unterzeichneten Vereinbarungen die Tätigkeiten zur Planung und Umsetzung vieler der geplanten Ausgleichsmaßnahmen fortgesetzt. Die Projekte wurden regelmäßig mit den betroffenen Gemeinden, mit der Autonomen Provinz Bozen sowie mit den österreichischen Behörden abgestimmt.

Die wichtigsten, in Italien geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Wasserbaumaßnahmen und Renaturierung der Wasserläufe im Projektgebiet;
- Wiederherstellung von betroffenen ökologischen Strukturen (Trockenwände, Biotope, alpine Bergseen);
- Errichtung von Lehrpfaden;
- Verbesserung von Wasserverteilungsstrukturen (Wasserleitungen, Bewässerungsbecken);
- Zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen (qualitatives und quantitatives Kriterium);
- Lärminderungs- und funktionale Maßnahmen entlang der Bestandsstrecke (Errichtung von Lärmschutzwänden, unterirdische Führungen der Bahnlinie und Errichtung von Unterführungen);
- Ökologische Maßnahmen an den sichtbaren Bauwerken;
- Projekte zur Errichtung von Parks, Biotopen, Schutzzonen etc.;
- Entwicklung von landschaftsplanerischen Programmen;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Straßennetzes mit gleichzeitigen positiven Auswirkungen auf die Umwelt;
- Maßnahmen in den Stadtzentren im Nahbereich der Baustellen, wie Errichtung von Wertstoffsammelstellen für die Mülltrennung, Maßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung zwecks Energieeinsparung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsnetze.

In Österreich wurden die folgenden Umweltausgleichsmaßnahmen umgesetzt:

- Errichtung einer Reihe von Halbtrockenrasen, entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörde, in den Bereichen Padastertal, Wolf und Ahrental. Verbesserungen der Waldstruktur im Padastertal, in Absprache mit der Behörde;
- Vorbereitende Arbeiten für die Aufforstung an den Deponieflanken im Bereich der Deponie Ahrental;
- Ausgleichsmaßnahme "Waldflanken (Aufforstung)" im Bereich der Deponie Ampass Süd;
- Durchführung von in-situ Versuchen unter wissenschaftlicher Begleitung für die Begrünung der Spritzbetonwände in Plon und im Padastertal;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur (Umwandlung des Forstbestandes in einen Laubmischwald) in Abstimmung mit der zuständigen Behörde im Bereich Patschberg;
- Weiters wird in Österreich in Absprache mit der Behörde semestral der Landschaftspflegeplan im Projektgebiet aktualisiert und vorgelegt.



## 1.9 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Es folgt eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Finanz- und Vermögenslage, verglichen mit den Daten des vorhergehenden Geschäftsjahres, durch Gruppierung der wichtigsten Bilanzpositionen in Makrokategorien. Für eine Detailanalyse wird auf das Kapitel „2. Abschlussbestandteile“ verwiesen.

### 1.9.1 ANGEPASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

ERTRAGSLAGE	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Sonstige Erträge	486.008	278.108	207.900
<b>Operative Einnahmen</b>	<b>486.007</b>	<b>278.108</b>	<b>207.900</b>
<b>Aktivierungen - Bestandsveränderungen</b>	<b>18.479.671</b>	<b>16.380.830</b>	<b>2.098.841</b>
Personalkosten	(14.500.434)	(12.464.713)	(2.035.721)
Sonstige Kosten	(3.334.076)	(3.606.651)	272.575
<b>Betriebskosten</b>	<b>(17.834.510)</b>	<b>(16.071.364)</b>	<b>(1.763.146)</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS</b>	<b>1.131.169</b>	<b>587.574</b>	<b>543.595</b>
Nettoabschreibungen und Abwertungen Anlagen	(1.083.906)	(1.154.590)	70.684
Nettorückstellungen und Kreditabwertungen Umlaufvermögen	-	-	-
Saldo Erträge/sonstige Aufwendungen	-	-	-
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>47.263</b>	<b>(567.016)</b>	<b>614.279</b>
Finanzerfolg	34.845	347.159	(312.314)
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>82.107</b>	<b>(219.857)</b>	<b>301.964</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>(82.107)</b>	<b>219.857</b>	<b>(301.964)</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die angepasste Gewinn- und Verlustrechnung unterscheidet die „Sonstigen Erträge“ von den „Aktivierungen - Bestandsveränderungen“. Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die als Wertsteigerung des Bauwerks indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2016 wird ein Anstieg um 2.098.841 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (1.692.463 Euro), auf die negativen Folgen der Reduzierung der Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten (312.314 Euro) sowie der Einkommenssteuern (301.964 Euro) exklusive Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Erträge (207.900 Euro) zurückzuführen ist.

Für eine detailliertere Kostenanalyse wird auf den Anhang zur Bilanz verwiesen.

Die Bruttogewinnspanne (EBITDA) weist eine Steigerung um 543.595 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016 auf. Die Position „Abschreibungen“ beschreibt die Beträge für Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) abzüglich der entsprechenden Inanspruchnahme der Rückstellungen für Abgänge. Das Betriebsergebnis (EBIT) zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 47.263 Euro.

Auch das Geschäftsjahr 2017 wird im Ausgleich abgeschlossen, da der Gesamtbetrag der Jahresnettokosten in Höhe von Euro 18.479.671 auf Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen zurückzuführen war (Position A.4 der G&V), die somit in der Position „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ erfasst werden (Position B.II.5 der Bilanz-Aktiva). Dieser Betrag betrifft die Aktivierungen der für die Bauwerks-

errichtung ausgelegten indirekten Kosten, die zu den im Geschäftsjahr 2017 ausgelegten, direkt in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen" aktivierten Kosten in Höhe von Euro 381.433.412 hinzukommen. Dieses Bilanzierungskriterium wurde aus dem einfachen Grund angewendet, das die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als "Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft" definiert werden. Daraus folgt, dass die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jeglicher auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt.

## 1.9.2 ANGEPASSTE BILANZ

(Beträge in Euro)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>AKTIVA</b>			
Umlaufvermögen (ohne Liquide Mittel)	103.521.450	286.653.867	(183.132.417)
Sonstige Vermögensänderungen	(127.413.418)	(80.899.636)	(46.513.782)
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<b>(23.891.968)</b>	<b>205.754.231</b>	<b>(229.646.199)</b>
Netto-Anlagenvermögen	1.507.469.521	1.108.132.457	399.337.064
Abfertigung und andere Rückstellung	(2.105.669)	(1.977.059)	(128.610)
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>1.481.471.885</b>	<b>1.311.909.629</b>	<b>169.562.255</b>
<b>DECKUNG</b>			
Flüssige Mittel	92.098.564	98.687.323	(6.588.759)
Mittel/langfristige Mittel	-	-	-
<b>Netto-Finanzmittel</b>	<b>92.098.564</b>	<b>98.687.323</b>	<b>(6.588.759)</b>
EU-Beiträge	(515.356.937)	(469.383.440)	(45.973.497)
Eigenkapital	(1.058.213.512)	(941.213.512)	(117.000.000)
<b>DECKUNG</b>	<b>(1.481.471.885)</b>	<b>(1.311.909.629)</b>	<b>(169.562.255)</b>

Die Vermögenslage der BBT SE zum 31.12.2017 weist eine Steigerung des Netto-Anlagevermögens um 399.337.064 Euro auf, die im Wesentlichen auf die Aktivierung der direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel ausgelegten Kosten zurückzuführen ist.

Der Rückgang um 229.646.199 Euro des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum 31. Dezember 2016 ist im Wesentlichen auf den Eingang der Forderungen (16.575.362 Euro) gegenüber dem beim italienischen Infrastrukturministerium angesiedelten Rotationsfonds, für die von der Europäischen TEN-V-Agentur beschlossenen Zuschüsse, und auf die Auszahlung, infolge der ausgeführten Arbeiten, des gesamten von der BBT SE an den Auftragnehmer des Bauloses „Eisackunterquerung“ ausbezahlten Vorschusses (zu einem Betrag von 29.041.088 Euro Forderungen für überwiesene Vorschüsse in Bezug auf das Sub-Baulos Hauptbauwerke), sowie auf die Rückzahlung eines Teils der dem Auftragnehmer des Bauloses „Mauls 2-3“ ausbezahlten Vorauszahlung von 124.922.252 Euro zurückzuführen. Der Restbetrag der Vorschusszahlung des Bauloses "Mauls 2-3" in Höhe von 73.664.698 Euro wurde vom Auftragnehmer Anfang Januar 2018 überwiesen, was zum Erlöschen der entsprechenden Forderung geführt hat. Der Rückgang ergibt sich aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber Lieferanten für Dienstleistungen und Bauarbeiten im Zusammenhang mit im Jahr 2017 durchgeführten Arbeiten. Deren Zahlung erfolgt in den Folgemonaten, gemäß den vertraglich festgelegten Fristen. Weiters wurde eine Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen, die von den Vertragsverantwortlichen bei Abschluss des Geschäftsjahrs erstellt wurde, durchgeführt.

Die Finanzierungen für das Jahr 2017 wurden durch die EU-Zuschüsse (45.973.497 Euro) und durch die Einlagen der Gesellschafter (TFB und ÖBB) als Kapitalrücklage (117.000.000 Euro) garantiert.

## 1.10 RISIKEN

---

### 1.10.1 RISIKOFAKTOREN

Die folgenden drei wichtigsten Risikokategorien werden laufend überwacht:

- Baurisiken;
- Finanzielle Risiken;
- Risiken im Zusammenhang mit der Erwirkung der Genehmigungen.

### 1.10.2 BAURISIKEN

Im Rahmen des Einreichprojektes von 2009 hat die BBT SE ein detailliertes Dokument mit dem Titel "Risikoanalyse und Maßnahmenplan der BBT SE" erarbeitet, in welchem die Analysen der möglichen mit der Bauwerkerrichtung in Zusammenhang stehenden Risiken enthalten sind.

Dieses Dokument enthält die Ergebnisse der Analysen, die in Bezug auf die Risiken betreffend geologische, hydrogeologische, geotechnische und technische Aspekte im Allgemeinen, sowie auf die Umwelt-, Genehmigungs- und administrativen Risiken und auf die getroffenen bzw. zu treffenden Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden, um die entsprechenden Folgen auf ein vertretbares Ausmaß zu beschränken.

Zu den Analysen zählen auch die etwaigen Verzögerungen bei der Ausführung der Bauwerke aufgrund unvorhergesehener Ereignisse im Zusammenhang mit geologischen, geotechnischen und hydrogeologischen Bedingungen der durchquerten Gebiete, sowie aufgrund etwaiger von den Bietern im Rahmen der Bau- und Dienstleistungsausschreibungen eingereichten Rekurse.

Die Ergebnisse dieser Analysen stellen bedeutende Elemente für die Aktualisierung des Bauzeitplans und der Schätzung der Bauwerkskosten dar.

Im zweiten Halbjahr 2017 wurde die Risikoanalyse aktualisiert. Mit Beschluss vom 31. Oktober 2017 hat der Vorstand das Dokument mit dem Ergebnis dieser Aktualisierung genehmigt.

### 1.10.3 FINANZIELLE RISIKEN

Derzeit kann das Risiko einer mangelnden oder unzureichenden Finanzierung aufgrund der nachfolgenden Beschlüsse als gering betrachtet werden:

- vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich wurden am 12. Oktober 2016 die Kosten für den Brenner Basistunnel im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2017-2022, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.349,1 Millionen Euro genehmigt, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis 1. Januar 2016, berücksichtigt wurden. Unter Berücksichtigung der Vorausvalorisierung wurden Kosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.958,7 Millionen Euro für den österreichischen Teil genehmigt;

- vom CIPE (Interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung) der Italienischen Republik, der in der Sitzung vom 1. Mai 2016, mit Beschluss Nr. 17/2016, die Errichtung des 4. Bauabschnittes des Brenner Basistunnels genehmigt und einen Betrag in Höhe von 1.250 Millionen Euro für die Finanzierung dieses Bauabschnittes zugewiesen hat. Gleichzeitig wurde die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung des Gesamtvorhabens, für den italienischen Anteil, bestätigt. Infolge der Veröffentlichung des CIPE-Beschlusses im Öffentlichen Amtsblatt Nr. 188 vom 12. August 2016 belaufen sich die bereits von Italien bereit gestellten Geldmittel auf 3.028,82 Millionen Euro, während sich der restliche Finanzbedarf, bei Projektende für den italienischen Anteil in Höhe von 4.400 Millionen Euro, auf 1.371,18 Millionen Euro beläuft.

Die Entwicklung der Bauwerkskosten und die Prognosen nach der Endabrechnung werden kontinuierlich überwacht, um laufend Klarheit über etwaige Abweichungen gegenüber den o. g. genehmigten Prognosen zu erhalten. Die Entwicklung der Baustellenkosten wird auch periodisch in den Quartalsberichten dargestellt.

### **1.10.4 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ERWIRKUNG DER GENEHMIGUNGEN**

In Österreich müssen die Projektoptimierungen fortlaufend sowohl vom BMVIT (UVP, Teil vom Wasserrecht, Eisenbahnrecht) als auch von der Tiroler Landesregierung (Naturschutz) bzw. vom Landeshauptmann (Teil vom Wasserrecht, Deponien) genehmigt werden. Durch ein kontinuierliches Monitoring und laufende Kontakte mit den Behörden können diese Risiken auf ein Mindestmaß reduziert werden.

## **1.11 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

---

Die BBT SE führt Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen und Universitäten durch, die für die Planung und die Ausführung der Arbeiten nützlich sind. Die Tätigkeiten werden zum Großteil von Diplomanden bzw. Dissertanten durchgeführt.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde, unter der Aufsicht von Ing. Voza, die Studie „Analisi del comportamento strutturale di una sezione con doppio rivestimento della futura Galleria di base del Brennero“, im Rahmen der Masterarbeit von Ing. Zaira Lostia und Ing. Carla Meloni, zusammen mit Hrn. Prof. Mauro Coni von der Universität Cagliari, erstellt.

In den Unterlagen des Welttunnelkongresses (World Tunnel Congress 2017), der im norwegischen Bergen stattgefunden hat, wurden folgende Beiträge veröffentlicht:

- “Tunnel deformation limits and interaction with cavity support: The experience inside the exploratory tunnel of the Brenner Base Tunnel“, unter der Betreuung von Ing. Fuoco und unter Mitwirkung von Ing. Zurlo und Ing. Lanconelli;

- "The importance of prospection beyond the tunnel face: impacts on excavation speed and benefits", unter der Betreuung von Dott. Skuk und mit Unterstützung durch Dott. Egger, Dott. Schierl und Dott. Barovero.

Die BBT SE hat mit Hrn. Ing. Zurlo, Hrn. Ing. Fuoco und Hrn. Ing. Voza aktiv an der von der SIG – Società Italiana Gallerie organisierten Samoter-Tagung im Februar 2017 "Le grandi infrastrutture ferroviarie alpine in costruzione: le scelte progettuali e costruttive per la realizzazione di tunnel lunghi e profondi" teilgenommen, wo folgende Artikel veröffentlicht wurden:

- "Lo scavo delle gallerie lato Italia fino al confine: il lotto "Mules 2-3", il più importante progetto di gallerie in Italia degli ultimi anni", unter der Betreuung von Ing. Fuoco;
- "La progettazione dei sistemi BBT: una buona sintesi degli approcci progettuali Italo-Austriaci", unter der Betreuung von Ing. Voza.

Im September 2017 hat die BBT den Workshop "La Galleria di base del Brennero: Campo di applicazione e confronto tra culture tecniche e metodi operativi d'avanguardia" organisiert. Zu den Referenten des Workshops gehörten bedeutende Persönlichkeiten aus der italienischen und österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft, darunter Prof. Lunardi, der die "ADECO"-Methode für die Planung und den Bau von bergmännischen Tunnels entwickelt hat, und Prof. Galler, der die Neuheiten der NATM-Methode erläuterte.

An dieser Veranstaltung haben über 200 Techniker und Arbeiter teilgenommen.

Eine weitere wichtige Initiative, an der sich die BBT SE beteiligt hat, war der von der französischen Tunnelgesellschaft AFTES organisierte internationale Kongress im November 2017 in Paris. Bei diesem Anlass wurde der von Ing. Zurlo, Ing. Fuoco und Ing. Di Bella verfasste Artikel "Wise usage of underground space for transport infrastructure: the model of the Brenner Base Tunnel between Italy and Austria - construction and operation of the longest railway tunnel in the world" präsentiert.

Weitere Tagungen und Events von besonderem wissenschaftlichem Interesse waren das im Januar stattgefundene BCP-Communication Meeting in Innsbruck und der im Oktober stattgefundene TEN-V Scan-Med-Workshop („Ideas Lab“) in Innsbruck.

Schließlich wurden bei den folgenden Konferenzen Vorträge von Ingenieuren der BBT SE gehalten:

- Cervenka, J.; Sajdlova, T.; Cordes, T. und Bergmeister, K.: Stability analyses of the partial face advance at the cavern from the access tunnel Wolf, BBT. ECCOMAS EURO:TUN, Innsbruck University, Austria, 2017;
- Cordes, T. und Eckbauer, W.: Unbewehrte Innenschalen. Baustatik-Baupraxis 13, Ruhr-Universität Bochum, 2017;
- Cordes, T.; Schneider-Muntau, B. und Bergmeister, K.: Inverse analysis of the loading state of a single permanent shotcrete lining at the BBT. ECCOMAS EURO:TUN, Innsbruck University, Austria, 2017;
- Pacher, W.; Murr, R. und Bergmeister, K.: Praxisbeispiel Brenner Basistunnel. GSV Ressourceneffizienter Tunnelbau - Zero Waste, Eisenerz Erzberg, 2017;



- Schneider-Muntau, B.; Gonzalez Mazon, O. und Cordes, T.: Evolution of creep pressure on tunnel structures in mass movements due to slope creeping. ECCOMAS EURO:TUN, Innsbruck University, Austria, 2017;
- Schreter, M.; Neuner, M.; Unteregger, D.; Hofstetter, G.; Reinhold, C.; Cordes, T. und Bergmeister, K.: Application of a damage plasticity model for rock mass to the numerical simulation of tunneling. ECCOMAS EURO:TUN 2017: Proceedings of the IV International Conference on Computational Methods in Tunnelling and Subsurface Engineering, Innsbruck University, Austria, 2017;
- Steck, J.; Murr, R. und Bergmeister, K.: Erfahrungsbericht Brenner Basistunnel. MUL/IGT/ÖBB Infra Erfahrungsaustausch Tunnelausbruch, Montanuniversität Leoben, 2017;
- Weifner, T. und Bergmeister, K.: 3D finite element calculations for the interaction of the Tulfes emergency tunnel with the existing Innsbruck bypass tunnel. EURO:TUN 2017, Innsbruck, 2017;
- Weifner, T. und Bergmeister, K.: Numerical Hydrological Modelling of the Brenner Massif for the Brenner Base Tunnel. World Engineering Forum 2017, Rome, 2017;
- Weifner, T.; Unteregger, D. und Bergmeister K.: Macro Scale Numerical Modelling for the World's Longest Tunnel. World Engineering Forum 2017, Rome, 2017.

Auf Ebene der angewandten Forschung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Bologna eine in der Zeitschrift "Tunnelling and Underground Space Technology" (November 2017) veröffentlichte Studie erstellt, die auf den Ergebnissen der Analyse des geothermischen Nutzungspotenzials aus dem Fensterstollen Mauls basiert. Der Titel der Publikation war "Exploitation of geothermal energy using tunnel lining technology in a mountain environment. A feasibility study for the Brenner Base Tunnel – BBT". Die Hauptautoren sind Ing. Lanconelli, unterstützt durch Ing. Voza, Dott. Egger und Ing. Zurlo (November 2017).

Im Oktober 2017 wurden, unter der Leitung von Ing. Voza, zwei experimentelle Masterarbeiten zu folgenden Themen eingeleitet:

- Tests auf Probestücken zur Bestimmung von Korrelationen für die Vorhersage des Bergschlag-Phänomens;
- Geomechanische Parameterbestimmung der Überbrüche im Vergleich zum theoretischen Hohlraumprofil.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde, unter der Leitung der BBT SE, die Masterarbeit zu folgendem Thema präsentiert:

- "Monitoring und Back Analysis eines tiefliegenden Tunnels: die Fallstudie des Erkundungsstollens „Periadriatische Naht“ des Brenner Basistunnels".

Die folgenden Beiträge wurden von Hrn. Prof. Bergmeister veröffentlicht:

- "Der Brenner Basistunnel - die Chance für den Schienenverkehr", veröffentlicht in den Unterlagen für den internationalen Kongress "Transalpiner Schienengüterverkehr 2017" München;
- "Optimized design of the Brenner Base Tunnel through numerical modelling", veröffentlicht in den Unterlagen für den internationalen EURO:TUN-Kongress 2017 in Innsbruck;
- "Brenner Basistunnel – Bemessung der Tunnelinnenschalen", veröffentlicht in den Unterlagen des internationalen Kongresses "Innsbrucker Bautage" 2017;

Prof. Konrad Bergmeister hat die von Ing. Klaus Voit eingereichte Arbeit "Technische Geologie - Geologia tecnica con il riutilizzo dello smarino" (Universität BOKU – Wien) zur Erlangung der Habilitation für den Zugang zur Lehrtätigkeit an Universitäten betreut.

Weitere Studien-, Master- und Doktorarbeiten wurden von Prof. Konrad Bergmeister und von Dr. Tobias Cordes betreut:

- Maximilian Hutter: „Experimentelle Ermittlung der Vorentspannung am Beispiel eines Vortriebes des BBT“ (Masterarbeit, wird derzeit verfasst);
- Kooperation mit der Universität Innsbruck zur Bestimmung der Eigenschaften des jungen Spritzbetons, veröffentlicht im Online-Journal „Materials“: „Time-Dependent Material Properties of Shotcrete: Experimental and Numerical Study“;
- Sandra Schernthaler: "Ökologische Auswirkungen der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene im Zuge der Realisierung des BBT" (abgeschlossen); Veröffentlichung der Masterarbeit in „Bauaktuell“;
- Implementierung des FE-Materialmodells für Gebirge für die Anwendung in Plaxis beim BBT (abgeschlossen);
- Alexandra Medl: "Green Walls: Materialien und Methodik zu Vegetationsentwicklung und Mikroklima an begrünten Spritzbetonwänden in Tirol", Dissertation, Institut für Ingenieurbioogie und Landschaftsbau der BOKU-Universität Wien (in Arbeit).

Weitere Studien wurden bzw. werden von Josef Steck, Matthias Hofmann, Roland Murr, Tassilo Weifner und Ulrich Burger betreut:

- Manuel Depiné: Evaluierung des Auflockerungsfaktors von Ausbruchsmaterial im Innsbrucker Quarzphyllit und im Bündner Schiefer bei Tunnelvortrieben des BBT (in Ausarbeitung);
- Studie zur Ermittlung der Bodenschwinggeschwindigkeiten und EMS-98 Intensitäten für Registrierungen von Erdbeben mit einer lokalen Intensität  $\geq$  Grad 5;
- Studie zur Bestimmung der Dauerhaftigkeit von Spritzbeton, anhand von Untersuchungen der Gaspermeabilität und des Porengefüges;
- Pilotstudie gesteinsphysikalisches Bohrkernlogging und 360° abgerollte Bohrkernphoto Scanning zur digitalen Archivierung und zur Erfassung von Gesteinsparametern (in Arbeit).

Schließlich wurden im Laufe des Geschäftsjahres folgende wissenschaftliche Studien, die im Rahmen der Tätigkeit der BBT SE durchgeführt wurden, in Fachzeitschriften veröffentlicht:

- Amvrazis, S.; Voit, K.; Cordes, T. and Bergmeister, K.: Drill and blast excavation forecasting using 3D laser scanning. Geomechanics & Tunneling 10, No. 3, S.298-316, 2017;
- Bergmeister, K.; Reinhold, C.: Lernen und Optimieren vom Erkundungsstollen – Brenner Basistunnel - Learning and optimization from the exploratory tunnel – Brenner Base Tunnel. Geomechanics & Tunneling 10, No. 5, S. 467-476, 2017;
- Braun, R.; Reinhold, C.: Ermittlung von 3D Gebirgsspannungszuständen für den Brenner Basistunnel. Geotechnik 40, No. 4, S. 250-264, 2017;



# BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



- Neuner, M.; Cordes, T.; Drexel, M. und Hofstetter G.: Time-Dependent Material Properties of Shotcrete: Experimental and Numerical Study. *Materials*, 10, 1067; doi:10.3390/ma10091067, 2017;
- Neuner, M.; Schreter, M.; Unteregger, D. und Hofstetter, G.: Influence of the Constitutive Model for Shotcrete on the Predicted Structural Behavior of the Shotcrete Shell of a Deep Tunnel. *Materials (Basel)*. 2017 Jun; 10(6): 577;
- Reinhold, C.; Schwarz, C. und Bergmeister, K.: Die Entwicklung holistischer Prognosemodelle mit Vorauserkundungen und seismischen Messungen - Development of holistic prognosis models using exploration techniques and seismic prediction. *Geomechanics & Tunnelling* 10, No. 6, S. 767-778, 2017;
- Bergmeister, K.; Cordes, T.; Lun, H.; Murr, R.; Reichel, E.: Beton unter hoher Temperaturbeanspruchung – Brandschutz und Rettungssysteme in Tunneln. In: *Betonkalender 2018: Bautenschutz, Brandschutz*, 46 Seiten.

## 1.12 PERSONALVERWALTUNG

---

Die Personalverwaltung ist auf die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen des von der Gesellschaft genehmigten Verhaltenskodex, der in sämtlichen Prozessen zur Regelung des Geschäftsbetriebs angewendet wird, ausgerichtet: von der Personalauswahl, über die Verfahren im Bereich Personalverwaltung (individuelle Fortbildungspläne und Aufwertung der Fachkompetenzen, Arbeitszeiten, Performance-Bewertung durch Zuweisung individueller Jahresziele), bis hin zu den Verfahren in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Überwachung der Arbeitsbereiche, regelmäßige ärztliche Untersuchungen, Sicherheitsunterweisungen), die gemäß OHSAS 18001 zertifiziert sind.

Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung eines Arbeitsumfeldes gelegt, das auf den gegenseitigen Respekt und das gegenseitige Vertrauen zwischen den MitarbeiterInnen, sowie zwischen den MitarbeiterInnen und der Gesellschaft, ausgerichtet ist.

Die Förderung der MitarbeiterInnen und die Erweiterung ihrer Fachkompetenzen ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalverwaltung der BBT SE.

Ziele der Personalverwaltung und -entwicklung sind die Einbeziehung der MitarbeiterInnen in die Unternehmensstrategien und -politiken, die genaue Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten, das Angebot von Fortbildungen als Instrument für berufliches Wachstum, die Leistungsbewertung zwecks Anerkennung des individuellen Beitrags in Hinblick auf die Unternehmensziele, mit besonderem Augenmerk auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### 1.12.1 FUNKTIONEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die BBT SE ist in Bereiche und Fachabteilungen strukturiert. Die Definition und die Abhängigkeiten zwischen Bereichen und Abteilungen sind im Gesellschaftsorganigramm, das an die laufende Entwicklung der betrieb-

lichen Anforderungen angepasst wird, detailliert angeführt. Die Aufgaben und die Rollen der Bereiche und der Abteilungen sind im betrieblichen Funktionsdiagramm aufgeführt. Das Organigramm und das Funktionsdiagramm werden im Abschnitt über die Organisationsunterlagen auf dem Portal der Gesellschaft veröffentlicht (und sind dort stets zugänglich).

### **1.12.2 SCHULUNG DES PERSONALS**

Die Gesellschaft begleitet jährlich die individuelle Fortbildung der MitarbeiterInnen und fördert die berufliche Weiterbildung und das berufliche Wachstum der MitarbeiterInnen. Sie erstellt dazu einen Plan mit Fortbildungsmaßnahmen, die im Laufe des jeweiligen Jahres abzuwickeln sind.

Die Teilnahme der MitarbeiterInnen an den Fortbildungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 2017 steht im Einklang mit dem entsprechenden Fortbildungsplan. Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassten Inhouse-Kurse unter der Leitung von internen und externen Lehrkräften sowie die Teilnahme an Kursen, Seminaren und Masterkursen in externen Einrichtungen.

Als besonders interessant haben sich die Inhouse-Schulungen erwiesen, in deren Rahmen besonders aktuelle Themen behandelt wurden und bei welchen, neben externen Fachleuten, auch MitarbeiterInnen der BBT SE einbezogen wurden, um den Austausch und die Verbreitung von Wissen über die verschiedenen Unternehmensprozesse zu fördern.

Weiters haben einige MitarbeiterInnen im Laufe des Jahres 2017, sowohl als Zuhörer als auch als Vortragende, an Kongressen teilgenommen, um „vor Ort“ entwickelte Studien und Forschungsarbeiten vorzustellen. Im Jahr 2017 hat die BBT SE 66.919 Euro und insgesamt 3.098 Stunden in Fortbildungen investiert.

### **1.12.3 LEISTUNGSBEWERTUNG**

Die BBT SE wendet für alle ihre MitarbeiterInnen eine Leistungsmanagement-Strategie (Performance Management), mit Zuweisung individueller Jahresziele, an. Bei Erreichen der Ziele, die im Rahmen der jeweils zu Jahresbeginn stattfindenden individuellen Mitarbeitergespräche festgelegt werden, wird den MitarbeiterInnen eine Geldprämie zugewiesen (Management by Objectives – MBO). Die objektiv messbaren Ziele stehen in Zusammenhang mit Tätigkeiten, die einen Mehrwert für die persönliche und die betriebliche Entwicklung schaffen.

Der Bewertungsprozess sieht eine Überprüfung im Laufe des Jahres für die etwaige Aktualisierung der nicht mehr strategischen - oder nicht mehr aktuellen - Ziele aufgrund eingetretener Ereignisse vor. In den ersten Tagen des folgenden Geschäftsjahres wird der Bewertungsprozess mit einer Überprüfung der erzielten Ergebnisse und einem Feedback an die MitarbeiterInnen, mit Anerkennung der zustehenden Prämien und Abstimmung der etwaigen Korrekturmaßnahmen für das folgende Geschäftsjahr, abgeschlossen.

Diese Strategie, die für alle MitarbeiterInnen der BBT SE angewandt wird, stellt nicht nur ein wichtiges Instrument zur Förderung der Verbesserung der individuellen Leistung dar, sondern auch eine Methode, um die Gesellschaftsziele bewusst zu machen und die Zusammenarbeit zwischen den diversen Stellen in der Gesellschaft zu fördern.

#### 1.12.4 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die aktive Schulung und Prävention trägt dazu bei, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit den Arbeiten, und somit die entsprechenden Abwesenheiten von der Arbeit, zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 2017 579 Stunden an Schulungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz abgehalten.

Neben den regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen zur Gesundheitsüberwachung sämtlicher MitarbeiterInnen der BBT SE wurde das Gesundheitsprotokoll mit Analysen und Fachvisiten umgesetzt, um die mit den Überwachungstätigkeiten auf der Baustelle betrauten MitarbeiterInnen besser zu schützen.

Zudem wurden technische Sicherheitsüberprüfungen an allen Standorten der BBT SE durchgeführt.

Zur Gewährleistung der Baustellensicherheit für die Arbeiter und die Besucher hat die Gesellschaft, zusätzlich zu den gesetzlichen Auflagen, im Laufe des Geschäftsjahres besonderes Augenmerk auf die Kommunikation mit den Einsatzkräften und auf deren Einbeziehung in die von der Gesellschaft organisierten Fortbildungsmaßnahmen gelegt.

Insbesondere die Verwaltung des komplexen Tunnelsystems der Baustelle Tulfes-Pfons hat im Laufe des Geschäftsjahres einen erheblichen Informationsfluss, Lokalausweise und Übungen für die Einsatzkräfte erforderlich gemacht.

Im Jahr 2017 fanden diverse Informationsgespräche mit den Feuerwehren, den Rettungsmannschaften und der Polizei statt (es gibt zudem auch einen eigenen Ausschuss für den Tunnel des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol). Für die Ortung im Tunnelsystem wurden 24 Lokalausweise der verschiedenen Feuerwehreinheiten, 3 Lokalausweise mit den lokalen Rettungsmannschaften und 3 Lokalausweise mit der Polizei durchgeführt.

Am 7. Oktober 2017 fand eine Großübung mit 5 verschiedenen Unfallszenarien statt, darunter ein Brand der TBM, ein Unfall im Bereich der Südumfahrung der ÖBB und die zentrale Steuerung der Einsätze des Auftraggebers, des Auftragnehmers und der Einsatzkräfte. Diverse Einheiten der Feuerwehr und der Rettungsmannschaften, auch von den ÖBB, haben daran teilgenommen.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Feedback-Sitzung bewertet und für die laufende Umsetzung der Verfahren für die Einsätze verwendet.

Das Sicherheitsmanagement auf den italienischen Baustellen der Baulose „Mauls 2-3“ und „Eisackunterquerung“, für deren Errichtung Arbeiten im Tunnel und im Freien vorgesehen sind, wird durch technische Arbeitsgruppen überwacht, die halbjährlich einberufen werden, um den Schutz der auf den Baustellen tätigen Arbeiter zu gewährleisten.

An den in die beiden Baulose unterteilten Sitzungen nehmen die Verantwortlichen des Zivilschutzes, des Auftragnehmers, der SKA, die Örtliche Bauaufsicht und die BBT SE teil. Bei diesen Anlässen werden der Baufortschritt, die angewandten Maßnahmen und der Bauzeitplan für das folgende Halbjahr präsentiert.

Die Tätigkeit und das Monitoring der technischen Arbeitsgruppen wird durch Lokalausweise auf der Baustelle ergänzt, an welchen die Berufsfeuerwehr Bozen und die verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren, sowie die Verantwortlichen der Notfallhilfe und des Arbeitsinspektorates teilnehmen.

Im Laufe des Jahres 2017 fanden Übungen in beiden Baulosen, mit Evakuierungsversuchen des im Tunnel anwesenden Personals, Brandsimulation und Notfallübungen zur Rettung der in den Unfall verwickelten MitarbeiterInnen statt. Es wurde auch ein Versuch zur Rauchabführung aus dem Tunnel im Brandfall, mit Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Bozen, durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden in anschließenden Sitzungen mit den direkten Ansprechpartnern geprüft und für die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung des Notfallmanagements, mit besonderem Augenmerk auf den Rauchabzug aus dem Tunnel im Brandfall, die Methoden zur Funkverbindung auf den Frequenzen der Feuerwehren und die Ausbildung von Berufsfeuerwehrmannschaften, genutzt.

### **1.13 KOMMUNIKATION**

---

Die BBT SE hat von Beginn an besonderes Augenmerk auf die transparente, sorgfältige und pünktliche Information über das Projekt an die Bevölkerung, und allgemein nach außen, gelegt.

Die Informations- und Kommunikationstätigkeit in Bezug auf die einzelnen Aspekte der Errichtung des Brenner Basistunnels war, im Sinne der vollständigen Transparenz gegenüber der im Projektgebiet ansässigen Bevölkerung, auch im Laufe des Jahres 2017 ein klares Ziel der Gesellschaft.

Diese Tätigkeit wurde nicht nur durch die laufende Aktualisierung des Informationsmaterials und die Erstellung diverser Kurzfilme zum Projekt gewährleistet, sondern insbesondere durch die tagtägliche Arbeit der Infopoints in Innsbruck, Steinach und Franzensfeste, wo über 12.500 Personen die Ausstellung über den Brenner Basistunnel besucht haben.

Das Infozentrum „Tunnelwelten“ in Steinach, das nun seit fast zwei Jahren in Betrieb ist, konnte im Jahr 2017 18.992 Besucher verzeichnen, davon mehr als 8.762 Jugendliche und Kinder, mit einem Zuwachs von 3.715 Besuchern im Vergleich zum Vorjahr.

Das Projekt Brenner Basistunnel ist auch für die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft besonders interessant. Deshalb legt die BBT SE großen Wert darauf, Informationsinhalte zu erstellen, die für alle von Interesse sind und somit auch Kinder und Jugendliche direkt einbeziehen. Das Infozentrum Steinach bietet Kindern und Jugendlichen eine ausgezeichnete Gelegenheit, Informationen über das Projekt einzuholen.

Der Besuch des Infozentrums wurde auch durch die Verteilung von Arbeitsmaterial an 97 Grundschulen in den Bezirken Innsbruck Stadt und Land gefördert, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, mehr über die mit der Umsetzung des Projektes verbundenen Themen zu erfahren.

Nach der Führung durch das Infozentrum Tunnelwelten, an der 27 Klassen teilgenommen haben, wurde ein Fragebogen verteilt, um den Anklang und die Qualität der Ausstellung zu überprüfen und zu verbessern.

Auch die Liferadio-Sommertour machte wiederum Station in den „Tunnelwelten“ in Steinach.

Informationen über das Projekt wurden ferner im Rahmen von Informationsabenden bereitgestellt, wie zum Beispiel im März in Freienfeld, im Rahmen dessen die Arbeiten betreffend die Ersatzwasserleitung erläutert wurden, und im November in Aicha, wo der aktuelle Stand der Bauarbeiten, insbesondere der Logistikbereiche Hinterrigger und Unterplattner, ausgeleuchtet wurde.

Informationsveranstaltungen für die im österreichischen Projektgebiet ansässige Bevölkerung fanden im Mai für die Bewohner des Bereichs Pfons, im Juni für die Bewohner des Bereichs Aldrans und im August und im Oktober für die Bewohner des Bereichs Ampass statt. Dabei wurde das Ziel verfolgt, Informationen über den Projektfortschritt und über die Art und Dauer der Arbeiten im betroffenen Einzugsgebiet zu veröffentlichen.

Die Einbeziehung der Bevölkerung findet ihren Höhepunkt beim „Tag des offenen Tunnels“, einer Veranstaltung, die von der BBT SE jährlich auf den Baustellen in Italien und Österreich organisiert wird. Diese Veranstaltung hat eine starke Anziehungskraft auf Tausende von Menschen, auch von außerhalb des Projektgebiets. Der „Tag des offenen Tunnels“ hat sich im Laufe der Jahre zu einem regelrechten Volksfest entwickelt, an dem auch viele Familien teilnehmen. Der Tag beginnt gewöhnlich mit der Feier der Heiligen Messe, gefolgt von der Baustellen- und Tunnelführung. Im Rahmen der von den Technikern der BBT SE geleiteten Baustellenführungen werden der Baufortschritt und der Umfang der bereits errichteten Bauwerke unmittelbar greifbar. Im Laufe der Jahre wurde beim „Tag des offenen Tunnels“ ein ständig wachsender Besucherstrom verzeichnet (über 7.800 Besucher im Jahr 2017).

Im Jahr 2017 wurde die Veranstaltung in Italien zum ersten Mal auf der Baustelle Eisackunterquerung, am 24. September, organisiert. In Österreich öffnete der Brenner Basistunnel am 1. Oktober auf der Baustelle Ahrental seine „Türen“ für die Bevölkerung.

Im Jahr 2017 wurden auch Informationen für andere technische und politische Interessensgruppen bereitgestellt, zum Beispiel für die „Chefs der langen Tunnels“, die Delegationen des Rechnungshofs von Rom, der Autonomen Provinz Trient, der Minister Sachsens, Deutschlands und Tschechiens, für eine Delegation französischer Politiker, Führungskräfte von RFI, Vertreter der Brennerautobahngesellschaft A22 sowie Mitglieder der „Kommission für öffentliche Arbeiten“ des Senats der Republik Italien. Im Anschluss daran fand bei dieser Kommission in Rom eine Anhörung des Vorstandes der Gesellschaft, vertreten durch Hrn. Ing. Zurlo, statt – als



Beweis für die Bedeutung, die dem Projekt auf institutioneller Ebene beigemessen wird.

Weitere Besuche auf der Baustelle Ahrental wurden anlässlich des BCP-Communication Meetings in Innsbruck, und anlässlich des STRING – Political Forums organisiert.

Bei den Baustellenbesuchen wurden 148 Gruppen (das entspricht 3.688 Besuchern) auf der Baustelle Mauls in Italien und 2.928 Besucher auf den österreichischen Baustellen Wolf und Ahrental verzeichnet. Auf diesen Baustellen wurden insgesamt 206 Baustellenbesuche mit insgesamt 2.928 Besuchern durchgeführt; davon haben 168 Gruppen bzw. 2.355 Besucher die Baustelle Ahrental besucht; 38 Gruppen mit 573 Besuchern begaben sich hingegen auf die Baustelle Wolf.

Ein besonderer Aspekt des Jahres 2017 war der Zuwachs an Besuchern aus Bayern: von den 43 Besuchergruppen aus Deutschland stammten 32 aus Bayern. Der Höhepunkt des Interesses steht im Zusammenhang mit der Debatte und mit der fortlaufenden Verbreitung der Informationen über die Fristen für die Planung und für den Beginn der Arbeiten für den Ausbau der nördlichen Zulaufstrecke. Die Besucher aus Deutschland äußerten mehrmals ihre Wertschätzung für die Kommunikations- und Informationstätigkeiten der BBT SE.

Im Jahr 2017 besuchten auch zahlreiche Studenten- und Schülergruppen aus Italien und Österreich, sowie aus anderen, nicht direkt von den Arbeiten betroffenen Ländern, die Baustellen.

Sämtliche Baustellenbesuche wurden unter Einhaltung der Leitlinien, mit welchen die Sicherheit der Besucher, der Begleiter und der auf der Baustelle tätigen Arbeiter garantiert werden soll, abgewickelt.

Im Jahr 2017 wurde das System für die Reservierung der Baustellenbesuche (Mauls, Ahrental und Wolf) über die Internetseite des Infopoints der BBT erweitert und verbessert; über das neue System können der Kalender der Baustellenbesuche eingesehen und Termine direkt online vorgemerkt werden.

Ein weiteres Instrument, das den Zugang zu sämtlichen Informationen über das Projekt und die Arbeiten ermöglicht, ist die Internetseite der Gesellschaft. Die Homepage der BBT SE wurde auch im Jahr 2017 häufig besucht.

Insgesamt wurden auf der Homepage über 176.000 Klicks von mehr als 103.000 Besuchern verzeichnet. Durchschnittlich wurden pro Besuch der Homepage drei Unterbereiche geöffnet. Am häufigsten wurden die Unterbereiche „Arbeitsfortschritt“ und „Projektübersicht“ abgerufen. Gut ein Drittel der Nutzer stammt aus Österreich, ein weiteres Drittel aus Deutschland und der Rest aus Italien. Die durchschnittliche Verweildauer auf der Webseite beträgt 2,55 Minuten - eine ungewöhnlich lange Zeit, die das Interesse an den angebotenen Informationen bezeugt. Mehr als die Hälfte aller Zugriffe erfolgt über mobile Endgeräte (111.652 PCs, 50.475 Mobiltelefone, 13.721 Tablets).

Neben der allgemeinen Webseite der BBT SE wird auch die dem Infopoint Steinach gewidmete Webseite [www.tunnelwelten.com](http://www.tunnelwelten.com) gepflegt. Im Jahr 2017 wurden auf dieser insgesamt 6.032 Besucher gezählt, die 16.390 Seiten besuchten. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt in diesem Fall 1,39 Minuten; pro Zugriff wurden durchschnittlich 2,24 Seiten besucht. Der Anteil der neuen Nutzer von knapp 80% ist sehr aussagekräftig. 54% der Besucher stammen aus Österreich, 28% aus Deutschland und 8% aus Italien.

### SCHULE UND ARBEIT

Die BBT SE fördert und unterstützt die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Universitäten.

Seit 2009 hat die BBT SE bereits Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Universitäts- und Forschungsinstituten aus München, Bochum, Wien, Leoben, Innsbruck, Bozen, Trient, Verona, Padua, Mailand, Bologna, Cagliari, Neapel, Rom, Pavia und Turin unterzeichnet, um den wissenschaftlichen und akademischen Austausch zu fördern.

Die BBT SE fördert darüber hinaus die Durchführung von Betriebspraktika zur Vertiefung der mit der Bauwerkserrichtung in Zusammenhang stehenden technischen Aspekte und ermöglicht Studenten unterschiedlicher Ausbildungsstufen somit die Erweiterung ihrer Kenntnisse in den Fachbereichen Tunnelbau und Unternehmensführung.

Im Laufe der Jahre wurden im Einklang mit diesen Grundsätzen bedeutende Schritte unternommen:

- zahlreiche Studenten und Universitätsabgänger haben ein Praktikum bei der BBT SE, mit einer Dauer zwischen 4 Wochen und 6 Monaten, absolviert;
- mehr als 30 Diplom- bzw. postgraduale Masterarbeiten und 4 Doktorarbeiten wurden von den Praktikanten zu Themenbereichen rund um den Brenner Basistunnel verfasst.

Im Jahr 2017 hat die BBT SE, auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 107 zur Förderung des „Wechsels zwischen Schule und Arbeit bzw. betrieblicher Ausbildung“, 30 Schüler der Südtiroler Oberschulen als Praktikanten aufgenommen. Seit 2017 ist die Gesellschaft im nationalen Register des „Wechsels zwischen Schule und Arbeit bzw. betrieblicher Ausbildung“, einem Projekt von Unioncamere (italienischer Verband der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern), unter der Schirmherrschaft der italienischen Ministerien MIUR (Ministerium für Bildung, Universität und Forschung), MiSE (Ministerium für Wirtschaftsentwicklung) und des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik eingetragen.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde das BBT-Projekt in den Schulen der Provinz Bozen sowie im Bundesland Tirol bei zahlreichen Anlässen präsentiert.

Um das Interesse der Jugendlichen zu wecken, hat die BBT SE weiters im März 2017 an einem Placement-Day an der Universität Trient teilgenommen, wo sie die Gelegenheit hatte, über 60 UniversitätsabgängerInnen der Studienrichtung Ingenieurwesen im Rahmen von individuellen Gesprächen zu treffen.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Verbreitung von Informationen über das Projekt und um die Einbeziehung und die Information der Fachtechniker und der Bevölkerung zu gewährleisten, hat die BBT SE im Februar 2017 an der Messe für Bauwesen und Baumaschinen SaMoTer in Verona und im Oktober 2017 an der Herbstmesse in Innsbruck teilgenommen.

## 1.14 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen mit den Gesellschaften des FS- und des ÖBB-Konzerns sowie die Beziehungen zwischen diesen und den sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen nach Kriterien der grundsätzlichen Korrektheit, unter Anwendung eines Ansatzes des gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzens bei normalen Marktbedingungen, für deren Definition, sofern notwendig, auch auf die Unterstützung durch externe Fachleute zurückgegriffen wird.

Nachstehend sind in einer zusammenfassenden Tabelle die wichtigsten aktiven und passiven Beziehungen zu Muttergesellschaften und sonstigen verbundenen Unternehmen des Geschäftsjahrs dargestellt.

Die Gesellschaft untersteht weder der Leitung noch der Koordination eines sonstigen Subjektes.

### 1.14.1 BESTIMMUNG DER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nachfolgend sind ferner die aus den oben genannten Beziehungen stammenden Vermögens- und Wirtschaftsdaten aufgeführt, die allesamt zu normalen Marktbedingungen geregelt sind.

<b>BEZEICHNUNG</b>
<b>AKTIONÄRE</b>
ÖBB Infrastruktur AG hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2017
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A. hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2017
<b>SONSTIGE UNTERNEHMEN</b>
Rete Ferroviaria Italiana S.p.A.
Centostazioni S.p.A.
Ferservizi S.p.A.
Italferr S.p.A.
Trenitalia S.p.A.
<b>SONSTIGE BETEILIGTE</b>
Mitglieder des Vorstands
Prof. Ing. Konrad Bergmeister
Dott. Ing. Raffaele Zurlo
Mitglieder des Aufsichtsrats
Prof. Lamberto Cardia (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Herbert Kasser (stellvertretender Vorsitzender)
Dott. Martin Ausserdorfer
Dipl.-Ing. Franz Bauer
Dott. Hermann Berger
Dott. Ing. Maurizio Gentile
Dott. Massimo Girelli
Prof. Ing. Raffaele Mauro
Dipl.-Ing. Robert Müller
Dipl.-HTL-Ing. Walter Peer
Mag. Roland Schuster, MBA
Dipl.-Ing. Dr. BR h.c. Georg Vavrovsky
<b>MITGLIEDER DES AUFSICHTSORGANS</b>
Dott. Michele Penta (Vorsitzender)
Dott. Edgardo Ugo Stefano Greco
Prok.Mag. Othmar Frühauf
Dr. Stefan Urmann

## 1.14.2 GESCHÄFTS- UND SONSTIGE BEZIEHUNGEN

(Beträge in Tausend Euro)

DENOMINAZIONE	31.12.2017					31.12.2017	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Anschaffungen für Investitionen	Sicherheiten	Verpflichtungen	Kosten	Erträge
<b>SONSTIGE UNTERNEHMEN</b>							
Rete Ferroviaria Italiana S.p.A.	-	91				5.387	-
Centostazioni S.p.A.	-	19				167	-
Ferservizi S.p.A.	-	-				3	-
Italferr S.p.A.	-	62				446	-
Trenitalia S.p.A.	-	-				75	-
<b>AKTIONÄRE</b>							
ÖBB Infrastruktur A.G.	-	96				24.137	-
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A.	-	-				-	-
<b>GESAMT</b>	<b>-</b>	<b>268</b>				<b>30.215</b>	<b>-</b>

Die Geschäftsbeziehungen mit Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. betreffen Personalabstellungen, die Miete von Lagerräumen und Büroräumlichkeiten sowie die Rückverrechnung von Leistungen im Rahmen der am Bahnhof Franzensfeste laufenden Arbeiten.

Die Geschäftsbeziehungen mit Centostazioni S.p.A. betreffen die Miete von Büroräumlichkeiten in Bozen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Italferr S.p.A. beziehen sich auf Project Management-Leistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Trenitalia S.p.A. betreffen ebenfalls Personalabstellungen, jene mit Ferservizi S.p.A. hingegen die Lieferung diverser Verwaltungsdienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber ÖBB Infrastruktur AG beziehen sich auf Leistungen zur Planung und Ausführung von Umbauarbeiten an Anlagen im Bereich des Innsbrucker Hauptbahnhofs sowie auf die erforderlichen Umbauten im Inntaltunnel.

Die Beziehungen mit den Vorstandsmitgliedern stehen ausschließlich in Verbindung mit ihrer beruflichen Leistung.

## 1.14.3 FINANZBEZIEHUNGEN

Es werden keine Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen verzeichnet.

## 1.15 EIGENE AKTIEN

---

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2017 keine eigenen Aktien, weder direkt, noch über Unternehmen des Vertrauens oder zwischengeschaltete Personen.

## 1.16 SONSTIGE INFORMATIONEN

---

### 1.16.1 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Gesellschaft verfügt über eine Zweigniederlassung in der Amraserstraße 8 in Innsbruck – Österreich.

### 1.16.2 LAUFENDE ERMITTLUNGEN UND RICHTSVERFAHREN

#### Zivil- und Verwaltungsprozesse

##### **1) Berufungsgericht Trient – BBT SE / Combi Nord S.p.A. / Autonome Provinz Bozen**

Mit der am 16. Dezember 2014 zugestellten Ladungsschrift hat die Combi Nord S.p.A. die Autonome Provinz Bozen vor das Landesgericht Bozen geladen, um die Nichterfüllung seitens der APB der mit Ausstellung der „Bewilligung der Arbeiten für die Umstrukturierung und die Führung des Bahnhofsareals „Le Cave / Grasstein“ von ihr übernommenen Pflichten festzustellen und zu erklären, und diese folglich zum Ersatz der erlittenen Schäden zu verurteilen. Mit Klagebeantwortung vom 8. April 2015 hat sich die Autonome Provinz Bozen auf den Rechtsstreit eingelassen, die Zurückweisung des klägerischen Antrags und gleichzeitig die Genehmigung zur Beiziehung der BBT SE und der RFI S.p.A. zum Rechtsstreit beantragt, um von Letzteren im Fall einer Verurteilung schad- und klaglos gehalten zu werden. Die BBT SE hat sich auf den Rechtsstreit eingelassen und die Zurückweisung der Gegenanträge beantragt. Mit Urteil Nr. 793/2017 vom 28. Juni 2017 hat der Richter die Unzuständigkeit des Zivilgerichts zugunsten des Verwaltungsrichters erklärt und den Ersatz der Verfahrenskosten beschlossen. Am 31. Juli 2017 hat die Combi Nord Berufung beim Berufungsgericht von Trient - Außenstelle Bozen gegen das Urteil Nr. 793/2017 des Gerichts von Bozen vom 27. Juni 2017 eingelegt und eine entsprechende Abänderung gefordert.

Das Berufungsgericht hat, nach Anhörung der Parteien, die mündliche Verhandlung für die Darlegung der Schlussfolgerungen am 17. Oktober 2018 anberaumt.

##### **2) Staatsrat – Combi Nord S.p.A. / BBT SE**

Mit einer am 6. März 2017 eingelegten Berufung beantragte die Combi Nord S.p.A. beim Regionalen Verwaltungsgericht Bozen die Aufhebung, nach vorhergehender aufschiebender Wirkung, des gesamten von der BBT SE bekannt gemachten Verfahrens zum Verkauf des Ausbruchsmaterials des Brenner Basistunnels, die im Amtsblatt der Italienischen Republik, Sonderreihe über die öffentlichen Verträge Nr. 53 vom 12. Mai 2014, veröffentlicht worden war.

Am 12. Oktober 2017 hat die Verhandlung stattgefunden, in der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

### **3) Landesgericht und Berufungsgericht Trient – BBT SE / Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ in Liquidation**

Mit Ladungsschrift vom 14. März 2013 hat das in Liquidation befindliche Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ die BBT SE vor das Landesgericht Trient – Fachbereich Unternehmen geladen, um Letztere zur Zahlung der Mehraufwendungen, -kosten und -schäden aus den vom Auftragnehmer geforderten Nachträgen zu verurteilen. Eingetragen wurden diese Nachträge vom Auftragnehmer im Zuge der Ausführung des zwischen den Parteien am 5. Juli 2007 unterzeichneten Vertrags zur Errichtung des „Erkundungsstollens Aicha-Mauls“.

Mit Teilurteil vom 30. Oktober 2014 hat das Zivilgericht Trient als Kollegialorgan den Antrag für teilweise unbegründet erklärt und wieder auf den Verhandlungskalender gesetzt, damit in der Zwischenzeit die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der anderen, vom Auftragnehmer geforderten Nachträge, sowie die Gegenklage der BBT SE geprüft werden konnten.

Mit dem am 10. Februar 2017 veröffentlichten Urteil Nr. 151 hat das Landesgericht Trient die Stichhaltigkeit einer der von der Klägerin vorgebrachten Anträge anerkannt und die BBT SE zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 1.391.759,88 Euro, zzgl. gesetzlicher Zinsen, ab Forderung der Saldozahlung, zugunsten des in Liquidation befindlichen Konsortiums „ATB Tunnel Brennero“, in der Person des Liquidators, verurteilt. Am 10. März 2017 hat die **BBT SE vor dem Oberlandesgericht Trient - Fachbereich Unternehmen das Urteil Nr. 151/2017 angefochten** und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt. Mit dem am 20. März 2017 hinterlegten Rekurs gem. Art. 351 ZGB hat die BBT SE ferner die Aussetzung der Vollstreckung des vom Landesgericht Trient – Fachbereich Unternehmen am 10. Februar 2017 erlassenen Urteils Nr. 151/2017 gefordert. Aufgrund des Antrags der Rekursführerin hat das Berufungsgericht Trient, mit Beschluss vom 3. Mai 2017, die Aussetzung der Vollstreckung des Urteils Nr. 151, vorbehaltlich der Ausstellung einer Bürgschaft in Höhe von 1,5 Millionen Euro, die von der BBT SE innerhalb der verlangten Fristen hinterlegt wurde, bestätigt. Am 10. Oktober 2017 hat die mündliche Verhandlung stattgefunden, bei der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde. Mit Beschluss Nr. 2/2018 vom 2. Februar 2018 hat das Berufungsgericht Trient, unter Stattgabe des Antrags der BBT, das Verfahren an die Untersuchungsinstanz zurückgewiesen, die teilweise Verlängerung des Sachverständigen in Bezug auf einige Nachträge des Auftragnehmers verfügt und die mündliche Verhandlung für die Vergabe des Auftrags an den neuen Sachverständigen am 27. Februar 2018 anberaumt.

In Bezug auf die anderen Anträge der Klägerin wurde die Behandlung der Rechtssache vor dem **Landesgericht Trient** – Fachbereich Unternehmen, mit Hinterlegung, am 12. Oktober 2017, des Gutachtens durch den beauftragten Gerichtssachverständigen fortgeführt. In der letzten mündlichen Verhandlung vom 20. Oktober 2017 wurden anschließend die Ergebnisse des Gutachtens untersucht. Im Anschluss daran hat der Richter die mündliche Verhandlung für die Darlegung der Schlussfolgerungen am 6. Juni 2018 anberaumt.

### **4) Staatsrat - Bietergemeinschaft „Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC di Ravenna, Società Cooperativa“ / BBT SE / ATI ASTALDI**

Am 10. Juni 2016 hat der zweitgereichte Bieter der Ausschreibung für die Vergabe des „Bauloses Mauls 2-3“ (Bieter Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC di Ravenna, Società Cooperativa, für sich und als federführendes Unternehmen der BG „Toto S.p.A. Costruzioni Generali, Metrostav A.S. und BeMo Tunnelling GmbH“) einen Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgericht Bozen, zwecks Aufhebung - nach vorheriger Ergreifung der Sicherungsmaßnahme - der Zuschlagserteilung der Ausschreibung an die BG unter der Federführung von Astaldi S.p.A. und mit den Mitgliedern Ghella S.p.A., Oberosler Cav Pietro S.r.l., Cogeis S.p.A. und PAC S.p.A.

eingelegt. Mit dem am 20. Dezember 2016 hinterlegten Urteil Nr. 354 hat das Regionale Verwaltungsgericht Bozen, obgleich es einigen der von der BBT SE formulierten Einwänden stattgegeben hat, dem Rekurs der CMC teilweise stattgegeben und die BBT SE zur Zahlung der Summe von 1.192.000 Euro an die Rekursführerin verurteilt, wobei Letztere ursprünglich 137.000.000 Euro gefordert hatte. Mit der am 8. März 2017 zugestellten Ladungsschrift hat die BBT SE vor dem Staatsrat das vom Regionalen Verwaltungsgericht Bozen erlassene Urteil Nr. 354 vom 20. Dezember 2016 angefochten und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt. Mit dem am 22. März 2017 zugestellten Anschlussrekurs hat die BG CMC, in Abänderung des angefochtenen Urteils, die Verurteilung der BBT SE durch Leistung des Gegenwerts, nach vorheriger Erklärung über die Unrechtmäßigkeit der Zuschlagserteilung der Ausschreibung an die BG ASTALDI, verlangt.

Am 22. Juni 2017 hat die öffentliche Verhandlung stattgefunden, in der - nach Anhörung der Parteien - das Richterkollegium die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten hat.

Mit dem nach Abschluss des Geschäftsjahres veröffentlichten Urteil (18. Jänner 2018) hat der Staatsrat dem Antrag der BBT SE stattgegeben und, in teilweiser Abänderung des angefochtenen Urteils, den von der Rekursführerin formulierten Schadenersatzantrag in erster Instanz zurückgewiesen.

### **5) Verwaltungsgerichtshof Wien – BBT SE / BG Mozart H51 / BG Pfans – Brenner / BG PORR-HINTER-EGGER-CONDOTTE-ITINERA**

Mit der am 28. Dezember 2017 eingelegten Revisionsklage (Art. 133 Abs. 1, Zif. 1 und Abs. 4 B-VG) beantragte die ARGE „ATI Mozart H51“ die Nichtigerklärung des Bescheids des Bundesverwaltungsgerichtes, mit dem die von der ARGE „Mozart H51“ (Astaldi S.p.A., Ghella S.p.A., PAC S.p.A., Oberosler Cav Pietro S.r.l.) und „AP218 Pfans - Brenner“ (Strabag AG, Salini Impregilo S.p.A.) eingelegten Beschwerde vom 18. August 2017 gegen die Zuschlagsentscheidung des Auftrags AP218 und die aufschiebende Wirkung des Urteils zurückgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde die Erstattung der Verfahrenskosten und der Pauschalkosten für die Verhandlung beantragt. Mit dem Beschluss vom 24. Januar 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof Wien den Antrag auf aufschiebende Wirkung abgelehnt.

### **1.16.3 LEGISLATIVDEKRET 231/2001 UND ORGANISATIONS- UND VERWALTUNGSMODELL**

Die BBT SE gehört zu den Gesellschaften, die in den Wirkungsbereich des Gv.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001 betreffend die „Rechtlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, auch ohne juristische Persönlichkeit, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000“ fallen; damit wurden in Umsetzung der EU-Richtlinie auch für Italien Regelungen im Bereich strafrechtliche Haftung juristischer Personen und der genannten kollektiven Organisationen eingeführt. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften hat die Gesellschaft die Risiken analysiert sowie ein Organisations- und Verwaltungsmodell und einen Verhaltenskodex genehmigt.

Besonders relevant sind die Bestimmungen für die Verfahren, welche die Vergaben regeln. Diese fußen auf der Tatsache, dass die BBT SE eine Vergabestelle ist, welche angesichts ihres Gesellschaftszwecks als öffentlicher Auftraggeber in den Sektorenbereichen, gemäß Art. 114 ff des italienisches Vergabegesetzes (Gv.D. 50/2016 i.d.g.F.) und gemäß §§ 163 ff. BVergG 2006, tätig ist.

In Bezug auf die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen betreffend das österreichische Staatsgebiet unterliegen das Vergabeverfahren sowie die Rechtsmittel gegen die Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Verfahren den österreichischen Gesetzen über öffentliche Aufträge sowie den europäischen Rechtsvorschriften.

In Bezug auf die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen betreffend das italienische und das grenzüberschreitende Staatsgebiet, unterliegen das Vergabeverfahren sowie die Rechtsmittel gegen die Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Verfahren den italienischen Gesetzen über öffentliche Aufträge, sowie den europäischen Rechtsvorschriften.

Die Verfahren zur Regelung der Ausführungsphase der Verträge gehen vom Grundsatz aus, dass für jede einzelne, durch einen Vergabevertrag zu errichtende Maßnahme die BBT SE, als öffentlicher Auftraggeber, den Rechtsbestimmungen in der Ausführungsphase unterliegt.

Aus diesem Grund unterliegt die Ausführung der Verträge betreffend das österreichische Projektgebiet den österreichischen Rechtsbestimmungen, während die Ausführung der Verträge betreffend das italienische Projektgebiet den italienischen Rechtsbestimmungen unterliegt.

In Hinblick auf die Antimafia-Kontrollen hat die BBT SE am 24. Januar 2012 mit dem Regierungskommissar für die Provinz Bozen das „Ethische Protokoll zur Legalität“ unterzeichnet.

Für die Vergaben nach österreichischem Recht werden die Prüf- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Mafia-bekämpfung gemäß Gv.D. 159/11 i.d.g.F., dem sog. „Anti-Mafia-Kodex“, im Rahmen der Angemessenheitsprüfungen der Bieter (vgl. Ausschlussgründe, § 229 BVergG 2006) durch entsprechende Anfrage seitens der BBT SE bei der Präfektur Bozen, durchgeführt.

In punkto Transparenz hält die BBT SE die Bestimmungen des Gv.D. Nr. 33/2013 i.d.g.F. betreffend die Pflichten der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen ein. Insbesondere veröffentlicht die BBT SE auf ihrer Webseite die Informationen betreffend die von der BBT SE auf italienischem oder auf österreichischem Staatsgebiet abgeschlossenen Vergaben, sowie den vom Aufsichtsrat der BBT SE genehmigten Jahresabschluss.

Die BBT SE ist zur Informationspflicht sowie zur Übermittlung von Daten an die nationalen Behörden Österreichs und Italiens, in Bezug auf sämtliche Vergaben und die entsprechenden Ausführungen, verpflichtet. Was das Verfahren, die Methode und die Fristen für die Mitteilung betrifft, werden die Bestimmungen der jeweiligen nationalen Behörden für die Vergabestellen eingehalten.

Dieses Monitoring erfolgt regelmäßig, üblicherweise durch Internetverbindung mit den von den Behörden eingerichteten digitalen Systemen. Die geforderten Daten werden zum angegebenen Bezugsdatum aktualisiert und innerhalb der von den Behörden festgelegten Fristen übermittelt.

Die BBT SE muss quartalsweise einen zweisprachigen Bericht über den aktuellen Stand im gesamten Projektgebiet der Arbeiten, der Kosten, der Fristen und der Risikovorsorge, unterteilt nach Baulosen, erstellen und den aktuellen Stand der Finanzierung erläutern.

In Italien ist die BBT SE verpflichtet, folgenden Behörden regelmäßig Daten über den Fortschritt des Projekts sowie Informationen zu den Vergabephasen und der nachfolgenden Leistungsdurchführung zu übermitteln (NB: in Klammer sind die Bezeichnungen der jeweiligen Monitoringsysteme angeführt): Amt des Ministerpräsidenten (Open Cantieri, CUP, MGO), Infrastruktur- und Verkehrsministerium (PIS, Open Cantieri), Wirtschafts- und Finanzministerium (BDAP-MOP), Italienische Antikorruptionsbehörde (CRESME-SILOS, AUSA, Amministrazione trasparente, SMART CIG, SIMOG, MIT), Regierungskommissariat Präfektur Bozen (Piattaforma di legalità).

Abschließend wurde in den Rahmenbedingungen für die Errichtung des Brenner Basistunnels, die am 18. April 2011 genehmigt wurden, festgelegt, dass gemäß den verbindlichen Vorgaben des österreichischen Eisenbahngesetzes das Projekt „Brenner Basistunnel“ im Zuge der Errichtung von der SCHIG (einer unabhängigen Beratungs- und Dienstleistungsorganisation für österreichische Unternehmen des Eisenbahnsektors, die technische und wirtschaftliche Kontrollen der Infrastrukturen gemäß den Vorgaben des für die Realisierung des Brenner Basistunnels zuständigen Verkehrsministeriums durchführt) überwacht wird. Die SCHIG hat ihre Prüf- und Kontrolltätigkeit auf österreichischer Seite im Jahr 2016 begonnen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche begleitende Kontrolle, die von externen Fachexperten durchgeführt wird. Die SCHIG hat ihren umfassenden Jahresbericht (1. November 2016 – 31. Oktober 2017) über deren Prüftätigkeit veröffentlicht und Verbesserungsvorschläge vorgebracht.

Das Modell 231 bezieht sich auch auf den Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung alle Personen, die aus jedwedem Grund mit der BBT SE in Kontakt stehen (ArbeitnehmerInnen, MitarbeiterInnen, RechnungsprüferInnen, Personen mit Vertretungs-, Verwaltungs- und Leitungsfunktionen, alle Personen die auf jedwede Art und unabhängig von der entsprechenden Zeitdauer mit der Gesellschaft Beziehungen unterhalten, alle Personen die an der Erfüllung des Gesellschaftszwecks mitwirken) angehalten sind.

Dieser Kodex sieht, abgesehen von den spezifischen deontologischen bzw. funktionsabhängigen Pflichten, insbesondere ein Gebaren nach den Grundsätzen der Ehrlichkeit, des guten Glaubens, der Ausgewogenheit, Korrektheit, Sorgfalt, Zusammenarbeit und Transparenz vor.

Der Leitgedanke des Verhaltenskodex ist es, die Prinzipien der wirtschaftlichen und ethischen Verwaltung, die eine unabdingbare Bedingung für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Gesellschaft ist, miteinander in Einklang zu bringen. Die BBT SE ist nämlich darum bemüht, die höchsten Standards der Best Practice in Bezug auf ihre ethische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung gegenüber allen Stakeholdern zu erreichen. Aus diesem Grund hat die BBT SE beschlossen, eine Reihe von Regeln einzuführen, die sowohl nach außen als auch nach innen verpflichtend sind, um im Rahmen der Tätigkeit des Unternehmens Korrektheit und Transparenz zu gewährleisten. Dies trägt dazu bei, dass Entscheidungen in einem angenehmen Unternehmensklima getroffen und umgesetzt werden können, ohne unnötige bürokratische Kontrollen oder übermäßige Machtausübung, die sich aus der notwendigen hierarchischen Organisation ergeben, zu organisieren.

Die BBT SE ist der Ansicht, dass die Einhaltung hoher ethischer Standards sich positiv auf ihren Ruf auswirkt, und betrachtet die Aufrechterhaltung dieses Rufs als grundlegend für ihre Ziele, da es sich um eine wesentliche immaterielle Ressource handelt, die die Attraktivität für die besten Personalressourcen, die Zufriedenheit der Lieferanten und die Zuverlässigkeit gegenüber Gläubigern und Auftragnehmern fördert.

Hauptziel des Verhaltenskodex ist es, die Richtlinien und Verhaltensregeln für jeden Stakeholder zu definieren,

an die sich die Mitarbeiter der BBT SE zu halten haben, um das Risiko unethischen oder, schlimmer noch, unrechtmäßigen Verhaltens zu vermeiden. Seine Fundamente bilden insbesondere:

- ethisch korrektes Verhalten des Unternehmens gemäß den geltenden Gesetzen;
- Loyalität gegenüber dem Unternehmen;
- Korrektheit, Höflichkeit und Respekt in den Beziehungen zwischen den Kollegen;
- Achtung der Interessen aller anderen Stakeholder (Kunden, Geschäftspartner, Regierungsbehörden und Öffentlichkeit);
- Achtung der Umwelt und des Territoriums;
- Achtung der Wettbewerbsregeln;
- Professionalität und professionelle Sorgfalt.

Der Verhaltenskodex ist auch darauf ausgerichtet, die allgemeinen ethischen Grundsätze zu definieren, die die Bezugswerte für die Tätigkeiten der Gesellschaft bilden, sowie das System zur Überwachung der effektiven Einhaltung des Verhaltenskodex und seiner ständigen Verbesserung zu definieren.

Der Verhaltenskodex wurde auf dem Portal der BBT SE im Bereich „Verhaltenskodex“ veröffentlicht.

Die BBT SE gewährleistet die Verteilung und die Kenntnis des Modells durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Veröffentlichung desselben auf dem Intranetportal der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat beschlossen, ein vom Gesetz vorgesehene Aufsichtsorgan zu etablieren.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans sieht vor, dass die Ernennung seiner vier Mitglieder paritätisch, auf Vorschlag der beiden Seiten (Österreich und Italien) des Aufsichtsrats, erfolgt.

Im Laufe des Jahres 2017 hat das Aufsichtsorgan der Gesellschaft zwei Überprüfungen in den Büroräumlichkeiten und Baustellen auf italienischem und österreichischem Projektgebiet durchgeführt.

Die Überprüfungen betrafen insbesondere die Organisation und die Funktionsweise der Tätigkeiten betreffend die Örtliche Bauaufsicht und die buchhalterische Kontrolle, die die Gesellschaft für die Verwaltung der Leistungsverträge „Hauptbauwerke Eisackunterquerung“ und „Errichtung des Bauloses Mault 2-3“ eingeführt hat.

Zudem hat das Aufsichtsorgan die Abwicklung des auf europäischer Ebene wichtigsten europäischen Vergabeverfahrens, das Baulos „Pfonns-Brenner“, überprüft.

Das Aufsichtsorgan hat Einblick in die von der Gesellschaft in den Büroräumlichkeiten in Bozen und in Innsbruck angewandten Verfahren zur Vermeidung von risikoreichen Tätigkeiten genommen und insbesondere die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Umweltbestimmungen sowie der Bestimmungen im Bereich der Vergaben und der gütlichen Einigungen überprüft.

Im Zuge des Jahres 2017 wurde das Modell 231 aktualisiert, indem im Sonderteil die neuen, vom Art. 231 vorgesehenen Arten von Straftaten eingefügt wurden, die sich im Laufe des Geschäftsjahres ergeben haben.

#### 1.16.4 DATENSCHUTZKODEX

Die Gesellschaft hält die Bestimmungen über den Schutz der personenbezogenen Daten ein, die durch das Gv.D. Nr. 196/2003, sowie durch die vom Garanten für Datenschutz vorgegebenen Richtlinien, gemäß den darin angeführten Fristen und Methoden, eingeführt wurden.

### 1.17 VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung entspricht dem genehmigten Programm, welches die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels im Jahr 2027 vorsieht.

Die für die Inbetriebnahme des Bauwerks vorzusehenden Fristen wurden im Laufe des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigt.

In beiden Staaten wurde das Tätigkeitsprogramm in die von den beiden Regierungen erlassenen Schriftstücke, mit denen das Bauwerk genehmigt und finanziert wurde, aufgenommen.

Die BBT SE setzt das Projekt entsprechend dem Bauzeitplan und unter Verwendung der gewährten Finanzmittel um.

In Italien wurde das Einreichprojekt des Brenner Basistunnels mit CIPE-Beschluss Nr. 71/2009 genehmigt.

Mit Beschluss Nr. 17/2016 vom 1. Mai 2016 hat der CIPE das vierte Baulos genehmigt und die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 1.250 Millionen Euro zugewiesen.

In Österreich hat die Bundesregierung am 1. Februar 2011 die Genehmigung zur Errichtung des gesamten Projektes erteilt. Das Projekt ist auch Teil des von der österreichischen Regierung am 12. Oktober 2016 genehmigten "Rahmenprogramms", das wiederum Bestandteil des gemäß Art. 42, Absatz 2, des österreichischen Eisenbahngesetzes mit der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Fördervertrags ist. Die für den österreichischen Anteil (50%) des Brenner Basistunnels im Zeitraum 2017-2022 vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf insgesamt 4.349,1 Millionen Euro, wobei auch die bereits umgesetzten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis zum 1. Januar 2016, berücksichtigt wurden.

Unter Berücksichtigung der Vorausvalorisierung wurden Kosten für die gesamte Projektlaufzeit, in Höhe von 4.958,7 Millionen Euro für den österreichischen Teil genehmigt.

Zusammenfassend sind derzeit folgende Finanzierungen garantiert:

- von Italien: für sämtliche in den Vorphasen (Phase 2 und Phase 2a) sowie im ersten, zweiten, dritten und vierten Baulos der Bauphase (Phase 3) vorgesehenen Bauwerke und Tätigkeiten;
- von Österreich: für alle bis zum Jahr 2022 geplanten Baumaßnahmen (Rahmenprogramm 2017-2022).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass beide Staaten die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung und zur Fertigstellung des gesamten Bauwerkes eingegangen sind.

Im Jahr 2018 wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf folgende Bereiche konzentrieren:

**Italien**

- Fortführung der Arbeiten für die Hauptbauwerke des Bauloses „Eisackunterquerung“;
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses „Mauls 2-3“;
- Durchführung der Umweltausgleichsmaßnahmen, die von den Vereinbarungen mit der Autonomen Provinz Bozen, den Gemeinden und den sonstigen betroffenen Einrichtungen vorgesehen sind;
- Fortführung der Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste, gemäß der mit RFI S.p.A. abgeschlossenen Vereinbarung.

**Österreich:**

- Fortführung der Baumaßnahmen „Tulfes-Pfons“, insbesondere der Ausbau des Rettungstollens und der Verbindungstunnels, der maschinelle Vortrieb des Erkundungstollens Ahrental-Pfons und die Baumaßnahmen für die Nothaltestelle Ahrental;
- Fortführung der Ausschreibungs- und Ausführungsplanung - Österreich;
- Fortführung der Arbeiten am Bahnhof Innsbruck, im Rahmen der mit ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Vereinbarung;
- Vergabe und Beginn der Arbeiten des Bauloses „Pfons-Brenner“;
- Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten im Bereich der Siltschlucht;
- Veröffentlichung der Ausschreibung der Arbeiten des Bauloses „Siltschlucht-Pfons“.

Bozen, 14. Februar 2018



Prof. Ing. Konrad Bergmeister



Dott. Ing. Raffaele Zurlo

Il Consiglio di Gestione



# ABSCHLUSSBESTANDTEILE



## 2.1 BILANZ-AKTIVA

(Beträge in Euro)

BILANZ AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	Änderung
<b>A) FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER AUF NOCH GESCHULDETE EINZAHLUNGEN</b> (davon bereits angefordert)	-	-	-
<b>B) ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN			
1) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens;	-	-	-
2) Aufwendungen für Entwicklung	-	-	-
3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	-	-	-
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	116.878	200.185	(83.307)
5) Geschäftswert	-	-	-
6) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	178.058	157.439	20.619
7) Sonstiges	1.593.833	1.718.884	(125.051)
<b>Gesamtbetrag I</b>	<b>1.888.769</b>	<b>2.076.508</b>	<b>(187.739)</b>
II. SACHANLAGEVERMÖGEN			
1) Grundstücke und Bauten	8.675.595	8.546.800	128.795
2) Anlagen und Maschinen	1.587.482	2.059.439	(471.957)
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.383	13.822	(2.439)
4) Sonstige Güter	1.016.413	1.176.301	(159.888)
5) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	1.494.289.879	1.094.259.585	400.030.294
<b>GESAMTBETRAG II</b>	<b>1.505.580.752</b>	<b>1.106.055.947</b>	<b>399.524.805</b>
<b>Gesamtbetrag (B) des Anlagevermögens</b>	<b>1.507.469.521</b>	<b>1.108.132.457</b>	<b>399.337.066</b>
<b>C) UMLAUFVERMÖGEN</b>			
II. FORDERUNGEN			
1) gegenüber Kunden			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	778.107	12.680	765.426
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	774.169	-	774.169
	<b>1.552.275</b>	<b>12.680</b>	<b>1.539.595</b>
5 bis) Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	25.312.626	38.478.724	(13.166.098)
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	135.000	180.000	(45.000)
	<b>25.447.626</b>	<b>38.658.724</b>	<b>(13.211.098)</b>
5 ter) Steuervorauszahlungen			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5 quater) gegenüber Anderen			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	73.701.940	244.284.810	(170.582.870)
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>73.701.940</b>	<b>244.284.810</b>	<b>(170.582.870)</b>
<b>GESAMTBETRAG 5)</b>	<b>99.149.566</b>	<b>282.943.534</b>	<b>(183.793.968)</b>
<b>GESAMTBETRAG II</b>	<b>100.701.841</b>	<b>282.956.214</b>	<b>(182.254.373)</b>
IV. FLÜSSIGE MITTEL			
1) Einlagen bei Banken und bei der Post	92.096.167	98.684.323	(6.588.156)
2) Schecks	-	-	-
3) Kassenbestand	2.397	3.000	(603)
<b>GESAMTBETRAG IV</b>	<b>92.098.564</b>	<b>98.687.323</b>	<b>(6.588.759)</b>
<b>GESAMTBETRAG (C) DES UMLAUFVERMÖGENS</b>	<b>192.800.405</b>	<b>381.643.537</b>	<b>(188.843.132)</b>

<b>D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
I. Beschwerden bei Darlehen	-	-	-
II. sonstige antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	2.819.609	3.697.653	(878.044)
<b>GESAMTBETRAG D) DER ANTIZIPATIVEN UND TRANSITORISCHEN RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>2.819.609</b>	<b>3.697.653</b>	<b>(878.044)</b>
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b>1.703.089.535</b>	<b>1.493.473.647</b>	<b>209.615.889</b>

## 2.2 BILANZ-PASSIVA

(Beträge in Euro)

<b>BILANZ-PASSIVA</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Änderung</b>
<b>A) EIGENKAPITAL</b>			
I. KAPITAL	10.240.000	10.240.000	-
II. RÜCKLAGE AUS DEM AUFPREIS AUF AKTIEN	-	-	-
III. AUFWERTUNGSRÜCKLAGEN	-	-	-
IV. GESETZLICHE RÜCKLAGE	-	-	-
V. SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGEN	-	-	-
VI. ANDERE RÜCKLAGEN, GETRENNT ANGEFÜHRT	-	-	-
1) Verfügbare Rücklagen	1.047.973.512	907.973.512	140.000.000
2) Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	23.000.000	(23.000.000)
<b>SUMME VI</b>	<b>1.047.973.512</b>	<b>930.973.512</b>	<b>117.000.000</b>
VII. CASH-FLOW-HEDGE-RESERVE	-	-	-
VIII. VORGETRAGENE GEWINNE (VERLUSTE)	-	-	-
IX. GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-	-	-
X. NEGATIVE RÜCKLAGE FÜR EIGENE AKTIONEN IM VERMÖGEN	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG A) EIGENKAPITAL</b>	<b>1.058.213.512</b>	<b>941.213.512</b>	<b>117.000.000</b>
<b>B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN</b>			
1) für Ruhegeldzahlungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-	-	-
2) für Steuern, auch gestundete	-	-	-
3) Passive abgeleitete Finanzinstrumente	-	-	-
4) Andere	961.250	961.250	-
<b>GESAMTBETRAG B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN</b>	<b>961.250</b>	<b>961.250</b>	<b>-</b>
<b>C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER</b>	<b>1.144.419</b>	<b>1.015.809</b>	<b>128.610</b>

## ABSCHLUSSBESTANDTEILE

(Beträge in Euro)

BILANZ-PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016	Änderung
<b>D) VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten</b>			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	123.988.280	78.763.512	45.224.768
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>123.988.280</b>	<b>78.763.512</b>	<b>45.224.768</b>
<b>12) Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden</b>			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	213.686	143.596	70.090
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>213.686</b>	<b>143.596</b>	<b>70.090</b>
<b>13) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit</b>			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	492.586	444.010	48.576
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>492.586</b>	<b>444.010</b>	<b>48.576</b>
<b>14) Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
– die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	1.855.858	1.548.518	307.340
– die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>1.855.858</b>	<b>1.548.518</b>	<b>307.340</b>
<b>GESAMTBETRAG D) VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>126.550.410</b>	<b>80.899.636</b>	<b>45.650.773</b>
<b>E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			
I. AGIO BEI DARLEHEN	-	-	-
II. sonstige antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	-	-	-
1. Sonstige	863.008	-	863.008
3. EU-Beiträge	515.356.937	469.383.440	45.973.497
<b>GESAMTBETRAG E) DER ANTIZIPATIVEN UND TRANSITORISCHEN RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>516.219.945</b>	<b>469.383.440</b>	<b>46.836.505</b>
<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b>1.703.089.535</b>	<b>1.493.473.647</b>	<b>209.615.889</b>

## 2.3 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2017	31.12.2016	Änderung
<b>A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>			
1) ERTRÄGE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN	-	-	-
2) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE AN IN HERSTELLUNG BEFINDLICHEN HALBFERTIGEN UND FERTIGEN ERZEUGNISSEN	-	-	-
3) VERÄNDERUNGEN DER IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN ARBEITEN AUF BESTELLUNG	-	-	-
4) ZUWÄCHSE DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH EIGENLEISTUNGEN	18.479.671	16.380.830	2.098.841
5) SONSTIGE ERTRÄGE UND EINNAHMEN			
a) Zuschüsse für den Betrieb	-	107.790	(107.790)
b) Sonstige	486.008	170.318	315.690
<b>GESAMTBETRAG 5)</b>	<b>486.008</b>	<b>278.108</b>	<b>207.900</b>
<b>GESAMTBETRAG A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>18.965.679</b>	<b>16.658.938</b>	<b>2.306.741</b>
<b>B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>			
6) FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE WAREN	-	-	-
7) FÜR DIENSTLEISTUNGEN	2.079.772	2.365.869	(286.097)
8) FÜR DIE NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER	785.223	826.276	(41.053)
9) FÜR DAS PERSONAL			
a) Löhne und Gehälter	9.899.311	8.974.224	925.087
b) soziale Lasten	2.565.553	2.366.438	199.115
c) Abfertigung	271.400	234.386	37.014
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	-	-	-
e) sonstige Aufwendungen	1.764.170	889.665	874.505
<b>GESAMTBETRAG 9)</b>	<b>14.500.434</b>	<b>12.464.713</b>	<b>2.035.721</b>
10) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	302.696	331.289	(28.593)
b) Abschreibungen des Sachanlagevermögens	781.210	823.300	(42.090)
c) sonstige Wertminderungen des Sachanlagevermögens	-	-	-
d) Wertminderungen der im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen der sonstigen flüssigen Mittel	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG 10)</b>	<b>1.083.906</b>	<b>1.154.590</b>	<b>(70.683)</b>
11) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE AN ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFEN SOWIE WAREN	-	-	-
12) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN	-	-	-
13) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	-	-	-
14) ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	469.081	414.506	54.575
<b>GESAMTE B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>18.918.416</b>	<b>17.225.954</b>	<b>1.692.463</b>
<b>DIFFERENZ ZWISCHEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN UND BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN</b>	<b>47.263</b>	<b>(567.016)</b>	<b>614.278</b>

## ABSCHLUSSBESTANDTEILE

(Beträge in Euro)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2017	31.12.2016	Änderung
<b>C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN</b>			
15) EINNAHMEN AUS BETEILIGUNGEN			
- an abhängigen Unternehmen	-	-	-
- an verbundenen Unternehmen	-	-	-
- an beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- an Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-	-
- an anderen Unternehmen	-	-	-
- von anderen	43.670	356.041	(312.371)
<b>GESAMTBETRAG D)</b>	<b>43.670</b>	<b>356.041</b>	<b>(312.371)</b>
<b>GESAMTBETRAG 16)</b>	<b>43.670</b>	<b>356.041</b>	<b>(312.371)</b>
17) ZINSEN UND ANDERE FINANZIERUNGSLASTEN			
- gegenüber abhängigen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-	-
- gegenüber anderen	(8.825)	(8.882)	57
<b>GESAMTBETRAG 17)</b>	<b>(8.825)</b>	<b>(8.882)</b>	<b>57</b>
17 bis) WECHSELKURSGEWINNE UND (VERLUSTE)	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN</b>	<b>34.845</b>	<b>347.159</b>	<b>(312.314)</b>
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D)</b>	<b>82.107</b>	<b>(219.857)</b>	<b>301.964</b>
20) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR. LAUFENDE, GESTUNDETE UND VORAUSGEZAHLTE			
a) laufende Steuern	(83.076)	(47.176)	(35.900)
b) gestundete und vorgezogene Steuern	969	42.033	(41.064)
c) latente Steuern	-	-	-
d) Überschuss ACE	-	225.000	(225.000)
<b>GESAMTBETRAG 20)</b>	<b>(82.107)</b>	<b>219.857</b>	<b>(301.964)</b>
<b>21) ERGEBNIS (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 2.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

(Beträge in Euro)

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2017	2016
<b>A) CASH-FLOW AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN</b>		
<b>Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres</b>		
EINKOMMENSSTEUERN	82.108	(219.857)
SOLLZINSEN/(HABENZINSEN)	(34.845)	(347.159)
(DIVIDENDEN)	-	-
(ERTRÄGE)/VERLUSTE AUS DEM VERKAUF VON ANLAGEVERMÖGEN	-	-
<b>1. Gewinn (Verlust) im Geschäftsjahr vor Steuern vom Einkommen, Zinsen, Dividenden und Erträgen/Verlusten aus Abtretungen</b>	<b>47.263</b>	<b>(567.016)</b>
<i>Wertberichtigungen für nicht-monetäre Bestandteile, die keinen Gegenwert im Nettoumlaufvermögen hatten</i>		
RISIKORÜCKSTELLUNGEN	271.400	234.386
ABSCHREIBUNGEN AUF ANLAGEVERMÖGEN	1.083.906	1.154.590
ABWERTUNGEN FÜR LANGFRISTIGE VERLUSTE	-	-
WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN AKTIVA UND PASSIVA BETREFFEND DERIVATE, DIE ZU KEINEN GELDBEWEGUNGEN FÜHREN	-	-
SONSTIGE WERTBERICHTIGUNGEN FÜR NICHT-MONETÄRE BESTANDTEILE	-	(42.658)
<b>2. Cash-Flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>1.402.569</b>	<b>779.302</b>
<i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>		
RÜCKGANG/(ANSTIEG) BESTAND	-	-
RÜCKGANG/(ANSTIEG) DER FORDERUNGEN GEGEN KUNDEN	(1.539.595)	118
ANSTIEG/(RÜCKGANG) DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	45.224.768	33.618.392
RÜCKGANG/(ANSTIEG) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	878.044	(2.686.467)
ANSTIEG/(RÜCKGANG) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	46.836.505	34.216.633
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DES NETTOUMLAUFVERMÖGENS	184.219.973	(247.273.628)
<b>3. Cash-Flow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>277.022.264</b>	<b>(181.345.650)</b>
<i>Sonstige Wertberichtigungen</i>		
EINGEGANGENE ZINSEN/(BEZAHLT)	34.845	347.159
(BEZAHLTE EINKOMMENSSTEUERN)	(82.108)	219.857
EINGEGANGENE DIVIDENDEN	-	-
(VERWENDUNG DER GELDMITTEL)	(142.790)	(94.466)
SONSTIGE EINGÄNGE/ZAHLUNGEN	-	-
<b>4. Cash-Flow nach den sonstigen Berichtigungen</b>	<b>(190.053)</b>	<b>472.550</b>
<b>CASH-FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (A)</b>	<b>276.832.211</b>	<b>(180.873.100)</b>

**ABSCHLUSSBESTANDTEILE**

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>B) CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
<b>SACHANLAGEN</b>		
(INVESTITIONEN)	(400.306.013)	(194.733.184)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
(INVESTITIONEN)	(114.957)	(132.215)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>FINANZANLAGEN</b>		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>FINANZVERMÖGEN, DAS KEIN ANLAGEVERMÖGEN DARSTELLT</b>		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>ERWERB ODER ABTRETUNG VON GESCHÄFTSZWEIGEN ABZÜGLICH KASSENBESTAND</b>	-	-
<b>CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (B)</b>	<b>(400.420.970)</b>	<b>(194.865.399)</b>
<b>C) CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
<i>Drittmittel</i>		
ANSTIEG (RÜCKGANG) KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	-	-
KOSTEN FÜR KREDITAUFNAHMEN	-	-
(KOSTEN FÜR RÜCKZAHLUNGEN)	-	-
ZUSCHÜSSE FÜR ANLAGEN	-	-
<i>Eigene Mittel</i>		
KAPITALERHÖHUNG GEGEN BEZAHLUNG	117.000.000	323.000.000
RÜCKERSTATTUNG VON KAPITAL	-	-
ABTRETUNG (ANSCHAFFUNG) EIGENER AKTIEN	-	-
(BEZAHLTE DIVIDENDEN (UND ANZAHLUNGEN AUF DIVIDENDEN))	-	-
<b>CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (C)</b>	<b>117.000.000</b>	<b>323.000.000</b>
<b>ANSTIEG (RÜCKGANG) DER KASSABESTÄNDE (A+/-B+/-C)</b>	<b>(6.588.759)</b>	<b>(52.738.499)</b>
<b>Kassabestände zum 1. Jänner 2017</b>	<b>98.687.323</b>	<b>151.425.823</b>
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN		151.421.082
SCHECKS		-
KASSENBESTAND		4.741
<b>Kassabestände zum 31. Dezember 2017</b>	<b>92.098.564</b>	<b>98.687.323</b>
DAVON:		
BANK - UND POSTBANKEINLAGEN	92.096.167	98.684.323
SCHECKS	-	-
KASSENBESTAND	2.397	3.000





# ANHANG ZUR BILANZ



## **3.1 ABSCHNITT 1 – INHALT UND AUFBAU DER BILANZ**

---

Der Jahresabschluss der BBT SE wurde entsprechend den Vorschriften der Artikel 2423 ff. des ital. Zivilgesetzbuchs erstellt.

Der zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresabschluss setzt sich zusammen aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr.

Die im Anhang für das Geschäftsjahr enthaltenen Informationen in Bezug auf die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der in diesen beiden Dokumenten angegebenen Reihenfolge aufgeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.4.).

Die in Form eines Vergleichs erstellte Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode, unter Verwendung des vom Rechnungslegungsgrundsatz (OIC 10) vorgesehenen Modells, vorgelegt.

Für jede Position der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sind die entsprechenden Werte zum 31. Dezember 2016 angegeben. Bei nicht vergleichbaren Positionen wurden jene des Vorjahres angepasst; dazu wurden im Anhang für das Geschäftsjahr die entsprechenden Erläuterungen zu den relevanten Umständen angeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.17).

Die Beträge in den Abschlussbestandteilen und im Anhang für das Geschäftsjahr sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers S.p.A. die gesetzliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 14 des Gv.D. 10/39, abgeändert durch das Gv.D. Nr. 135/16, und gemäß den Art. 2409 bis ff. des italienischen Zivilgesetzbuches durchführt.

## **3.2 ABSCHNITT 2 – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSKRITERIEN**

---

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 angewandten Bewertungskriterien entsprechen den geltenden Gesetzesbestimmungen, ergänzt und interpretiert durch die vom O.I.C. (Italienischer Ausschuss für Bilanzierung) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards, in ihrer neuen, im Dezember 2016 veröffentlichten Fassung, und unter Berücksichtigung der von derselben Stelle im Dezember 2017 veröffentlichten Änderungen.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und nach dem Prinzip des Leistungszeitraums, im Sinne der betrieblichen Kontinuität und unter der Berücksichtigung, dass es sich um eine „Projektgesellschaft“ handelt, die derzeit ausschließlich auf die Bauwerkerrichtung ausgerichtet ist. In Übereinstimmung mit dem Prinzip des Leistungszeitraums wurde die Auswirkung der Geschäftsvorgänge und der sonstigen Ereignisse buchhalterisch erfasst und jenem Geschäftsjahr zugewiesen, auf das sich diese

Geschäftsvorgänge und Ereignisse beziehen, nicht jenem, in dem die entsprechenden Geldbewegungen erfolgten.

In jenen Fällen, in denen eine Aktualisierung des Kriteriums für die Einstufung einiger analytischer Buchhaltungsposten notwendig geworden ist, wurde gleichzeitig, um die Daten miteinander vergleichen zu können, auch der entsprechende Posten des vorhergehenden Geschäftsjahrs, gemäß Art. 2423 ter des ital. Zivilgesetzbuchs, neu zugeordnet. Gemäß Art. 2423, Absatz 4, in dem der Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit dargelegt ist, hat die Anwendung des unter Punkt 8 des Art. 2426 vorgesehenen Bewertungskriteriums der „abgeschriebenen Kosten“ - da ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen, die innerhalb der 12 Monate fällig werden oder für die jedenfalls keine Transaktionskosten vorgesehen sind - keine bedeutenden Auswirkungen; es wurde deshalb beschlossen, die Bewertung zum Nominalwert beizubehalten und dabei den voraussichtlichen Veräußerungswert für die Forderungen zu berücksichtigen.

Gemäß Art. 2427 22-quater des ital. ZGB sind die Art und die Auswirkungen der nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen relevanten Ereignisse im Anhang für das Geschäftsjahr, Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“, angeführt.

Es wurden keine besonderen Vorfälle verzeichnet, welche die Anwendung von Abweichungen gem. Art. 2423, Abs. 4 und gem. Art. 2423-bis, Abs. 2 des ital. ZGB erforderlich gemacht hätten.

Insbesondere wurden bei der Erstellung der Bilanz die folgenden Bewertungskriterien angewendet:

### **3.2.1 IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN**

Diese sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenkosten und nach Abzug der Abschreibungssätze auszuweisen, die konstant – je nach restlicher Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes – berechnet werden müssen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahrs scheinen keine immateriellen Vermögensgegenstände auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, bereichsspezifischen bzw. den Sondergesetzen durchgeführt.

### **3.2.2 ANLAGEN IN BAU: BAUWERK BRENNER BASISTUNNEL**

Es handelt sich um eine Zweckgesellschaft, die alle für die Planung und Errichtung des Brenner Basistunnels erforderlichen direkten und indirekten Kosten aktiviert; diese Investitionskosten werden in Anbetracht des Endzwecks des Bauwerks den Anlagen in Bau zugeordnet.

Die außerordentliche Hauptversammlung der BBT SE hat am 18. April 2011 die Erweiterung des Gesellschaftszweckes mit dem Auftrag zur Errichtung der Hauptbauwerke des Brenner Basistunnels (sog. "Phase 3") genehmigt.

Infolge dieser Genehmigung, die am 1. Juli 2011 nach der Verlegung des Gesellschaftssitzes von Innsbruck nach Bozen Wirksamkeit erlangte, wurde der zuvor ausschließlich auf die Erkundungsarbeiten, die Einreichplanung und die Errichtung von Erkundungsbauwerken beschränkte Gesellschaftszweck der BBT SE nun um die Errichtung und Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erweitert.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die direkten Baukosten direkt auf den Bauwerkswert aktiviert werden, während alle sonstigen Betriebskosten, exkl. etwaiger von der Gesellschaft erzielter Erlöse, der Position "Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen" (Position A.4 der G&V) zuzuschreiben sind. Dieses Bilanzierungskriterium wurde seit jeher angewandt, da die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als "Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft" definiert werden. Daraus folgt, dass für die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jeglicher auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt ist.

Die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse werden für diese Reduzierung des Wertes des Bauwerks nicht erfasst, sondern - mit der indirekten Methode - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

### 3.2.3 SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder zu den internen Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenleistungen, exklusive Abschreibungen, auszuweisen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine Sachanlagen auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, den bereichsspezifischen und den Sondergesetzen durchgeführt.

Die Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Auslegung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Aufwertungsmaßnahmen, die aktiviert werden.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt systematisch und konstant, auf Grundlage jener Prozentsätze, welche die geschätzte technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen am ehesten widerspiegeln. Im Jahr der Beschaffung bzw. des Baus wird ein im Vergleich zum gewöhnlichen Prozentsatz verminderter Satz, je nach tatsächlicher Nutzung, angewendet.

Es werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

BESCHREIBUNG	%
BAULICHE INVESTITIONEN AN FREMDEN GEBÄUDEN	20%
SOFTWARE	33,33%
ALLGEMEINE ANLAGEN	5%
ALARM- UND ÜBERWACHUNGSANLAGEN	12%
ANDERE GERÄTE	15%
MODELLE	12%
WETTERSTATION	12%
MÖBEL- UND BÜROEINRICHTUNG	12%
EL. GERÄTE, COMPUTER, TELEFONANLAGEN	20%
KRAFTFAHRZEUGE	20%
REGALE	12%
ZU 50% ABSETZBARE TELEFONE	20%
PRODUKTIONSMASCHINEN UND SPEZIFISCHE BAUSTELLENANLAGEN (BAUINDUSTRIE)	15%
ALLGEMEINE BAUSTELLENANLAGEN (BAUINDUSTRIE)	10%
BAUSTELLENFAHRZEUGE (BAUINDUSTRIE)	20%
TELEFONANLAGEN	20%

Es gibt keine nicht mehr verwendeten Sachanlagen, für welche die Veräußerung, Übertragung oder Vernichtung vorgesehen ist.

### 3.2.4 FINANZANLAGEVERMÖGEN

Es sind keine Finanzanlagen ausgewiesen.

### 3.2.5 VORRÄTE

Es sind keine Vorräte ausgewiesen.

### 3.2.6 FORDERUNGEN

Die Forderungen jeglicher Art sind als Nominalwerte ausgewiesen, und der bilanzierte Wert entspricht dem voraussichtlichen Veräußerungswert, da die Voraussetzungen für die Abwertung der Forderungen nicht vorliegen. Das Kriterium der abgeschriebenen Kosten wurde nicht angewandt, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind. Bei den Forderungen handelt es sich nämlich beinahe ausschließlich um kurzfristige Forderungen, bzw. sind die Transaktionskosten und alle sonstigen Unterschiede zwischen Anfangs- und Endwert im Vergleich zum Nominalwert jedenfalls von geringer Bedeutung (OIC 15.32-33).



# BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



### **3.2.7 KASSENBESTAND**

Der Kassenbestand ist als Nominalwert ausgewiesen. Er stellt die Guthaben aus Bankeinlagen, sowie den bei Abschluss des Geschäftsjahres vorhandenen Bargeldbestand dar.

### **3.2.8 AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

In diesen Positionen sind Kosten- und Ertragsanteile ausgewiesen, die sich auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre beziehen und deren Ausmaß sich in Abhängigkeit von der zeitlichen Betrachtung (physisch bzw. wirtschaftlich) ändert. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden auch die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse verbucht.

### **3.2.9 FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN**

Die Fonds für Risiken und Lasten werden für realistisch voraussehbare Aufwendungen und Verluste gebildet, deren Betrag und Zeitpunkt am Ende des Geschäftsjahrs unbestimmt sind.

In Bezug auf die geschuldeten Beträge, deren Höhe aufgrund der bestehenden Rechtsstreitigkeiten mit den Lieferanten umstritten und ungewiss ist, da die Gesellschaft die vollständige Aktivierung der Kosten als Modell für die Darlegung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Vermögenslage im Geschäftsjahr angewandt hat - was die Notwendigkeit bedingen würde, auch die ungewissen Beträge in den Bauwerkswert zu aktivieren - wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft es für korrekt erachtet, die Kosten nur dann zu erfassen, wenn diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich nachweislich festgestellt wurden.

### **3.2.10 ABFERTIGUNGS- UND ABFINDUNGSRÜCKSTELLUNGEN**

Die Abfertigung für Arbeitnehmer gibt die in diesem Zusammenhang gegenüber dem Personal entstandenen Verbindlichkeiten an und wird gemäß den Gesetzesbestimmungen und den geltenden Arbeitsverträgen berechnet.

### **3.2.11 VERBINDLICHKEITEN**

Die Verbindlichkeiten werden als Nominalwerte ausgewiesen. Aus den zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden Urlaubsansprüchen des Personals können die auszahlenden Gehälter und Aufwendungen im Zeitraum der Urlaubsbeanspruchung geschätzt werden.

Das Kriterium der abgeschrieben Kosten wurde nicht angewandt, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (weniger als zwölf Monate) handelt (Rechnungslegungsgrundsatz 15.32-44).

### **3.2.12 ERTRÄGE UND AUFWÄNDE**

Die Erträge und Einnahmen, die Kosten und Aufwendungen werden unter Abzug der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien, nach dem Prinzip des Leistungszeitraums und nach dem Vorsichtsprinzip, verbucht. Alle Kosten für den die Erträge übersteigenden Anteil werden, direkt oder indirekt, in den materiellen Vermögensgegenständen aktiviert, da sie zum einzigen Gesellschaftszweck gehören.

Wie eingangs erwähnt, werden sämtliche indirekten Kosten, exklusive etwaiger Erlöse, in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen", durch die Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen (Position A.4. der Gewinn- und Verlustrechnung), auf den Wert des Bauwerks aktiviert

### **3.2.13 EINKOMMENSSTEUERN**

Die Steuern auf das Einkommen werden in jenem Geschäftsjahr abgerechnet, in dem sie anfallen. Dies erfolgt anhand einer realistischen Prognose des steuerpflichtigen Ergebnisses des Geschäftsjahres, gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen und unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze (OIC 25.4.6).

Die entsprechende Steuerschuld ist in der Bilanz zum Nominalwert, abzüglich der überwiesenen Anzahlungen, der abgezogenen Einbehalte und der vergütbaren Steuerguthaben, für die keine Rückerstattung beantragt wird, erfasst. Falls die überwiesenen Anzahlungen, Einbehalte und Forderungen die geschuldeten Steuern übersteigen, wird ein entsprechendes Steuerguthaben ausgewiesen.

### **3.2.14 SICHERHEITEN, GARANTIEEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Diese umfassen auch die geleisteten Sicherstellungen und die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen. Die Sicherstellungen werden in Form von Bankgarantien geleistet, die in der tatsächlichen Höhe der Verbindlichkeit ausgewiesen sind.

Das Gv.D. Nr. 39/2015 hat Neuheiten bezüglich der Zusammensetzung der Bilanzschemata eingeführt: der Absatz des Art. 2424, der die entsprechende Angabe am Ende der Bilanz und die Ausweisung im Anhang für das Geschäftsjahr gem. Art. 2427, Punkt 9) vorsah, wurde aufgehoben.

### 3.3 ABSCHNITT 3 - ANALYSE DER BILANZPOSTEN UND DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNGEN

#### 3.3.1 BILANZ: AKTIVA

##### 3.3.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

###### 3.3.1.1.1 IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Diese Position beläuft sich auf 1.888.769 Euro (siehe Tabelle 3), mit einem Rückgang um 187.739 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Die Abweichung besteht zu 114.957 Euro aus Erhöhungen (siehe Tabelle 1) und zu 302.696 Euro aus Abschreibungen (siehe Tabelle 2).

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der "ursprünglichen Kosten" (Tabelle 1), des "Abschreibungs- und Wertberichtigungs fonds" (Tabelle 2) und der "Nettowerte" (Tabelle 3) dargestellt.

TABELLE 1

(Beträge in Tausend Euro)

GESAMTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN							
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Beträge zum 31.12.2016	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2017
<b>KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE</b>							
- Anschaffungskosten	2.003	50	-	-	-	-	2.053
- Beiträge Anlagekosten	-	-	-	-	-	-	-
	<b>2.003</b>	<b>50</b>	-	-	-	-	<b>2.053</b>
<b>IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN</b>							
- Anschaffungskosten	157	21	-	-	-	-	178
- Beiträge Anlagekosten	-	-	-	-	-	-	-
	<b>157</b>	<b>21</b>	-	-	-	-	<b>178</b>
<b>SONSTIGES</b>							
- Anschaffungskosten	2.035	44	-	-	-	-	2.079
- Beiträge Anlagekosten	-	-	-	-	-	-	-
	<b>2.035</b>	<b>44</b>	-	-	-	-	<b>2.079</b>
<b>GESAMT</b>	<b>4.195</b>	<b>115</b>	-	-	-	-	<b>4.310</b>



TABELLE 2

(Beträge in Tausend Euro)

ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Beträge zum 31.12.2016	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertaufholung	Dotierung	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2017
<b>KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE</b>							
- Abschreibungen	1.803	134	-	-	-	-	1.937
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>1.803</b>	<b>134</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.937</b>
<b>IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN</b>							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>SONSTIGES</b>							
- Abschreibungen	316	169	-	-	-	-	485
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>316</b>	<b>169</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>485</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.119</b>	<b>303</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.421</b>

TABELLE 3

(Beträge in Tausend Euro)

NETTOWERTE						
	31.12.2016			31.12.2017		
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Anschaffungskosten	Abschr. u. Wertber. Fonds	Nettowerte	Anschaffungskosten	Abschr. u. Wertber. Fonds	Nettowerte
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	2.003	1.803	200	2.053	1.937	117
im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	157	-	157	178	-	178
Sonstiges	2.035	316	1.719	2.078	485	1.594
<b>GESAMT</b>	<b>4.195</b>	<b>2.119</b>	<b>2.077</b>	<b>4.310</b>	<b>2.421</b>	<b>1.889</b>

Die in der Position "Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte" ausgewiesenen Werte beziehen sich im Wesentlichen auf die Verwendung von Softwareprogrammen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.

In der Position „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sind vorwiegend die für die Lieferung und die Implementierung der Software für die Dokumentenarchivierung ausgelegten Kosten, zu einem Betrag in Höhe von 88.988 Euro, der Software Archiflow, 18.350 Euro für die Planung der Plattform für das „Protokoll zur Legalität“ und 70.220 Euro für die Implementierung und die Aktualisierung der Funktionen der Buchhaltungssoftware SAP, sowie die Anpassung der Software Corporate Planner an die neuen Anforderungen bezüglich der Berichterstattung der Gesellschaft, inbegriffen.

Die Gesellschaft hat keine Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs und keine Kosten für Entwicklung, für Industriepatente, für Rechte auf Nutzung geistiger Werke sowie Geschäfts- bzw. Firmenwert (direkt) aktiviert.

In der Position „Sonstiges Anlagevermögen“ sind die Kosten für bauliche Investitionen an fremden Gebäuden, und insbesondere ein Betrag in Höhe von 1.508.639 Euro, für die Errichtung des Infopoints Steinach, enthalten. Die Maßnahme war im Rahmen der öffentlichen Vorschriften in Bezug auf die für die Umweltverträglichkeit des Bauwerks umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Es handelt sich insbesondere um den Bau von Räumlichkeiten öffentlichen Eigentums, die von der Gesellschaft für die Einrichtung des Infopoints genutzt werden.

**3.3.1.1.2 SACHANLAGEVERMÖGEN**

Diese Position beläuft sich auf 1.505.580.752 Euro (siehe Tabelle 3), mit einer Steigerung um 399.524.805 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016.

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der "ursprünglichen Kosten" (Tabelle 1), des "Abschreibungs- und Wertberichtigungsfonds" (Tabelle 2), der "Nettowerte" (Tabelle 3) sowie der "Kosten für laufende Arbeiten" (Tabelle 4) dargestellt.

**TABELLE 1**

(Beträge in Tausend Euro)

<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN AGGR.</b>							
<b>SACHANLAGEVERMÖGEN</b>	Beträge zum 31.12.2016	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2017
<b>GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN</b>							
- Anschaffungskosten	8.811	179	-	-	-	-	8.989
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>8.811</b>	<b>179</b>	-	-	-	-	<b>8.989</b>
<b>BAUSTELLENANLAGEN UND -MASCHINEN</b>							
- Anschaffungskosten	4.749	11	-	-	-	-	4.760
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>4.749</b>	<b>11</b>	-	-	-	-	<b>4.760</b>
<b>BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG</b>							
- Anschaffungskosten	46	-	-	-	-	-	46
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>46</b>	-	-	-	-	-	<b>46</b>
<b>SONSTIGE GÜTER</b>							
- Anschaffungskosten	3.784	97	(55)	-	-	-	3.826
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>3.784</b>	<b>97</b>	<b>(55)</b>	-	-	-	<b>3.826</b>
<b>IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN (AKTIVIERUNGEN)</b>							
- Anschaffungskosten	1.094.260	400.030	-	-	-	-	1.494.290
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>1.094.260</b>	<b>400.030</b>	-	-	-	-	<b>1.494.290</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.111.649</b>	<b>400.317</b>	<b>(55)</b>	-	-	-	<b>1.511.911</b>

Der Anstieg bei der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen" ist auf die folgenden, im Geschäftsjahr getragenen wichtigsten Kosten für Investitionen zurückzuführen:

- Arbeiten Baulos „Tulfes-Pfons“: 141,64 Mio. Euro;
- Baulos "Mauls 2-3": 126,79 Mio. Euro;
- Baulos „Eisackunterquerung“: 49 Mio. Euro;
- Arbeiten am Bahnhof Innsbruck: 23,54 Mio. Euro
- Arbeiten Baulos „Wolf“: 12,25 Mio. Euro;
- Planung Hauptbaulose Österreich: 3,98 Mio. Euro;
- Arbeiten Bahnhof Franzensfeste: 3,75 Mio. Euro;
- Sonstige Investitionen: 20,48 Mio. Euro;
- Indirekte Aktivierungen: 18,48 Mio. Euro.

TABELLE 2

(Beträge in Tausend Euro)

ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
SACHANLAGEVERMÖGEN	Beträge zum 31.12.2016	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertberich- tungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizie- rungen	Sonstige Verände- rungen	Beträge zum 31.12.2017
<b>GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN</b>							
– Anschaffungskosten	264	49	-	-	-	-	313
– Wertminderungen							-
	<b>264</b>	<b>49</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>313</b>
<b>BAUSTELLENANLAGEN UND -MASCHINEN</b>							
– Anschaffungskosten	2.690	483	-	-	-	-	3.173
– Wertminderungen							-
	<b>2.690</b>	<b>483</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.173</b>
<b>BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG</b>							
– Anschaffungskosten	32	2	-	-	-	-	35
– Wertminderungen							-
	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35</b>
<b>SONSTIGE GÜTER</b>							
– Anschaffungskosten	2.607	246	(44)	-	-	-	2.810
– Wertminderungen							-
	<b>2.607</b>	<b>246</b>	<b>(44)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.810</b>
<b>IM ENTSTEHEN BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN</b>							
– Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>TOTALE</b>	<b>5.593</b>	<b>781</b>	<b>(44)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.330</b>

TABELLE 3

(Beträge in Tausend Euro)

SACHANLAGEVERMÖGEN	NETTOWERTE					
	31.12.2016			31.12.2017		
	Costo originario	Fondo amm.nti e svalut.ni	Valori netti	Costo originario	Fondo amm.nti e svalut.ni	Valori netti
Grundstücke und Bauten	8.811	264	8.547	8.989	313	8.676
Anlagen und Maschinen	4.749	2.690	2.059	4.760	3.173	1.587
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46	32	14	46	35	11
Sonstige Güter	3.784	2.607	1.176	3.826	2.810	1.016
im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen (Anlagevermögen)	-	-	-	117	-	117
im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen (Anzahlungen)	1.094.260	-	1.094.260	1.494.173	-	1.494.173
<b>GESAMT</b>	<b>1.111.649</b>	<b>5.593</b>	<b>1.106.056</b>	<b>1.511.911</b>	<b>6.330</b>	<b>1.505.581</b>

Die Position "Grundstücke und Bauten" umfasst den Wert der für die Realisierung des Projektes Brenner Basistunnel erworbenen Grundstücke. Die Gebäude werden nicht abgeschrieben.

In der Position "Anlagen und Maschinen" sind die spezifischen Baustellenanlagen inbegriffen.

Die Position „Sonstige Güter“ hat Auffangcharakter und umfasst daher jene Sachanlagen, die nicht in eine andere Position eingereiht werden können (Möbel und Einrichtungsgegenstände, elektrische Geräte etc.).

In der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen" sind die an die Eigentümer der von den Enteignungsverfahren betroffenen Grundstücke bezahlten Beträge in Höhe von 117.210 Euro enthalten.

Die Position "Im Entstehen befindliche Anlagevermögen und Anzahlungen (Aktivierungen)" umfasst die direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel aufgewendeten Kosten zu einem Gesamtbetrag von 1.494.172.669 Euro, der in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 4) aufgliedert ist.

TABELLE 4

(Beträge in Tausend Euro)

DETAILS ZUM SICH IM BAU BEFINDLICHEN BAUWERK						
Kürzel	Beschreibung der Kostenart	Saldo 31/12/2016	Zuwachs	Verminderung	Neueinteilung +/-	Saldo 31/12/2017
<b>PROJEKTIERUNG BRENNER BASISTUNNEL</b>						
BA	Bau	371.106.072	299.397.314	-	-	670.503.386
BV	Genehmigungsplanung	62.375.487	457.582	-	-	62.833.070
BW	Erkundungsstollen und Beweissicherungen	437.985.999	60.408.817	-	-	498.394.816
GA	Liegenschaften und dingliche Rechte	20.776.639	4.819.921	-	-	25.596.560
GR	Beratung	25.452.925	4.449.335	-	-	29.902.260
PL	Ausführungsplanung und Bauwerksplanung	36.754.762	6.876.790	-	-	43.631.552
UE	Bauleitung und damit verbundene Dienstleistungen	26.884.984	5.023.654	-	-	31.908.638
<b>GESAMT DIREKTE KAPITALISIERUNGEN</b>		<b>981.336.867</b>	<b>381.433.412</b>	-	-	<b>1.362.770.279</b>
IK	Indirekte Aktivierungen	112.922.718	18.479.671	-	-	131.402.389
<b>GESAMT AKTIVIERUNGEN</b>		<b>1.094.259.585</b>	<b>399.913.084</b>	-	-	<b>1.494.172.669</b>



Die Informationen zu den einzelnen Leistungsverträgen sind im Detail im Lagebericht enthalten.

### 3.3.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

#### 3.3.1.2.1 FORDERUNGEN

Die Forderungen belaufen sich auf 100.701.841 Euro, mit einem Rückgang um 182.254.373 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016, gemäß den folgenden Detailtabellen.

##### Forderungen gegenüber Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden betragen 1.552.275 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Gewöhnliche Handelspartner	1.552	13	1.539
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>1.552</b>	<b>13</b>	<b>1.539</b>

In diese Position fallen auch die Forderungen gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen (nur für das Geschäftsjahr 2016), sowie die Veräußerung des im Vergleich zum Bedarf an wiederverwendbarem Material für die Tunnelauskleidung überschüssigen Ausbruchmaterials. Die Erhöhung bei den Forderungen geht zurück auf die Rechnungen, die entsprechend den Festlegungen des Leistungsvertrags des Bauloses "Eisackunterquerung" für die gesamte, den Baustellenbedarf übersteigende Materialmenge ausgestellt wurden. Die Rechnungen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Fälligkeiten beglichen.

##### Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden

Die Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden betragen, exklusive Abwertungsfonds, 25.447.626 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
USt.	2.496	26.791	(24.295)
IRES	-	-	0
Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	46	46	0
Zinsguthaben	47	39	8
Finanzamt Innsbruck	22.724	11.597	11.127
ÜBERSCHUSS ACE 2016	-	6	(6)
ACE Guthaben, die für die IRAP verwendet werden können	135	180	(45)
<b>GESAMT</b>	<b>25.448</b>	<b>38.659</b>	<b>(13.211)</b>

Die Position "Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden" besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der italienischen Steuerbehörde (zum Großteil aus Mehrwertsteuerguthaben) in Höhe von 2.496.068 Euro und aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber der österreichischen Steuerbehörde in Höhe von 22.724.137 Euro. Diese Forderungen haben sich aufgrund der neuen Rückzahlungsanträge und der von der

Finanzverwaltung im Laufe des Geschäftsjahres 2017 getätigten Rückzahlungen verändert.

### Forderungen gegenüber Anderen

Die Forderungen gegenüber Anderen betragen 73.701.940 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Sonstige Teilhaberunternehmen</b>			
– Vorschüsse	73.665	227.628	(153.963)
– Kautionen	18	18	-
– diverse Schuldner	19	16.639	(16.620)
	<b>73.702</b>	<b>244.285</b>	<b>(170.583)</b>
<b>Bruttowert</b>	<b>73.702</b>	<b>244.285</b>	<b>(170.583)</b>
<b>Wertberichtigungsfonds</b>	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>73.702</b>	<b>244.285</b>	<b>(170.583)</b>

Der Rückgang bei dieser Position im Vergleich zum 31. Dezember 2016 ist im Wesentlichen auf den Eingang der Forderung in Höhe von 16.575.362 Euro gegenüber dem beim italienischen Infrastrukturministerium angesiedelten Rotationsfonds, für die von der Europäischen TEN-Agentur für die Auszahlung, infolge der ausgeführten Arbeiten, des gesamten von der BBT SE an den Auftragnehmer des Bauloses „Eisackunterquerung“ ausbezahlten Vorschusses (zu einem Betrag von 29.041.088 Euro Forderungen für überwiesene Vorschüsse in Bezug auf das Sub-Baulos „Hauptbauwerke“), sowie auf die Rückzahlung eines Teils der dem Auftragnehmer des Bauloses „Mauls 2-3“ ausbezahlten Vorauszahlung von 124.922.252 Euro, zurückzuführen. Der Restbetrag der Vorschusszahlung des Bauloses „Mauls 2-3“ in Höhe von 73.664.698 Euro wurde vom Auftragnehmer Anfang Januar 2018 überwiesen, was zum Erlöschen der entsprechenden Forderung geführt hat.

### 3.3.1.2.2 KASSENBESTAND

Diese Position beläuft sich auf 92.098.564 Euro, mit einem Rückgang um 6.588.759 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Einlagen bei Banken und bei der Post	92.096	98.684	(6.588)
Kassenbestand	2	3	(1)
<b>GESAMT</b>	<b>92.099</b>	<b>98.687</b>	<b>(6.589)</b>

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine gebundenen Bankeinlagen, da diese Einlagenform aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zinssätze wirtschaftlich nicht mehr vorteilhaft ist.

Für Einzelheiten in Bezug auf die Abweichung beim Kassenbestand wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

### 3.3.1.2.3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 2.819.609 Euro, mit einer Verringerung um 878.044 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.753	3.515	(762)
- Mieten	2	48	(46)
- Versicherungsprämien	60	126	(66)
- Bürgschaftsprovisionen	4	9	(5)
	<b>2.820</b>	<b>3.698</b>	<b>(878)</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.820</b>	<b>3.698</b>	<b>(878)</b>

Im berücksichtigten Betrag sind im Wesentlichen in Italien erfasste Rechnungsabgrenzungsposten für Grundbeanspruchungen (2.561.334 Euro) und Wegerechte sowie in Österreich erfasste Rechnungsabgrenzungsposten für Ausbruchsmaterialdeponien enthalten.

## 3.3.2 BILANZ: PASSIVA

### 3.3.2.1 EIGENKAPITAL

Diese Position beläuft sich auf 1.058.213.512 Euro, mit einer Steigerung um 117.000.000 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bewegungen des Eigenkapitals im Jahr 2017 dargestellt:

(Beträge in Tausend Euro)

EIGENKAPITAL ZUSAMMENSETZUNG	Saldo zum 31.12.2015	SONSTIGE VERÄNDERUNGEN				Saldo zum 31.12.2017
		Erhöhungen	Verminderungen	Dotierung	Betriebsergebnis	
Kapital	10.240	-	-	-	-	10.240
Andere Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Verfügbare Rücklagen	907.974	117.000	-	23.000	-	1.047.974
Rücklagen für zukünftige Erhöhungen	23.000	-	-	(23.000)	-	-
<b>TOTALE</b>	<b>941.214</b>	<b>117.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.058.214</b>

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 10.240.000 Aktien mit einem Nennwert von je 1 Euro zusammen, die zu 50% von der Gesellschaft Tunnel Ferroviario del Brennero Società di Partecipazioni S.p.A. und zu 50% von ÖBB Infrastruktur AG gehalten werden.

Die Tabelle zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurde von den Aktionären eine Tranche in Höhe von 117.000.000 Euro innerhalb der von der Gesellschaft angegebenen Fristen ausbezahlt.

Die Umgliederung von 23.000.000 Euro aus der Rücklage für künftige Kapitalerhöhungen in die Kapitalrücklage betrifft die freiwillige und unverzinsliche Zahlung, die der Aktionär ÖBB AG im Jahr 2016 einseitig, vor den im Geschäftsjahr 2017 bestätigten Anforderungen geleistet hat.

(Beträge in Tausend Euro)

Herkunft	ZUSAMMENFASSUNG AUS DEN DREI VORHERGEHENDEN GESCHÄFTSJAHREN							
	Beträge zum 31.12.2017 (a+b)	nicht verfügbarer Anteil (a)	verfügbarer Anteil (b)	verteilbarer Anteil (c)	Kapitalerhöhung	Verlustdeckung	Ausschüttung an Eigentümer	andere (zu definierende)
<b>Grundkapital</b>	10.240	10.240	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalrücklagen</b>								
Verfügbare Rücklagen	1.047.974	-	1.047.974	-	-	-	-	-
Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Überschussfonds</b>								
Gesetzliche Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>1.058.214</b>	<b>10.240</b>	<b>1.047.974</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf 1.047.973.512 Euro. Diese Rücklagen stehen ausschließlich für die Erhöhung des Gesellschaftskapitals und für die Deckung von Verlusten zur Verfügung.

### 3.3.2.2 FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN

Diese Position beläuft sich auf 961.250 Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2016 unverändert geblieben. Im Folgenden werden die Zusammensetzung und die Bewegungen im Berichtszeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2016	Rückstellungen	Verwendung	Auflösung überschüssiger Rückstellungen	Dotierung	Saldo zum 31.12.2017
Sonstige	961	-	-	-	-	961
<b>GESAMT</b>	<b>961</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>961</b>

Diese Position umfasst den Betrag, der auf Grundlage einer von der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2010 durchgeführten und in den folgenden Geschäftsjahren nicht veränderten Schätzung im Zusammenhang mit den von den Auftragnehmern in Bezug auf die diversen Leistungsverträge eingetragenen Nachträgen bereit gestellt wurde.

### 3.3.2.3 ABFERTIGUNGEN DIENSTVERHÄLTNISSE

Diese Position beläuft sich auf 1.144.419 Euro, mit einer Steigerung um 128.610 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Im Folgenden werden die Bewegungen dieser Position im besagten Zeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

<b>ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER</b>	
<b>Fondsbestand zum 31.12.2016</b>	<b>1.016</b>
<b>Erhöhung:</b>	
Rückstellungen und Wertberichtigung	271
Übertragung von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	<b>271</b>
<b>Verminderungen:</b>	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-
getätigte/rückgeforderte Vorschüsse	(143)
Vorschüsse an das Finanzamt für Steuern aus der Neubewertung	-
Übertragungen von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	<b>(143)</b>
<b>FONDSBESTAND ZUM 31.12.2017</b>	<b>1.144</b>

Die Position umfasst die gesetzlichen Rückstellungen für Abfertigungen.

### 3.3.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Diese Position beläuft sich auf 126.550.410 Euro, mit einer Steigerung um 45.650.773 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Diese Position beläuft sich auf 123.988.280 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

<b>BESCHREIBUNG</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>
Planmäßige Abschreibungen	123.988	78.764	45.225
<b>GESAMT</b>	<b>123.988</b>	<b>78.764</b>	<b>45.225</b>



Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten für Dienst- und Bauleistungen bezüglich im Laufe des Geschäftsjahrs 2017 durchgeführter Arbeiten, die im Laufe der nächsten Monate bei Abschluss des Geschäftsjahres, unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen, bezahlt werden. Von der Gesamtsumme beziehen sich 61.884.646 Euro auf die beste Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen, die von den Vertragsverantwortlichen bei Abschluss des Geschäftsjahres erstellt wurde.

Es folgt die Aufteilung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, untergliedert in geographische Gebiete:

Österreich	95,12 %
Italien	4,85 %
Andere EU-Länder	0,03 %

**Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden**

Diese Position beläuft sich auf 213.686 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
IRES Österreich	-	-	-
IRES	-	-	-
USt.	-	-	-
Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	24	-	24
Steuerabzug an der Quelle	178	132	46
Sonstige	12	11	0
<b>GESAMT</b>	<b>214</b>	<b>143</b>	<b>70</b>

Die Position besteht im Wesentlichen aus 177.694 Euro für Steuern, die als Steuersubstitut zu entrichten sind (Einkommenssteuer IRPEF für Angestellte und Freiberufler).

**Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit**

Diese Position beläuft sich auf 492.586 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
INPS:			
– für Abgaben	471	425	46
– Vorfinanzierung - TFR	-	-	-
ZUSATZFONDS - TFR	19	17	2
SOZIALBEITRÄGE	-	-	-
Unfallversicherung INAIL	3	3	0
<b>GESAMT</b>	<b>493</b>	<b>444</b>	<b>49</b>

Diese Position umfasst die Verbindlichkeit aus Vorsorgebeiträgen zu Lasten der Mitarbeiter und des Arbeitgebers sowie die Summe der Beiträge, die auf Grundlage der Gehälter der Mitarbeiter berechnet, aber noch nicht ausbezahlt wurden. In Italien beläuft sich diese Verbindlichkeit auf 257.525 Euro, in Österreich auf 235.061 Euro.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beläuft sich auf 1.855.858 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Sonstige</b>			
– Personal für angefallene und noch nicht ausgezahlte Honorare	1.118	1.020	98
– Personal für nicht beanspruchten Urlaub	738	528	210
	<b>1.856</b>	<b>1.549</b>	<b>307</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.856</b>	<b>1.549</b>	<b>307</b>

### 3.3.2.5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 516.219.945 Euro, mit einer Steigerung um 46.836.505 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Auszahlung der EU-Zuschüsse in Höhe von 45.973.497 Euro zurückzuführen. Diese Position gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

DETAIL	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
– Sonstige	863	-	863
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	515.357	469.383	45.974
	<b>516.220</b>	<b>469.383</b>	<b>46.837</b>
<b>GESAMT</b>	<b>516.220</b>	<b>469.383</b>	<b>46.837</b>

In der Position „öffentliche Zuschüsse“ werden alle für die Errichtung des Bauvorhabens gewährten und mit der indirekten Methode verbuchten EU-Zuschüsse verbucht. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden neue Eingänge von EU-Zuschüssen verzeichnet. Die erhaltenen Zuschüsse sind, unterteilt nach Jahren, in der folgenden Tabelle angeführt:

(Beträge in Tausend Euro)

<b>EU-ZUSCHÜSSE</b> (Vorauszahlungen Projektkosten)	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
2003	1.075
2004	3.000
2005	11.750
2006	17.500
2008	11.750
2009	61.745
2010	22.005
2011	84.669
2012	60.973
2013	0
2014	51.116
2015	108.961
2016	34.839
2017	45.974
<b>GESAMT</b>	<b>515.357</b>

### 3.3.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwände des Jahres 2017 jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenübergestellt.

#### 3.3.3.1 BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die betrieblichen Erträge belaufen sich auf 18.965.679 Euro, mit einer Steigerung um 2.306.741 Euro im Vergleich zu 2016.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

<b>BESCHREIBUNG</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>
Umsatzerlöse	-	-	-
Erhöhung des Anlagevermögens für interne Arbeiten	18.480	16.381	2.099
Sonstige betriebliche Erträge	486	278	208
<b>GESAMT</b>	<b>18.966</b>	<b>16.659</b>	<b>2.307</b>

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Erträge zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail ausgeführt.



# BBT: EIN PROJEKT, DAS VERBINDET



**Erhöhung des Anlagevermögens für interne Arbeiten**

Diese Position beläuft sich auf 18.479.671 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Interne Kosten*	18.480	16.381	2.099
<b>GESAMT</b>	<b>18.480</b>	<b>16.381</b>	<b>2.099</b>

\* exkl. Ertragsanteile

Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2016 wird ein Anstieg um 2.098.841 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (1.692.463 Euro), auf die negativen Folgen der Reduzierung der Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten (312.314 Euro) sowie der Einkommenssteuern (301.964 Euro) exklusive Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Erträge (207.900 Euro) zurückzuführen ist.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position beläuft sich auf 486.008 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Beiträge</b>			
Sonstige (Beiträge Fortbildung)	-	108	(108)
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen	7	68	(61)
Sonstige Erträge	479	102	377
<b>GESAMT</b>	<b>486</b>	<b>278</b>	<b>208</b>

In die Position „Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen“ fällt auch die Rückerstattung der von den Zuschlagsempfängern getragenen Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibungen und der entsprechenden Ausschreibungsergebnisse in den Tageszeitungen, gemäß Art. 34, Absatz 35, des G.D. Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, umgewandelt in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ umfasst Erlöse anderer Art, wie Veräußerung des Ausbruchmaterials.

### 3.3.3.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 18.918.416 Euro, mit einer Steigerung um 1.692.463 Euro im Vergleich zum Jahr 2016.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Dienstleistungen	2.080	2.366	(286)
Nutzung von Gütern Dritter	785	826	(41)
Personal	14.500	12.465	2.035
Abschreibungen und Wertminderungen	1.084	1.155	(71)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	469	415	54
<b>GESAMT</b>	<b>18.918</b>	<b>17.226</b>	<b>1.692</b>

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail dargelegt.

#### Dienstleistungen

Diese Position beläuft sich auf 2.079.772 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Instandhaltungen und Reparaturen:</b>			
– Reinigung	86	79	7
– EDV-Unterstützung	278	374	(96)
– Reparaturen	40	46	(6)
<b>Sonstige Leistungen:</b>			
– freiberufliche Leistungen	77	139	(62)
– Anschlüsse (Telefon und Internet, Strom)	351	388	(37)
– Versicherungsprämien	278	293	(15)
– Aus- und Fortbildung	67	55	12
– Schulung zum Thema Sicherheit für Einsätze an der Baustelle	77	205	(128)
– Vergütungen Gesellschaftsorgane	122	122	-
– Reise- und Aufenthaltskosten	230	214	16
– Transporte durch Dritte	34	16	18
– Postgebühren	11	8	3
– Bankgebühren und -spesen (Kontoführung, Bürgschaften)	25	30	(5)
– Veröffentlichungen	31	81	(50)
– Sonstige Spesen	374	315	59
<b>GESAMT</b>	<b>2.080</b>	<b>2.366</b>	<b>(286)</b>

Die ausgelegten Kosten weisen eine Verringerung im Vergleich zum Jahr 2016 auf, die Positionen mit Änderungen sind hauptsächlich auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Kosten für EDV-Support-Fachleistungen;
- Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibungen;
- Kosten für die Rückerstattung der Reise- und Aufenthaltskosten;
- Kosten für die Sicherheitsschulung für Tätigkeiten auf der Baustelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Position Reise- und Aufenthaltskosten, neben den Personalkosten, Kosten für die Gesellschaftsorgane, den Planungsausschuss und das Aufsichtsorgan enthalten sind.

Die sonstigen Spesen umfassen, neben den anderen Kosten, diverse berufliche Leistungen und Rechtskosten.

### Nutzung von Gütern Dritter

Diese Position beläuft sich auf 785.223 Euro und gliedert sich wie folgt:

#### ITALIEN

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Anmietung von unbeweglichen Gütern	315	328	(13)
Anmietung von beweglichen Gütern	43	58	(15)
Leasingraten	50	56	(5)
<b>GESAMT</b>	<b>408</b>	<b>443</b>	<b>(35)</b>

#### ÖSTERREICH

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Anmietung von unbeweglichen Gütern	173	175	(2)
Anmietung von beweglichen Gütern	12	17	(5)
Leasingraten	192	191	1
<b>GESAMT</b>	<b>377</b>	<b>383</b>	<b>(6)</b>

#### GESAMT

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Anmietung von unbeweglichen Gütern	488	503	(15)
Anmietung von beweglichen Gütern	55	75	(20)
Leasingraten	242	247	(5)
<b>GESAMT</b>	<b>785</b>	<b>826</b>	<b>(41)</b>

**Personal**

Diese Position beläuft sich auf 14.500.434 Euro und gliedert sich wie folgt:

**ITALIEN**

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Löhne und Gehälter	4.242	3.282	960
Sozialabgaben	1.166	931	235
Abfertigung	263	220	43
Sonstige Aufwendungen	1.764	869	895
<b>GESAMT</b>	<b>7.435</b>	<b>5.302</b>	<b>2.134</b>

**ÖSTERREICH**

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Löhne und Gehälter	5.657	5.692	(35)
Sozialabgaben	1.400	1.436	(36)
Abfertigung	9	14	(5)
Sonstige Aufwendungen	-	20	(20)
<b>GESAMT</b>	<b>7.066</b>	<b>7.163</b>	<b>(97)</b>

**GESAMT**

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Löhne und Gehälter	9.899	8.974	925
Sozialabgaben	2.566	2.367	199
Abfertigung	271	234	37
Sonstige Aufwendungen	1.764	889	875
<b>GESAMT</b>	<b>14.500</b>	<b>12.464</b>	<b>2.036</b>

Bei den Personalkosten ist ein Anstieg von insgesamt 2.035.721 Euro zu verzeichnen, der primär auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter von 131 zum 31. Dezember 2016 auf 140 zum 31. Dezember 2017, sowie auf die erfolgte Feststellung und Auszahlung - im Laufe des Geschäftsjahres - von auf vorhergehende Jahre bezogene, höhere Gehälter zurückzuführen ist.

**Abschreibungen und Wertminderungen**

Diese Position beläuft sich auf 1.083.906 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	303	331	(28)
Sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	781	823	(42)
<b>GESAMT</b>	<b>1.084</b>	<b>1.155</b>	<b>(71)</b>

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Diese Position beläuft sich auf 469.081 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Sonstige Kosten</b>			
– Entschädigungen	24	10	14
– Repräsentationskosten	21	14	7
– Mitgliedsbeiträge und Beiträge bei versch. Körperschaften	2	2	0
– Außerordentliche Aufwendungen durch regelmäßige Kostenaktualisierung	60	60	0
– PKW-Betriebsaufwand	49	40	9
– Büromaterial und Druckwaren	121	79	42
– Sonstiges	77	54	23
	<b>355</b>	<b>260</b>	<b>95</b>
<b>Steueraufwendungen</b>			
– Sonstige Steuern	115	154	(39)
	<b>115</b>	<b>154</b>	<b>(39)</b>
<b>GESAMT</b>	<b>469</b>	<b>415</b>	<b>54</b>

Diese Position ist im Vergleich zum 31. Dezember 2016 gestiegen. Die Zusammensetzung der gegenständlichen Position ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Position „Sonstiges“ umfasst die Anschaffung von geringwertigem EDV- und Büroverbrauchs-material;
- Sonstige Gebühren;
- Büromaterial;
- Entschädigungen;
- Repräsentationskosten;
- Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf die natürlichen Unterschiede zwischen den zum 31. Dezember 2016 durchgeführten Schätzungen und den tatsächlichen Ergebnissen zum 31. Dezember 2017 zurückzuführen.

**3.3.3.3 EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN**

Die Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten belaufen sich auf insgesamt 34.845 Euro, mit einem Rückgang um 312.314 Euro im Vergleich zum Jahr 2016. Diese Einnahmen gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>FINANZERTRÄGE</b>			
<b>von Sonstigen</b>			
– Zinserträge aus Bank- und Postkonten	32	284	(252)
– Finanzerträge aus sonstigen Operationen (gebundene Bankeinlagen)	-	-	-
– Sonstige (Zinsen auf Steuerrückzahlungen)	12	72	(60)
	<b>44</b>	<b>356</b>	<b>(312)</b>
<b>FINANZERTRÄGE GESAMT</b>	<b>44</b>	<b>356</b>	<b>(312)</b>
<b>FINANZAUFWENDUNGEN</b>			
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>			
– Sonstiges	(9)	(9)	-
	<b>(9)</b>	<b>(9)</b>	<b>-</b>
<b>FINANZAUFWENDUNGEN GESAMT</b>	<b>(9)</b>	<b>(9)</b>	<b>-</b>
<b>GESAMT</b>	<b>35</b>	<b>347</b>	<b>(312)</b>

Es ist ein Rückgang der fälligen Zinserträge auf Bankkonten sowie auf im Geschäftsjahr 2017 rückerstattete Mehrwertsteuerguthaben aus vorhergehenden Geschäftsjahren zu verzeichnen.

Der kontinuierliche Rückgang der von den Kreditinstituten auf die gebundenen Bankeinlagen gewährten Zinssätze hat dazu geführt, dass diese Einlagenform wirtschaftlich nicht mehr vorteilhaft ist.

**Laufende, gestundete und vorausgezahlte Einkommenssteuern**

(Beträge in Tausend Euro)

BESCHREIBUNG	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>LAUFENDE STEUERN</b>			
– LAUFENDE KÖRPERSCHAFTSSTEUER (IRES)	(9)	(8)	(1)
– LOKALE GEWERBESTEUER (IRAP)	(74)	(39)	(35)
– RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTSSTREITIGKEITEN	1	42	(41)
– ÜBERSCHUSS ACE	-	225	(225)
	<b>(82)</b>	<b>220</b>	<b>(302)</b>
<b>GESAMT</b>	<b>(82)</b>	<b>220</b>	<b>(302)</b>

Die Gesellschaft erzielt keine Gewinne. Die Steuern sind auf die Erhöhungen/Rückgänge der Steuerbemessungsgrundlage, aufgrund der steuerlichen (Nicht-)Absetzbarkeit einiger Rechnungsposten infolge der Anwendung der korrekten zivilrechtlichen Rechnungslegungskriterien, zurückzuführen.



Die italienische Niederlassung verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Körperschaftssteuer infolge der Anwendung der Steuererleichterungen im Rahmen des Programms "Aiuto alla Crescita Economica" (ACE) gemäß G.D. Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 (sog. "Decreto Salva Italia"), umgewandelt mit Änderungen des Gesetzes Nr. 214 vom 22. Dezember 2011 i.d.g.F. (zuletzt G.D. Nr. 50/2017).

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich der ACE-Programm-Überschuss auf 55.839.814 Euro.

Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die Kosten für die Gewerbesteuer IRAP auf 73.838 Euro. Die Gesellschaft verzeichnet Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer infolge der Verwendung des Steuerguthabens, das auf die Umwandlung eines Teils des Überschusses aus dem ACE-Programm aus 2016 zurückzuführen ist.

(Beträge in Tausend Euro)

<b>STEUERERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS "AIUTO ALLA CRESCITA ECONOMICA" (ACE)</b>	
<b>ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2016</b>	<b>43.801</b>
<b>Erhöhung:</b>	
ACE-Steuerbefreiung Geschäftsjahr 2017	12.392
<b>Verminderungen:</b>	
Nutzung ACE-Steuerbefreiung für Körperschaftssteuer IRES 2017	(353)
	<b>(353)</b>
<b>ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2017</b>	<b>55.840</b>

## 3.4 ABSCHNITT 4 - SONSTIGE INFORMATIONEN

### 3.4.1 DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl zum 31. Dezember 2017 beträgt 140 und ist wie folgt in Kategorien unterteilt:

<b>PERSONAL</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Führungskräfte / Leitende Angestellte:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
davon Italien	1	1	
davon Österreich	1	1	
<b>Sonstiges Personal</b>	<b>140</b>	<b>131</b>	<b>9</b>
davon Italien	59	50	
davon Österreich	81	81	
<b>Personalabstellungen</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>1</b>
davon Italien	7	6	
davon Österreich	0	0	
<b>GESAMT</b>	<b>149</b>	<b>139</b>	<b>10</b>

Die im Bericht angegebene durchschnittliche Anzahl an "Sonstigem Personal" umfasst Angestellte, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Davon betroffen sind 17 MitarbeiterInnen in Österreich und 3 in Italien.

### 3.4.2 VERGÜTUNGEN DER GESELLSCHAFTSORGANE

Der Betrag der Vergütungen für die Gesellschaftsorgane im Jahr 2017 beläuft sich auf insgesamt 764.000 Euro. Diese Summe umfasst die Vergütungen für die 12 Aufsichtsratsmitglieder, die 2 Vorstandsmitglieder und die 4 Mitglieder des Aufsichtsorgans.

### 3.4.3 VERGÜTUNGEN DER PRÜFGESELLSCHAFT

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß Art. 37, Abs. 16 des Gv.D. Nr. 39/2010 und lit. 16bis des Art. 2427 des ital. ZGB, der Gesamtbetrag der Vergütungen für die Prüfgesellschaft, sowohl für die in Italien als auch für die in Österreich durchgeführte Prüftätigkeit, auf insgesamt 38.900 Euro (inklusive Spesen und Reisekosten) beläuft.

### 3.4.4 SICHERSTELLUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

(Beträge in Tausend Euro)

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>1. RISIKEN</b>			
1.1 Bürgschaften			
- zugunsten anderer	5.229.696	6.035.830	(806.134)
	5.229.696	6.035.830	(806.134)
<b>GESAMTBETRAG 1</b>	<b>5.229.696</b>	<b>6.035.830</b>	<b>(806.134)</b>
<b>2. VERPFLICHTUNGEN</b>			
2.1 gestundete durchzuführende Verträge	2.144.254.898	1.948.995.250	195.259.648
2.2 sonstige Verbindlichkeiten	1.960.586	1.913.041,00	47.545,00
	2.146.215.484	1.950.908.291	195.307.193
<b>GESAMT EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>2.151.445.180</b>	<b>1.956.944.121</b>	<b>194.501.059</b>
2.1 Vergebene, noch nicht abgeschlossene Verträge, exkl. schon verrechneter Bruttobeträge 2.2 Bereits abgeschlossene Vereinbarungen bzgl. Grundstücksbeschaffungen inkl. der schon abgerechneten Beträge			

In den Verrechnungskonten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 2.146.215.484 Euro für Bau- und damit in Verbindung stehende Dienstleistungsaufträge, Vereinbarungen bzgl. Grundstücksbeschaffungen, sowie Bürgschaften zur Deckung von Risiken zu 5.229.696 Euro ausgewiesen.

### **3.4.5 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND VEREINBARUNGEN, DIE NICHT AUS DER BILANZ HERVORGEHEN (SOG. "AUßERBUDGETÄRE" VEREINBARUNGEN)**

Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen mit relevanten nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht "zu normalen Marktbedingungen abgeschlossen worden sind".

Es bestehen keine Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (sog. "außerbudgetäre" Vereinbarungen).

Die Gesellschaft hat keine Devisengeschäfte getätigt, die sich wesentlich auf die Bilanz auswirken könnten. Die Gesellschaft hat keinen Derivatvertrag unterzeichnet.

Der vorliegende Jahresabschluss, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr und Kapitalflussrechnung zusammensetzt, stellt die Vermögens- und Finanzsituation sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und korrekt dar und entspricht den Ergebnissen der Buchhaltungsunterlagen; er weicht jedoch von den XBRL-Modalitäten ab, da sich diese technisch gesehen nicht dazu eignen, die betriebliche Situation im Detail und ausreichend klar darzustellen.

### **3.4.6 WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Am 8. Januar 2018 hat die Condotte S.p.A., Mitglied der Bietergemeinschaft „Porr Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A., Itinera S.p.A.“, vorläufige Zuschlagsempfängerin der Ausschreibung AP218 „Ausschreibung betreffend die Arbeiten für die Errichtung des Bauloses H51 Pfonns-Brenner“, beim Gericht in Rom einen Antrag auf Sanierungsverfahren bei gleichzeitiger Fortführung der Geschäftstätigkeit (gem. Artikel 161 des italienischen Insolvenzgesetzes K.D. Nr. 267 i.d.g.F. vom 16. März 1942) gestellt.

Die Gesellschaft bewertet gerade sorgfältig, ob der vorläufige Zuschlagsempfänger zuschlagsfähig ist.

Am 9. Januar 2018 hat der Aufsichtsrat die zum 1. Januar 2017 aktualisierten Projektkosten in Höhe von 7.765 Millionen Euro, exkl. der nicht identifizierbaren Risiken, bzw. in Höhe von 8.282 Millionen Euro, inkl. der nicht identifizierbaren Risiken, genehmigt. Dabei haben sich die im Vergleich zu den zum 1. Januar 2013 aktualisierten Projektkosten, die vom Aufsichtsrat am 6. Mai 2014 in Höhe von 7.999 Millionen Euro, exkl. der nicht identifizierbaren Risiken, bzw. in Höhe von 8.661 Millionen Euro inkl. der nicht identifizierbaren Risiken, genehmigt wurden, reduziert.

Am 10. Januar 2018 wurde das Verfahren zur Aktualisierung der Vereinbarungen über die EU-Kofinanzierung (Grant Agreements) mit der Unterfertigung durch den Vertreter der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) abgeschlossen. Die neuen Bedingungen sehen eine Verlängerung des Gültigkeitszeitraums (1. Januar 2016 - 31. Dezember 2020) um ein Jahr, bis inklusive 2020 vor, wobei der finanzierte Betrag unverändert bleibt. Mit dem Urteil Nr. 282 vom 18. Januar 2018 hat der Staatsrat der Berufung der BBT stattgegeben und den von der BG CMC vorgebrachten Anschlussrekurs zurückgewiesen. Die Kosten für die zweifache Rechtsinstanz

werden zur Gänze zwischen den Parteien ausgeglichen. Im Laufe des Geschäftsjahres hat die BBT SE vor dem Staatsrat das vom Regionalen Verwaltungsgericht Bozen erlassene Urteil Nr. 354 vom 20. Dezember 2016 angefochten und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt. Die Bietergemeinschaft CMC hatte, mit dem zugestellten Anschlussrekurs, in Abänderung des angefochtenen Urteils, die Verurteilung der BBT SE durch Leistung des Gegenwerts, nach vorheriger Erklärung über die Unrechtmäßigkeit der Zuschlagserteilung der Ausschreibung an die BG Astaldi (siehe Lagebericht, „Laufende Ermittlungen und Gerichtsverfahren“, verlangt.

Mit Feststellungsantrag vom 19. Januar 2018 hat die Fa. Implenia Österreich GmbH beim Bundesverwaltungsgericht Wien die Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Erweiterung des Vertrags B0111/06 sowie die Verurteilung der BBT SE zur Zahlung der ausgelegten Pauschalkosten beantragt. Die BBT SE hat sich am 25. Januar 2018 auf den Rechtsstreit eingelassen.

Das Bundesverwaltungsgericht Wien hat den Termin für die Verhandlung des Feststellungsverfahrens am 22. Februar 2018 anberaumt. Bei dieser Verhandlung wurde vom Richter der Einspruch zurückgewiesen; das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof Wien dem Antrag der Bietergemeinschaft „Mozart“ über die aufschiebende Wirkung, in Bezug auf die Vergabe des Bauloses „Pfonz-Brenner“ an die Bietergemeinschaft „Porr Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d’Acqua S.p.A., Itinera S.p.A.“, nicht stattgegeben.

Am 26. Januar 2018 hat die BBT SE der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen erneut ihre Unterstützung zugesprochen und der Organisation das Dokument „Communication on Engagement“ sowie die Sideletter des Vorstandes übermittelt. Diese Dokumente sind auf der Internetseite <https://www.unglobalcompact.org> abrufbar.

### 3.4.7 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Die Bilanz wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 ausgeglichen abgeschlossen, so wie es der Gesellschaftszweck vorsieht.

Bozen, 14. Februar 2018

Prof. Ing. Konrad Bergmeister

Dott. Ing. Raffaele Zurlo

Il Consiglio di Gestione





# ANLAGEN



## 4.1 ALLEGATO 1 – RELAZIONE SOCIETÀ DI REVISIONE

---





An die Aktionäre der  
GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO – BRENNER BASIS TUNNEL SE  
("BBT SE")

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss**

#### **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der BBT SE geprüft, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2017, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der BBT SE den Vorschriften, welche die Erstellungskriterien von Jahresabschlüssen in Italien regeln, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017.

#### **Bestandteile des Urteils**

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Grundsätze sind im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" dieses Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Regeln und Grundsätzen zur Ethik und Unabhängigkeit, die in der italienischen Rechtsordnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse gelten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Hinweis**

Wir weisen darauf hin, dass sich, wie im Anhang zum Jahresabschluss erläutert wird, die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft auf die Realisierung des Bahntunnels richtet und deshalb alle anfallenden Kosten, nach Abzug der eventuellen im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse, direkt oder indirekt über den Wert des Projekts aktiviert werden. Folglich hat die Gesellschaft, wie in den vorhergehenden Geschäftsjahren, ein ausgeglichenes Finanzergebnis.

#### **PricewaterhouseCoopers SpA**

Sede legale e amministrativa: Milano 20125 Via Monte Rosa 91 Tel. 02778531 Fax 027785240 Cap. Soc. Euro 6.800.000.000 i.v., C.F. e P.IVA e Reg. Imp. Milano 12979880155 Iscritta al n° 139641 del Registro dei Revisori Legali - Albi Uffici: Ancona 60134 Via Sandro Totti 1 Tel. 0712125211 - Bari 70123 Via Alate Gianna 72 Tel. 0805640211 - Bologna 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 0516186211 - Brescia 25123 Via Borgo Pietro Wahner 23 Tel. 0303697501 - Catania 95129 Corso Italia 302 Tel. 0957532311 - Firenze 50122 Viale Gramsci 15 Tel. 0552482811 - Genova 16121 Piazza Persepoli 9 Tel. 0102222211 - Napoli 80121 Via dei Mille 16 Tel. 08136181 - Padova 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049873451 - Palermo 90141 Via Marziale Vico 90 Tel. 0912222211 - Parma 43121 Viale D'Annunzio 20/A Tel. 0521272911 - Pescara 66127 Piazza Ettore Tondo 8 Tel. 0854545711 - Roma 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06570251 - Torino 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011556771 - Trento 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461237004 - Trieste 34100 Viale Feltrina 50 Tel. 0422666011 - Trieste 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 0403480781 - Udine 33100 Via Foscolle 43 Tel. 043225789 - Varese 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332285039 - Verona 37125 Via Francia 21/C Tel. 0458264001 - Vicenza 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444393311

[www.pwc.com/it](http://www.pwc.com/it)



**Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die Verwalter sind für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften für ihre Erstellung gibt.

Ferner sind die Verwalter, den durch das Gesetz festgelegten Bedingungen entsprechend, verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen ist.

Die Verwalter sind verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, und bei der Erstellung des Jahresabschlusses, für die Angemessenheit der Verwendung der Fortführungsannahme, sowie für die angemessene Offenlegung in dieser Hinsicht. Die Verwalter verwenden die Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Erstellung des Jahresabschlusses, es sei denn es bestehen die Bedingungen das Unternehmen zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Erstellung der Finanzinformationen des Unternehmens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu überwachen.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentliche falsche Darstellung, aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen, ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls bestehend, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten aufgrund des Jahresabschlusses beeinflussen.

Während der Prüfung nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- haben wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss identifiziert und bewertet, verursacht durch Betrug oder nicht vorsätzlichem Verhalten oder Ereignissen; wir haben Prüfverfahren als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt. Wir haben ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, auf die sich unser Urteil stützen kann. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- haben wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verwaltern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt.
- haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Verwaltern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wir haben den Verantwortlichen für die Governance, die auf einer angemessenen, von ISA Italia geforderten Ebene identifiziert wurden, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen mitgeteilt.

#### **Bericht über andere gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen**

##### **Urteil gemäß Art. 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10**

Die Verwalter von BBT SE sind verantwortlich für die Erstellung des Lageberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, einschließlich der Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und der Einhaltung der Gesetzesvorschriften.

Wir haben die im Prüfungsgrundsatz (SA Italia) Nr. 720B genannten Verfahren durchgeführt, um ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts mit dem Jahresabschluss der BBT SE zum 31. Dezember 2017 und mit den Gesetzesvorschriften, sowie eine Aussage über signifikante falsche Darstellungen abzugeben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Lagebericht dem Jahresabschluss der BBT SE zum 31. Dezember 2017 und ist in Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften erstellt.



In Bezug auf die Erklärung gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10, ausgestellt auf Grundlage der Kenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und des Zusammenhangs, die während der Prüfung erworben wurden, haben wir nichts aufzuzeigen.

Trento, 23. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers SpA

*gezeichnet*

Alberto Michelotti  
(Wirtschaftsprüfer)

*Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original in italienischer Sprache verfasst und lediglich für die Bedürfnisse internationaler Leser in die deutsche Sprache übersetzt.*



**GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO - BRENNER BASISTUNNEL BBT SE**

Piazza Stazione 1 • I-39100 Bolzano  
Tel.: +39 0471 0622-10 • Fax: +39 0471 0622-11

Amraser Str. 8 • A-6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 4030 • Fax: +43 512 4030-110

Email: [bbt@bbt-se.com](mailto:bbt@bbt-se.com) • [www.bbt-se.com](http://www.bbt-se.com)



Von der Europäischen Union kofinanziert  
Fazilität „Connecting Europe“

Cofinanziato dall'Unione europea  
Meccanismo per collegare l'Europa